Th. dp.
o
463

D. Siegmund Jacob Baumgartens
der heil. Schrift öffentl. ordentlichen Lehrer,
des theol. Seminarii Director, der königl. Freitische Ephorus, wie
auch der königl. preuß. Academie der Wissenschaften Mitgliede,

Kurzer Begrif der theologischen Streitigkeiten,

zum academischen Gebrauch
von neuem mit einer Vorrede von der
heutigen Polemik
herausgegeben
von

D. Johann Salomo Semler.

Dritte und vermehrte Auflage.

Mit königl. pohln. und königl. preuß. churfürst. sächs. und churfürst. brandenb. Privilegiis.

Halle, verlegts Carl Hermann Hemmerde, 1759.

KGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG

Vorrede.

Diese neue und vermerte Ausgabe dieses Lesebuchs ist von dem wohlsel. Verfasser schon im Jahr 1754 angefangen und nach und nach die ersten 8 Bogen wirklich bey desselben Lebzeiten noch abgedruckt und von ihm durchgesehen worden: dazwischen denn die vorigen Verleger es an einen hiesigen auf gehörige Art käuflich zu überlassen für gut befunden haben. Da schon im vorigen Jahre alle Exemplare vergriffen, und nicht mehr für die hiesigen Zuhörer der Vorlesungen über dis Buch zu haben gewesen: so habe mich dazu entschliessen müssen, dem billigen Gesuch des Hrn. Verlegers stat zu geben, und diese neue Ausgabe noch auf diese Ostermesse zu befördern. Ich habe nur ganz kurz es anzuzeigen, was ich dabey gethan habe:

 wel-

welches sehr wenig ist und seyn muste, indem es theils zu seiner vorigen Absicht hinlänglich eingerichtet war, und nicht vergrössert werden durfte, um die vorige Bequemlichkeit und vortheilhafte Kürze beizubehalten; theils es mir auch wegen anderer Arbeiten unmöglich gewesen, etwas mehreres dabey zu leisten, und die Handschriften des wohlsel. Verfassers weiter hier zu gebrauchen, als wirklich geschehen ist. Ich habe nemlich blos einige wenige Worte oder Zeilen und Sätze eingerückt, zumal in den Einwürfen, wenn der wohlsel. Verfasser, an die Abschnitte und Paragraphos noch dis Zeichen (obs. oder add) angehänget, und solche anderweitige Streitigkeiten oder Einwürfe darin kurz angemerkt hatte; besonders sind in dem Artikel von der heil. Schrift, einige längere Stellen eingerückt, die eigentliche Beschaffenheit der Einwürfe besser daraus kennen zu lernen. Aus eben diesen Handschriften habe zuweilen eine Schriftstelle dazu setzen oder richtiger anfüren können, wenn eine Zahl für die andere gesetzt war. So wenig es auch ist, was ich gethan habe, wobey zumal mich nach dem Maas richten müssen, wornach in den ersten 8 Bogen zuweilen was zugesetzt worden: so gern habe ich doch hiemit Rechenschaft davon geben und versichern wollen, daß mir solche Vergleichung ausser der Durchsicht des Drucks, dennoch manche Stunden weggenommen, welche, wie ich hoffe, mit Beifal und Wohlgefallen der Leser, werden verwendet heissen können, denen

zu Dienste ich solche Arbeit übernommen habe, um nicht die übrigen Bogen, in ganz ungleicher Gestalt und ohne alle änliche Zusätze neben den 8 ersten, erscheinen zu lassen.

Dis kleine Buch enthält übrigens, wie es der bekante Vorzug aller **Baumgartischen** Schriften ist, viel mehr, als manche Quartanten, welche in unserer Kirche ehedem als Hauptbücher zu den theologischen Streitigkeiten haben angesehen werden können: es ist so wol der äussere Umfang und die Zahl der Streitfragen und gesamleten Einwürfe, grösser, als in mehrern andern Büchern zusammen gefunden werden, als auch in Ansehung der innern Fruchtbarkeit, Ordnung, Schärfe und Deutlichkeit der Bestimmungen, andern weit vorzuziehen; setzt aber folglich auch Leser und Zuhörer voraus, welche sich einer genauen und gründlichen Erkentnis befleißigen, nicht aber mit historischen Erzälungen, oder voreiligen Beurtheilungen, woran das Ansehen des Urhebers oder sein Affekt und Gewonheit den meisten Theil hat, zufrieden zu seyn pflegen. Und nur für solche Leser und Zuhörer gehört auch eigentlich die **Polemik**; und erst alsdenn sind auch diese im Stande, eine unparteiische und genaue historische Kentnis von den Streitigkeiten selbst und ihrer wirklichen oder scheinbaren Erheblichkeit, zu haben und andern zur Ueberzeugung und gleicher Einsicht mitzutheilen, welche nemlich auf gleiche Weise Theologie zu studiren so wol fähig, als auch angefüret worden sind. Wie

also die gelertere Lehrart und Abhandlung der Theologie selbst, nicht für alle Menschen, oder auch alle diejenigen recht und abgemessen ist, welche Studirende heissen: so gilt es auch von der **polemischen Theologie** insbesondere. Diese enthält eigentlich den gesamten weitern Grund eines moralischen ehrlichen Verhaltens gegen einen angenommenen Lehrbegrif, in so fern sie alle Gründe so wol, als die Gegengründe mit ihrer Beschaffenheit zu ihrem Zweck, richtig und deutlich vorstellet und darbietet: da sonst eine blos historische Erkentnis und das Gewicht des Ansehens so genanter Rechtgläubigen, oder gar blosser äusserer Vortheil oder Nachtheil, die ganze Uberzeugung ausmachen würde, warum man die **lutherische** Lehre als die wahre und beste unter so viel verschiedenen angenommen hätte. So wenig ich auch eigentliche Muße habe, sehr ausfürlich von der eigentlichen Beschaffenheit und Absicht der heutigen **polemischen Theologie** zu handeln: will ich doch bey dieser Gelegenheit einige kurze Beobachtungen an die Hand geben, welche nicht bald genug und algemein genug pflegen betrachtet zu werden, und doch die eigentliche Treue so wol als Klugheit und Mäßigung in der **Polemik** sehr nahe angehen.

Es gibt bey allen Religionsparteien eine **Polemik**, ja fast möchte ich sagen, bey aller Erkentnis und Wissenschaft, sie habe zum Gegenstande was sie will. Wem dis fremde dünket, der muß nicht sehr acht geben auf die Erkentnis

der Menschen. So verschieden die Menschen sind in den besondern Anwendungen ihrer übrigen Fähigkeiten, woraus nachher Gewonheiten und Vorzüge vor andern entstehen können, zumal was den geschickten Gebrauch des Körpers und seiner Glieder betrift, auch wol bey einem und demselben Gegenstande: eben so verschieden sind auch ihre Erkentnissen, und der Gebrauch der Fähigkeiten der Seele, wenn sie auch einen und denselben Vorwurf betreffen. Wie es aber algemeine Grundsätze und Regeln gibt, wonach Kenner mehrerer Menschen und ihrer Uebungen oder Handlungen, es entscheiden und darthun können, welche Menschen andere in einerley und derselben Uebung oder Beschäftigung, Handthierung, übertreffen, und besser, oder dem habenden rechtmäßigen Zweck gemässer handeln: so können auch Menschen, welche sich auf Einsichten legen, den Unterscheid des Grundes, worauf Erkentnissen gebauet, und der Art, wonach sie hergeleitet und verknüpft werden, deutlich darthun und anzeigen. Und das ist eigentlich der Hauptzweck in der **Polemik** bey allen Parteien: es sind nicht alle Glieder einer gottesdienstlichen Geselschaft im Stande eine polemische Erkentnis zu haben, oder die 2te und 3te Reihe von Gründen einzusehen und zur weitern Ueberzeugung anzuwenden: dieweil nicht alle Glieder im Stande sind zur Auswickelung einer deutlichen Erkentnis; als welche einen grossen Umfang von Uebungen des Verstandes voraussetzt. Hingegen sind um-

gekert nicht wenige Glieder einer Religionspartey oft im Stande den geringern Gliedern ihrer oder auch einer andern Partey Rede und Antwort zu geben: ohne daß sie von dem, was sie vertheidigen und behaupten können in Absicht anderer, selbst überzeugt wären, ja sie sehen vielmehr wol das Gegentheil, das jene zu schwach unterstützen, selbst als vorzüglich wahr ein. Es komt folglich auch in der Polemik vornemlich auf die innere moralische Gemütsfassung an; diese macht es allein aus, daß einer, der sonst zu **catholicis**, oder **orthodoxis** von jederman gerechnet wird, in seinem eigenen Gewissen sich für das halten muß, was man sonst an einem so genanten Ketzer wirklich mit Recht tadeln kan; diese macht es auch hingegen allein, daß einer, der von andern für einen häslichen Ketzer gescholten wird, ein unschuldiger, edler, redlicher Bekenner der erkanten Wahrheit ist und seyn kan. Die innere herschende gerade Neigung, alles für wahr anzunemen, was man nur aus GOttes Wort dafür erkennen kan, entscheidet hier die ganze Sache. Man kan bey einer sehr geringen Meinung, Lehre und Sache, die schwerste Todsünde begehen, wenn man wider wirkliches Gewissen auf etwas bestehen bleibet, um anderweitiger Ursachen oder Absichten willen; man kan aber auch in der wichtigsten Lehre unrichtige Meinung haben, ohne sich wirklich zu versündigen. **Augustinus** hat einige vortrefliche Stellen hievon, deren Inhalt man bey der Polemik leider gar zu bald vergessen

und

und aus den Augen gesetzt hat. Er schreibt lib. 3. c. 15 ad Vincentium Victorem, absit, vt te arbitreris haec opinando a fide catholica recessisse, *quamvis ea fidei sint aduersa catholicae;* si coram Deo, cuius in nullius *corde* oculus fallitur, veraciter te dixisse resipiscis, (vielleicht rescisis; **Calixtus** vermutet, reminisceris, es kan aber auch stehen bleiben;) -- eo, quod sit tibi cordi, proprio damnato iudicio, meliora magis et quae sint veriora, sectari. *Iste quippe animus* etiam in dictis (oder sententiis) per ignorantiam non catholicis, ipsa *est* correctionis praemeditatione ac praeparatione *catholicus*. Wie viel Millionen Menschen, ja Christen würden doch nicht verbrant, nicht geköpft, nicht gehenkt, nicht gequälet, nicht verhungert, nicht gefangen gesetzt, nicht lebendig verfaulet seyn, wenn man diesen güldenen Satz, der aus JEsu Christi Lehre und in seinem Beispiel zu ersehen ist, nicht unterdrückt und vergessen gehabt hätte! Und umgekert, wie viel Pfaffen, Bischöfe und Päbste würden als Todtsünder bekant und von jedem ehrlichen Christen gehasset und gemieden worden seyn, bey allem angemaßten heiligen Eifer, wenn ihre innere ungewissenhafte Gesinnung, in allen gehaltenen Ketzer- und Inquisitionsgerichten, an den Tag gekommen, oder nach dem obigen beurtheilet worden wäre! Zumal bey diesen fast durchgängig, zwar ein erschrecklicher Stolz und Ubermut, aber keine freie und edle Erkentnis, sondern eine freche vorsetzli-

che Unwissenheit, Faulheit und Unredlichkeit stat gefunden; daß daher auch **Albertus**, über distinct. 35, artic. 4 zu urtheilen das Herz gehabt. Si ideo comburerentur (pro haereticis), quia nesciunt distinguere articulos fidei vel explicare: *ipsi inquisitores comburendi essent*, quia nec ipsi multum bene sciunt. Sie wurden also deswegen verbrant, weil sie nicht ohne und wider ihre eigene Erkentnis und Gewissen das nachsagen wolten, was inquisitores, qui ipsi non multum bene sciunt, ihnen als göttlich und zur Seligkeit notwendig, vorsagten.

Wir wollen aber der Ursach und Gelegenheit nachdenken, warum diese Sache so gar anders und verkert unter den Christen worden ist, als man wahrlich kaum unter den heidnischen Lehrern bey ihren sehr verschiedenen Meinungen findet. Es ist gewis, daß ieder Mensch selbst eine gewissenhafte Erkentnis haben, und sein Verhalten darnach einrichten muß. In der Geselschaft oder Verbindung mit andern Menschen wird man der Meinungen und Einsichten kundig, welche andere Glieder haben; es entstehet also eine Vergleichung derselben und ihrer Gründe, fast notwendig. So lange man nicht im Stande war, äusseren Vortheil oder Nachtheil mit gewissen Lehrsätzen, für andere zu verknüpfen: so lange litte es jederman, daß ein anderer gewissenhaft, und um seines Gewissens willen, anderer Meinung worüber war; indem man theils in den eigentlichen wesentlichen Stücken der christlichen

Lehre

Lehre nicht verschieden seyn konte, welche man in den ältesten **Symbolis** algemein und von Jugend auf angenommen hatte; theils niemand Schaden und Nachtheil davon zu fürchten hatte, daß ein anderer in seinem Gewissen sich gezwungen fand, dieses oder jenes in seinem innern oder äussern Verhalten, um GOttes willen, zu beobachten. Die im engsten Verstande also genanten articuli fidei, diese regula fidei, war und blieb ganz unwidersprechlich für alle die, welche sich von Juden und Heiden Gewissenshalber unterscheiden wolten; ob man gleich daneben von einigen Christen selbst, in Ansehung besonderer Vorstellungen, wieder verschieden war. Jch wolte es mit etlichen hundert Zeugnissen alter Väter belegen, daß eigentlich der gemeine Jnhalt des ältesten **Symboli**, das Wesen der christlichen Lehre wirklich enthält; hingegen alle übrige nähere Bestimmungen und Unterscheidungen in den dahin gehörigen Vorstellungen, nicht weiter jemand verbinden, als es die ihm mögliche Erkentnis der Gründe und also sein Gewissen mit sich bringt oder erfodert. Solte also auch fernerhin eine Ubereinstimmung und Gleichheit in den andern nachher entwickelten Lehrsätzen bey den Christen erhalten werden: so muste man dahin sehen, daß eine möglichstgleiche Erkentnis, ein ziemlich gleicher Umfang darin, bey allen oder den meisten, mit denen man verbunden war, erhalten würde. Nun theilt sich die spätere Kirche, seit Käyser **Constantins**, des Grossen, Zeiten, allerdings sehr

merk-

merklich in dreierley Glieder, welche stets zusammen die sichtbare Kirche ausmachen. Einige Glieder und zwar die meisten, sind **gemeine** Christen; bey denen kaum ein mehreres zu erhalten ist, als der Beifal und die heilsame Erkentnis der eigentlich wesentlichen Lehren des Christentums. Dahin gehören die Lehren von einem GOtt, der aus drey Personen bestehet; von der Schöpfung aller Dinge nach einem bestimten Endzweck GOttes; von der Erlösung JEsu, des Sohns GOttes, in menschlicher Natur, wodurch das Judentum aufgehoben, und das Heidentum verwerflich worden; von den Folgen dieser Erlösung, durch moralische Veränderungen der sonstigen natürlichen Gemütsfassung der Menschen, welche Veränderungen besonders den heil. Geist zum Urheber haben. Diese in Ansehung des Verstandes und Willens so veränderte Menschen heissen Christen, und ihre ganze Geselschaft aller Orten, die catholische, oder algemeine Kirche, welche ein künftiges ewiges Leben erwartet. Von allen diesen Sätzen haben die meisten gemeinen Christen keine eigentlich deutliche Vorstellung, weil ihre Fähigkeiten auf den Grad nicht leicht gebracht werden können, vermöge anderer Einschränkungen, die ihren bürgerlichen Beruf und Ordnung ausmachen, woran die übrigen äusseren Bedürfnisse der ganzen Geselschaft zusammen, nach GOttes Absichten, hängen. Die **andere** Art der Glieder oder Christen bestehet aus gemeinen Lehrern und Predigern: welche

nicht nur eben diese Artikel, sondern auch noch andere, an diesen hängende und in Absicht ihrer entweder zu bejahende oder verneinende Sätze, einsehen müssen, um im Stande zu seyn, die gemeinen Christen wirklich zu übertreffen, vorkommende Zweifel und irrige, das ist wider jene Grundlehren ganz offenbar anstossende Sätze, zu widerlegen, und also eine wirklich freie Erkentnis und Beifal jener Artikel bey ihnen stets zu behaupten und möglich zu machen. Man kan bey uns auch die academischen Lehrer, oder vornemern Geistlichen an grossen Gemeinen, und in so fern mehrere geringere Lehrer unter ihnen stehen, zu dieser Classe rechnen; sie müssen aber folglich noch mehr bestimtes in diesen anderweitigen Lehren, erkennen, und eine gewissenhafte Erkentnis derselben, so wol selbst haben, als auch andern Lehrern beibringen und bey ihnen erhalten können, wenn ihnen verschiedene Meinungen und gegründete Zweifel bekant werden. Die **dritte Ordnung** machten sonst die Bischöfe aus, und alle die Personen, welche sie zu ihren Rathgebern und Gehülfen, zu guter Einrichtung alles dessen gebrauchten, was Einflus auf den grössern Theil der christlichen Geselschaft haben könte: welche so wol eben diese grössere Erkentnis selbst besitzen, als auch wegen beiwonender Klugheit das Ansehen haben müssen, bey denen nicht wesentlichen Lehren, gewisse Schranken moralisch darzuthun und zu bestimmen, in welchen man sich hierüber öffentlich gegen die zusammengehörige Geselschaft äussern sol, um nicht

zu

zu weit von dem ganzen Zweck der christlichen Lehre abzukommen, und das natürliche und notwendige innere Verhältnis der gottesdienstlichen ganzen Geselschaft auf offenbar schädliche Weise zu vergessen. Daher machten die Bischöfe Ordnungen und Einrichtungen, so wol für sich selbst, als auch für alle geringere Lehrer zur Einrichtung ihrer Beschäftigung, und für alle gemeine Glieder der Kirchen. Ich will Leser, die aus den vorigen Zeiten Erläuterungen hierüber haben wollen, nur auf **Georg Calixti** vortrefliche Schrift verweisen, responsum maledicis Theologorum Moguntinorum vindiciis oppositum, so zu Helmstädt 1644, in 4 gedruckt worden; besonders vom 35 Abschnit an. Da man auf den berümtern Kirchenversamlungen stets Symbola gemacht oder erneuert, neben den verschiedenen dogmatischen und polemischen Schriften der so genanten Kirchenväter, so beweiset dis ein gleiches.

Nun können wir aber leicht die Unart der folgenden angeblichen Lehrer entdecken. Es ist eine Unmöglichkeit, daß alle Menschen, und alle Christen von einem Gegenstande, völlig eben dasselbe immer fort denken könten; sie denken durchaus mehr oder weniger, schlechter oder besser, richtiger oder unrichtiger, als einige andere neben ihnen. Wenn man ganz und gar übereinkommen solte, oder doch wirklich sehr vereiniget bleiben solte in allen auch geringern, nicht wesentlichen Lehrsätzen: hätte man stets denen, welche anders dachten, mit eben dem Grad und der

Dauer des Unterrichts zu Hülfe kommen müssen, als ihre inneren und äusseren Umstände möglich machten. Und wenn man sie in ein moralisch Verhältnis gegen einen Gegenstand wirklich in den Grad gesetzt hätte, daß sie für sich keinen gewissenhaften Grund zu einer Verschiedenheit eigner Urtheile über Lehrsätze und ihren Grund und Verbindlichkeit gehabt hätten, gleichwol aber noch widersprochen und folglich nach Beschaffenheit der Lehren, auch in ihrem Verhalten sich anders, als andere Christen dieses Standes, bewiesen hätten: solche Leute alsdenn nach dem äussern Verhältnis, worin sie in der Geselschaft stunden, entweder für Heiden und Unchristen erklären, folglich der christlichen Befugnisse, oder der Vorzüge, welche zugleich sich auf die christliche Religion beziehen, unfähig machen sollen; oder, wenn sie im Lehrstande gewesen, und solche irrige, das ist die wesentlichen Stücke der christlichen Religion bey der Gemeine umstossenden Lehrsätze, öffentlich oder heimlich, auszubreiten nicht unterlassen wollen, sie ausser dem Lehramt dieser besondern Geselschaft setzen sollen. Folglich gar nicht, und niemalen, auch keine Arianer, ja auch keine **Atheisten** mit Leibes- oder Lebensstrafe, blos dieser abweichenden Lehrsätze und irrigen Meinungen wegen, belegen sollen. Hingegen, hätte ein solcher Mensch wirklichen Grund von sich gegeben, wodurch sein Gewissen gefangen sey, in Absicht solcher nicht wesentlichen Artikel, daß er also ein ehrlicher gewissenhafter Mann übri-

übrigens geblieben, der gern andere Einsicht erwarten und annemen wollen, auch, weil er seine Erkentnis für nicht zur wesentlichen Heilsordnung gehörig, selbst beurtheilt, und andere Menschen nicht damit als durch wichtige und wesentliche Sachen, irre gemacht, oder sichs zum Hauptwerk erwälet, vornemlich diese seine verschiedene Meinungen immer auszubreiten und gemeiner zu machen: so wäre ein solcher Mann auch von seinem Lehramt, in so fern sichs auf die geringere Fähigkeiten anderer, neben ihm beziehet, nicht zu entsetzen gewesen, sondern hätte zur steten gewissenhaften weitern Untersuchung und schärfern Erkentnis in solchen ausserwesentlichen Stücken, andern Lehrern neben ihm dienen sollen und können, nach GOttes Absichten. Nun wollen wir aber auch daran denken, daß dis voraussetzt, daß alle Lehrer so wol Fähigkeiten haben, etwas einzusehen, als auch stets fortfaren sie zu erhalten und möglichst zu vermehren; folglich alles hochachten, wovon sie weitere Beförderung in der Erkentnis haben können, auch der Wahrheit unabhängig von äusserlichen Vortheilen und Einflüssen, rechtschaffen nachstreben, obgleich daneben klug, vorsichtig, nachgebend und andere nie überwältigend sich betragen, und also andern die eigene wirkliche Gewissenhaftigkeit eben so wol frey und ungezwungen, ungekränkt lassen sollen, als sie sich solches Recht selbst nicht wollen nemen lassen. Bey diesen Umständen würde die Einigkeit der christlichen Kirche wirklich bleiben; indem

indem theils die geringern Glieder wegen ihrer meist gleichen Schranken, GOtt nach Einem Grunde, der ihnen klar genug gemacht wird, ehren und lieben würden; theils aber die gelertern Glieder die wirkliche Freiheit und innere Ausbreitung des Gewissens, nicht nach ihrer eigenen Erkentnis gebieterisch und gewaltthätig bey andern bestimmen, sondern stets nur mit Gründen und erweislichem Zusammenhange der Wahrheit gegen allen Widerspruch sich behelfen, also jederman seinem eigenen hinlänglich durch solches Betragen aufgeweckten und erregten Gewissen überlassen würden. Dieses war die erste apostolische Verfassung der Kirchen; die Apostel gebrauchten keinen Bann, wider Personen, die rechtschaffen und ehrlich in ihrer Erkentnis irreten und handelten, wol aber wider falsche, boshafte, heuchlerische Leute, wo der Vorsatz des bösen Willens und einer eigennützigen, unrechtmäßigen Absicht bey Ausbreitung ihrer unrichtigen Lehrsätze, gewis war. Ich gestehe, daß mich sehr wundert, daß wenige polemische Lehrer und Ketzermeister ehedem daran gedacht haben, so wol, daß JEsus den **Samariter** für keinen Ketzer erkläret hat, dieweil es in den gemeinen Umständen eines Samariters nicht möglich war, so gleich alles zu lehren und zu glauben, was die übrigen Juden glaubten; als auch daß **Paulus** lange Zeit nach seiner Bekerung, und als ein Apostel JEsu sich noch immer einen **Pharisäer** nent. Ich bin (noch jetzt) ein **Pharisäer**, ein Sohn eines Pharisäers

rc. Apostelgesch. 23, 6. In der That war es so wenig möglich, daß Paulus die besondere Aufmerksamkeit und die Art nachzudenken, welche ein pharisäischer Leser der biblischen Bücher des alten Testaments, gewonet worden war, so gerade hin wegwerfen, und diese Fertigkeit nebst gewissen unerheblichern Grundsätzen und Lehren, so gleich auslöschen konte, als wenig es nötig, oder der Hauptsache des Christentums selbst, an und für sich hinderlich gewesen, daß er auf eine gelertere Weise, oder scharfsinnig bey biblischen Stellen und ihrer Auslegung zu verfaren und zu denken, gewönet worden. Es haben selbst die Apostel nicht einerley Umfang der Vorstellungen von den gepredigten Gegenständen gehabt, weil sie weder einerley natürliche Fähigkeiten, noch auch einerley Uebung derselbigen gehabt haben; sie haben in den Vorstellungen, welche gleichsam die 2te und 3te Reihe ausmachen, nach den wesentlichen christlichen Lehren, nichts algemein verbindliches bestimt; sondern es der verschiedenen Erkentnis und Gewissenhaftigkeit die GOtt scharf beobachtet, hinterlassen. Wie finden wir aber nun die kirchlichen Lehrer, bald nach dem Anfang einiger Ruhe, und äusserlichen eigenen Einrichtung? Sie erbitten von der Obrigkeit Feuer und Schwert, Gefängnisse und Verjagungen: welche Schicksale alle diejenigen noch so redlichen, stillen, geflissentlichen Christen verdienen solten, welche bey einigen nicht wesentlichen Gegenständen nicht eben denselben Umfang der Gedanken, folglich auch nicht eben dieselben Re-

dens-

-densarten und Ausdrücke äusserten, weil sie das Gegentheil, oder wichtige Gegengründe noch erkanten. So bald einige Sekten hingegen die Oberhand etwas bekamen, haben sie es auf gleiche Weise denen Catholicis vergolten; die Donatisten, Arianer, und noch spätere Parteien, haben gleiche Wut und wirklichen Krieg wider die Gegner ihres Verstandes und ihrer Einsicht angewendet, obgleich Polemik sonst nur eine Vergleichung, nicht aber alles das, was der Krieg gewaltsames für den Körper hat, anzeigen solte. Denn dieser Streit ist geistlich; das ist, betrift die Anwendung der Fähigkeiten des Geistes oder der Seele zur moralischen Aufstellung und Unterstützung eines Satzes, vor einem andern; so bald man Keulen und Stangen gebraucht, zur Unterstützung und Ausbreitung eines Lehrsatzes, ist man lächerlich, und wird ein Kriegsknecht, oder amet das Verhalten der Juden gegen JEsum nach. Was macht wol einen Unterschied? Die angebliche Glaubenslehre, Reinigkeit und Wahrheit der Lehre? War dis nicht auch der Wahlspruch des Synedrii, daß JEsus GOtt lästere? Wie bestreiten sie aber seinen vermeinten Irtum? Mit Unterricht, mit Belehrungen und Aufklärung der beiderseitigen Gründe? Nein, mit Spiessen und Stangen, weil sie jenes nicht vermochten, und sich frech einbildeten noch in einer wirklichen Theocratie zu leben; die doch nur für einige Zeit nötig gewesen.

Ich halte es für unumstöslich, und durch die Geschichte aller Zeiten beweislich, daß nur diejeni-

gen Lehrer oder Geistliche, Pfaffen und Bischöfe, die Irgläubigen, und Ketzer, an Galgen und Rad aus heiligen oder höllischen, dummen Eifer gebracht und mit Fanen und Kerzen zum Tod gefüret haben, welche nicht im Stande gewesen sind, auf die gewissenhaften Gründe der gegenseitigen Meinung oder Lehre, irgend etwas taugliches, entweder aus gesunder Vernunft, oder aus GOttes Wort, zu antworten. Und eben diejenigen Bischöfe, welche keine Lust hatten sich täglich mit gewissenhaftem treuen Unterricht ihrer Nebenchristen und Gehülfen abzugeben, sind es gewesen, welche es festgesetzt haben, daß nicht nur gemeine Christen an einem Ort, in einem eingerichteten Lande, welches seinen guten Grund hätte, sondern auch alle Lehrer und geschicktere Forscher der Schrift, durchaus und geradehin sich dem Urtheil der Kirche, der Väter, oder ihrer Mitbischöfe zu unterwerfen haben; und auch das glauben müssen, wovon sie den Ungrund einsehen, den aber die ungeschickten und unfleißigen Eiferer nicht begreifen oder gewissenhaft entkräften konten. Wenn diese Bischöfe und sogenante rechtgläubige Lehrer hätten der Sache und Absicht gemäs handeln wollen, hätten sie diese Gegner zu einer gewissenhaften Erkentnis bringen, also ihre Gründe ihnen hinlänglich beurtheilen helfen sollen; aber da hätten sie wenig Zeit gehabt in Müßiggang zu singen und zu klingen, zu reiten und zu faren, und alle Christen dahin zu bringen, daß sie den Ausspruch anderer Menschen, die nach ihren Umständen

ständen noch schlechtere Kentnis und Herz haben konten, als GOttes Ausspruch in ihren Gewissen annemen solten. Da war es kurz aus; ins Feuer! Kopf ab! Ins Hundeloch! Recht ausgepeitschet! Um durch Verderben des Fleisches den Geist zu erretten; so apostolisch redeten solche dumme Köpfe, gleich als wenn sie auch Apostel wären. Dis ist auch der meiste Grund zu solchem teufelischen Eifer und barbarischer Wut, womit man GOttes Ehre befördern wolte. Man bildete den Christen ein, ihre gemeine Vernunft sey lauter Teufelseingeben; wer einem Lehrer oder Bischof widerspräche, sey ein teufelischer Ketzer, und je stärkere Gründe er anbrachte, destomehr war er ein Ketzer, desto härtere Strafe verdiente er. Der heil. Geist hatte blos die Geistlichen und Bischöfe gelert, oder vol wahrer Erkentnis gemacht; die Fähigkeit zur Erkentnis bey allen andern Menschen, war weltliche, irdische Vernunft. Daher es zum algemeinen Grundsatz der ehmaligen catholischen Polemik worden ist: mit Ketzern ja nicht zu disputiren; die Vernunft ja nicht aufkommen zu lassen, ihre Regungen und Blicke als Teufelssamen gleich gewaltsam und andern zum Schrecken zu tilgen. Was die Kirche glaubt, eine Anzal Bischöfe, oder was der zu Rom, so dum, so gottlos, so atheistisch auch mancher Pabst gewesen, festsetzt: das sey allemal eine Glaubenslehre für alle andere Christen, wenn sie auch das Gegentheil nach allen Sinnen und Beweisen empfänden oder wüsten. Man lese die Märtergeschichte des Rabus und Crocius,

cius, in den Zeiten gegen die Reformation, oder einzele Processe auf Concilien; so wird man in eine ganz fremde und neue Empfindung gesetzt werden, über die ganz erstaunlichen Folgen dieses verfluchten mönchischen Lehrsatzes, von Ausrottung und Aufhebung, oder nach Belieben einiger Köpfe festzusetzenden einzuschränkenden menschlichen Vernunft. Daher wurden alle Ketzer aufs allerscheuslichste abgemalet; man log vom Arius und andern ältern Ketzern, wie von Luthero ehedem die Mönche, so lange der gemeine Mann noch ohne Vernunft war, und täglich sichtbare Handarbeiten des Teufels in Wechselbälgen, Hexen, Gespenstern, 2c. und andern Eulenspiegeleien zu erfaren sich einbilden lies. Man hat ganze Lexica und Wörterbücher von Schimpfnamen der Ketzer gemacht; und ihnen Lehren angedichtet, welche unmöglich weder dem Teufel selbst noch einem Menschen in den Kopf kommen können, wo er nicht Schalksart und Bosheit aus solchen heiligen Processen und Möncherejen schon abgelernt hat.

Wie sehr wäre zu wünschen, daß heut zu Tage eben dieser Unterschied zwischen Irtümern des ehrlichen Verstandes und Bosheiten, Absichten des gegen GOtt und Menschen tückischen Willens, zwischen Erkentnissen gelerterer Leute, und Fähigkeiten geringerer Menschen, die selbst durch Bestimmung ihres Berufs nicht höher kommen können, gesetzt und getreu beobachtet würde! Daß die protestantischen Lehrer sich vereinigten wider die erweisliche Büberey und Bosheit des unvernünftigen, boshaf-

tigen

tigen Widerchrists, welche sonnenklar ist, und wider die unvernünftige Verfassung der meisten Morgenländer; nicht aber gegen einander eben so wunderlich und unbillig verfüren. Die vorigen ungesitteten Zeiten mögen ehedem Einflus gehabt haben in die Streitschriften; die allerdings noch geringere Verbesserung der eigenen Einsichten, im Gegensatz und Unterschied des Urtheils so aus Ansehen hergenommen wird, hat damals viele jetzt lächerliche Folgereien wirklich gemacht, worüber man sich mit Türken und Muhammedanern hinüber und herüber verglichen, und darin wahrlich nicht den Geboten oder Beispielen Christi und der Apostel, ja nicht einmal der Vernunft, gefolget hat. Wenn noch dazu die Lehrbücher der Muhammedaner solten besser bekant werden, welche auch scharfe Dogmaticos, genaue Kenner eines Grundes oder Ungrundes haben, neben unzäligen mystischen, oder geistlichen Unterweisungen: so wird die ungegründete Beschaffenheit solcher Vergleichung noch mehr an den Tag kommen.

Vielleicht scheine ich vielen indifferentistisch zu reden; es ist wenigstens dis gemeiniglich der allernächste Vorwurf; oder als unterstünde ich mich, irenische oder syncretistische Grundsätze zu recht zu machen. So heisset es auch oft, und wird dabey oft ungewissenhaft geurtheilt von ehedem hochverdienten Männern, die man unbillig nach einem unrechten Maasstab beurtheilt. Ich wil mich aber hinlänglich erklären. Ich glaube und bin überzeuget, daß es, so lange die Erde stehet, zu

keiner eigentlichen Uebereinstimmung in den Vorstellungen theologischer Lehrsätze, kommen wird, und nicht kommen kan, so auch in dem Himmel selbst nicht zu erwarten ist, obgleich alsdenn alle Uneinigkeit und unnütze Beurtheilung solcher Verschiedenheit, in dem ungestörten Lobe GOttes aufhören wird. Es ist also gewis meine Meinung nicht, daß man die Glaubenslehren so zu rechte richten solle, daß alle ansehnlichen Parteien darin übereinstimmen möchten: welches durch und durch unmöglich ist, wenn dabey eine freie vernünftige Erkentnis der Zweck bleiben sol. Je mehr sich Menschen auf Einsichten legen, destomehr werden sie in einigen Lehren gelinder, vorsichtiger, billiger seyn in Urtheilen über andere; sie werden aber nie in allen Lehren und ihren bestimten Vorstellungen, oder auch im Gebrauch der Gründe selbst, mit irgend einer Partey völlig übereinstimmen. Diejenigen, so am wenigsten sich einer wirklichen eigenen Erkentnis befleißigen, werden am ersten und meisten eine völlige Uebereinstimmung glauben, auch alle Verschiedenheit blos für Wirkung der Bosheit und des Vorsatzes ausgeben; daher alle ihre Gegner hassen und sehr heftig beurtheilen, ja ihnen gar, wenn es GOtt auf ihr Urtheil ankommen läßt, die Seligkeit absprechen. Dis ist eben das, was ich zu genauer Ueberlegung vorstelle; man verwechselt hier das Gewissen. Wenn jemand in einer Glaubenslehre, zum Beispiel, wie sie in unser Kirche vorgetragen wird, so unterrichtet und der Gründe und ihrer Tauglichkeit so gewis ist, daß er keinen Einflus

flus von einem gegenseitigen, obgleich ihm völlig bekantem, Grunde empfindet, und wolte nach dieser seiner Erkentnis sich in seinem Verhalten nicht richten: der stehet in Gefar die Seligkeit zu verlieren, um solcher Untreue willen. Eben so verhält sichs mit andern Parteien: so lange ein Glied derselbigen keine überwiegende Erkentnis bekomt, von den entgegenstehenden Lehren einer andern Partei: so lange ist es seinem Gewissen nach gehalten diese bisherige Lehre so zu gebrauchen, als es selbige erkent. Daß wir also den Zusammenhang einer anders bestimten Lehre, als wir sie haben, mit der ganzen Heilsordnung, auswickeln und darlegen: beweiset, daß wir höchsten und wichtigen Grund haben, bey unserer Lehre zu bleiben, und daß wir nicht blos zum Spiel oder zur Uebung der Scharfsinnigkeit die von uns verschiedenen Lehren misbilligen, verwerfen, und nicht behaupten. Eben daher ist nötig, daß wir die Gründe der Socinianer &c. insbesondere auch entkräften, ihre mangelhafte Beschaffenheit gegen unsere gewissenhafte Erkentnis und ihren vorzüglichen Grund darthun, folglich das Gewissen der Socinianer, &c. so viel an uns ist, erwecken und aufgeweckt erhalten. Aber das folget nicht, daß deswegen, weil wir uns, so wir uns anders betragen würden, die wahre Heilsordnung und ihre Anname wissentlich verderben und verändern würden, daß, sage ich, deswegen auch alle andere Parteien keinen wahren Theil an GOtt und der ewigen Seligkeit, und gar keine gewissenhafte Erkentnis einer Heilsordnung, haben; daß wir sie mit den greu-

lichsten Schimpfnamen belegen, und von ihrem Gewissen, nach unserm, geradehin urtheilen, daß wir blos sagen, sie lästern JEsum, da sie es auch sagen, wir lästern GOtt, nach ihrer Einsicht. Hierin besteht das eigentliche Hauptwerk der Polemik, die moralische Beschaffenheit eines Menschen gegen einen Lehrsatz, möglich und gros genug zu erhalten. Dazu gehöret eine möglichste Entwickelung und Beantwortung aller Gründe, so weit es einer fähig ist. Nun ist er aber seinem eigenen Gewissen zu überlassen, indem wir ihm nicht in das Herz sehen, und ihm seine innere, vorher entstandene Empfänglichkeit, nicht sogleich verändern können. Es ist also die polemische Theologie der wichtigste Theil der Gottesgelersamkeit; worin es gar nicht, weder mit eignen Erfarungen, als welche nur jedem Individuo, als solche möglich sind, noch mit grossen Urtheilen und Aussprüchen ausgemacht ist. Beides haben alle Gegner auch frey; also hilft es nichts. Man muß also, wenn andere von unserer Lehre auch überzeugt werden sollen, die dazu einzig dienlichen Mittel gebrauchen: die vernünftige oder gegründete Beschaffenheit der Erkentnis immer klärer an den Tag legen, und zeigen, daß im Gegentheil dis und jenes keinen tauglichen Grund weiter abgeben kan; und wenn es Gegenstände gibt, wo es mehr auf die zarte Empfindung des Gewissens ankomt, diese erst zu erregen und zu befördern suchen, nie aber sie durchaus eben so erzwingen wollen, als man sie selbst hat. Kurz der gewissenhafte, ernstliche, treue Gebrauch der menschlichen und christlichen Vernunft,

nunft, ist das vornemste in der Polemik, wie das vornemste bey der Anname der heiligen Schrift selbst; und eben alsdenn gelung es dem Teufel den allerverfluchtesten, und dümsten Lehren so wol, als Mishandlungen die armen Menschen geradehin, wie Esel (so nente man sonst in der römischen Kirche auch den gemeinen Christen), zu unterwerfen: als er durch einige scheinheilige Mönche und dumme aber arglistige, boshafte Köpfe, die Vernunft täglich und stündlich lästern und mit Füssen treten, und aus der heiligen Schrift einen Popanz, und Abendtheuer machen konte. Kein Christ leugnet den Satz, daß alle Menschen von Kindheit an in sinlichen Begierden und danach eingerichteten Handlungen, täglich zunemen; folglich wider GOttes wahre Absichten handeln, auch dieselben nicht gern erkennen und leiden wollen. Aber sie haben dem ohnerachtet ein wirkliches leidentliches Vermögen, aus dieser Herrschaft der Sünde loszukommen. Sie haben an den Seelenkräften durch ihre Taufe eine Kraft GOttes erfaren, welche nicht vergeblich ist; sie gebrauchen GOttes Wort, oder bekommen die Erkentniß von seinem Willen und Absichten, wobey GOtt auch wirket, und zwar nach eines jeden Bedürfnis und Fähigkeit, zwar verschieden, aber doch wirklich; in allen diesen Gegenständen, welche des Menschen Vortheil und Nachtheil betreffen, in Absicht seines Zustandes gegen GOtt. Eben so wirklich sind die Wirkungen GOttes in Absicht der besondern Regierung aller Umstände eines Menschen, daß sie mit diesem Zweck sich vereinigen. Der Grad der

möglichen Erkentnis, ist allemal auch der Grad der obliegenden Verantwortung; wir bekommen gar keine Erkentnis, ja wir werden nicht einmal vernünftig, wenn wir nicht unsere Fähigkeit zu Vorstellungen, üben, wenn niemand mit uns redet; wenn wir nicht auf die Dinge acht geben, und das algemeine entdecken. Endlich gebrauchen alle Gegner die stärkste Scharfsinnigkeit; die Papisten ausgenommen, welche befelen, man sol die Vernunft verleugnen, um blos dem Ausspruch eines heiligen Bischofs zu glauben, dis sey der Verstand der Bibel: und wir solten einen so verdächtigen Satz, der aus der stinkenden Quelle der Pfafferey herkomt, mit grosser Angst nachreden und auch gebrauchen? Von unserm Gegner fordern, er solle dem gerade glauben, was wir nach unserm Urtheil für götlich und zur Seligkeit unentberlich ihm vorsagen? So ist es ehedem bey den Heidenbekerungen der römischen Geistlichen gegangen. Aber die Apostel haben nicht so bekeret. Da gehört die Lehre von unserer verderbten oder schwachen, untauglichen, bösen Vernunft hin, wenn uns GOtt vorsaget, das sey uns und unserm gesamten Zustand schädlich, das sey uns wahrhaftig nützlich, oder wenn er drohet, und verheisset; und wir wollen und pflegen und müssen dennoch der Gewonheit böser Neigungen, sinlichen Empfindungen, und alle dem folgen, wobey unser Leib, und seine leibliche Fähigkeit, Ehre, Lust und Gemächlichkeit, in Rechnung kömt. Dis ist das Regiment der natürlichen bösen Vernunft; dis lehren auch unsere symbolischen Bücher. Dahin

hin aber, ob ein Lehrsatz in GOttes Wort gegründet seye, gehöret dieser Ausspruch, daß unsere Vernunft verderbt sey, ganz und gar und in Ewigkeit nicht. Dahin haben ihn theils gutmeinende aber irrende, theils aber und am meisten böse, herschsüchtige, geizige, unmenschliche Leute gezogen, um nicht von andern Menschen übertroffen zu werden in der ehrlichen rechtschaffenen Erkentnis, und wahren, freien Gemütsfassung so zur christlichen und vernünftigen Gewissenhaftigkeit gehöret, und um geistliche Vaterschaft und Tiranney unter solchem Namen, über die ganze Kirche, ohne alles Verdienst und Würdigkeit, zu bekommen und zu behalten. Befördern wir diesen Gebrauch der Vernunft bey Juden, Griechen und allen Christen, auch bey Gliedern der römischen Kirche: so wird der wesentliche Theil der Lehre JEsu bald überhand nemen, der jetzt blos in Unvernunft und elender Sinlichkeit aufgehalten wird; so werden wir zwar nicht überal und durchaus einerley Gedanken und Lehren haben, aber keinen unchristlichen Zank und weltlichen Streit unter dem Namen der Ehre GOttes, keine eigene herrische Anmassungen über die Gewissen der Menschen, mehr unterhalten und haben. Indes würde auch des trozigen Lermens, des unchristlichen Hasses, und hämischer Aufmerksamkeit, weniger seyn und werden, wenn alle angehende Lehrer, die polemische Theologie und die eigentlichen Bestimmungen wichtiger Lehren, selbst in unserer Kirche, genauer einzusehen und eine wirkliche Vorstellung, oder Gedanken dabey zu haben, sich bestrebeten, und nicht mehr nötig haben,

an einigen für gewisse Umstände wichtigen und guten, aber nicht für jederman vortheilhaften, moralischen, und zur Seligkeit gehörigen Sätzen, in knechtischer Furcht zu hängen. Es ist unleugbar, daß socinianische und arianische, auch sogenante reformirte Gelerte aller Orten in scharfer Erkentnis immer mehr zunemen; nur unter uns, ich getraue mich es zu sagen, wil solcher Eifer nicht gros genug wachsen, woran solche jetzt unnütze und müßige Vorbildungen, von dem Misbrauch der Vernunft, oder gar Pelagianismo, wirklich schuld sind. Ich muß hier abbrechen, und wil, so bald mir es möglich ist, eine fruchtbarere und deutlichere Vorbereitung zur polemischen Theologie, unter GOttes Beistand, meinen Lesern und Zuhörern über diesen kurzen Begrif, mittheilen, und alsdenn viel genauer und unwidersprechlicher meine Vorstellung auswickeln: wünsche aber und hoffe, daß GOtt, der πολυμερως und πολυτροπως die Menschen von je her durch abwechselnden Grad der Mittel unterrichtet und an ihr wahres Beste, auch an die gröste Ehre ihres Oberherrn, erinnert, auch dazu den Sohn GOttes, JEsum, den Christ, von den Todten auferwecket und zum Herrn über die Stadt GOttes gemacht hat, diese ganz kurze Abhandlung durch seine weise und gewisse Regierung, mit manchem Segen und Vortheil für viele Leser verbinden wird, um die Erkentnis und vortheilhafte Beförderung nützlicher götlichen und menschlichen Wahrheiten immer weiter auszubreiten und zu vermehren. Geschrieben, Halle auf der königl. preußischen Friedrichs-Universität, den 14 April 1759.

D. Joh. Sal. Semler.

Inhalt
der ganzen Schrift.

Vorläufige Einleitung. Seite 1

Erster Theil,
von den Streitigkeiten in der Theologie in engerer Bedeutung genommen.

I. Artikel von GOtt. 6
II. Art. von der Schöpfung. 42
III. Art. von den Engeln. 46
IV. Art. von der Vorsehung. 49
V. Art. von der Gnadenwal. 58
VI. Art. von Christo.
1. Abschn. von der Person Christi. 60
2. Abschn. von seinem Mitleramt. 71
3. Abschn. von seinen Ständen. 81
VII. Art. von dem heiligen Geiste. 89

Zweiter Theil,
von den Streitigkeiten in der geoffenbarten Lehre von dem Menschen.

I. Artikel vom Ebenbilde GOttes. 91
II. Artik. vom Fal und der Sünde. 99

III.

III. Artikel vom freien Willen des Menschen. 113
IV. Artik. vom Gnadenberuf. 116
V. VI. XV. XVI. Art. von der Erleuchtung, Wiedergeburt, Bekerung und Glauben. 119
VII. Artik. von der Rechtfertigung. 126
VIII. IX. XVII. XVIII. XIX. Artik. von der Vereinigung mit GOtt, Heiligung, guten Werken, Creuz und Gebet. 132
X. Artik. von der heiligen Schrift. 137
XI. Artik. vom Gesetz und Evangelio. 160
XII. XIII. XIV. Artik. von den Schlüsseln des Himmelreichs, der Taufe und dem Abendmal. 163
XX. Artik. von der Kirche. 179
XXI. XXII. XXIII. Artik. vom gottesdienstlichen Lehramt, dem Obrigkeitlichen und Hausstande. 187
XXIV. XXV. XXVI. XXVII. Artik. vom Tode, der Auferstehung, jüngsten Gericht und ewigen Leben. 195

Vorläu-

Vorläufige Einleitung.

§. 1.

Wenn über Glaubenslehren, oder Warheiten des geofsenbarten Lehrbegrifs widersprechende Sätze behauptet werden, so entstehen theologische Streitigkeiten; die demnach sowol vom Wortstreit über theologische Warheiten, als auch von wirklichem Widerspruch über die Auslegung mancher Schriftstellen und über natürliche Warheiten von GOtt zu unterscheiden sind. Sie werden in wichtige und Nebenstreitigkeiten eingetheilet, deren jene entweder der inne- | Erklärung u. Eintheilung theologischer Streitigkeiten.

ren Erheblichkeit nach unentberliche Grundlehren der götlichen Offenbarung betreffen, oder der äussern Erheblichkeit nach mit ganzen gottesdienstlichen Geselschaften gefüret werden; diese aber entweder Sätze betreffen, die von keinem notwendigen Verhältnis gegen die Heilsordnung sind, oder mit einzelen Personen gefüret werden, oder gar aus keinen eigentlich theologischen Streitigkeiten bestehen, sondern ohne Grund dafür gehalten werden.

§. 2.

Erklärung der Polemik, Notwendigkeit und Nutzbarkeit derselben.

Die polemische, oder **antithetische** und **elenchtische Theologie** bestehet in der Wissenschaft theologischer Streitigkeiten. Weil nun jederman an der Richtigkeit und überzeugenden Erkentnis der geoffenbarten Heilsordnung viel gelegen ist: sich auch nicht nur jederman selbst in Gefar zu irren befindet, sondern auch mit irrenden und zweifelnden Menschen leicht zu thun bekommen kan; so ist dieselbe jederman dienlich, gottesdienstlichen Lehrern aber notwendig. Ihr **Nutzen** äussert sich am meisten in Bestätigung der dogmatischen Theologie und bequemeren Fürung des Lehramts. Folglich ist um eines zufälligen Misbrauchs derselben willen ihr richtiger Gebrauch und eigentlicher Werth nicht zu verwerfen, als welches ohne Gleich-

gül-

gültigkeit gegen götliche Warheiten, oder Vermessenheit, nicht geschehen könte.

§. 3.

Die vornemsten Hülfsmittel derselben bestehen 1) in genugsamer Erkentnis der dogmatischen Theologie; 2) hinlänglicher Fertigkeit der Auslegung der heiligen Schrift; wie auch 3) des regelmäßigen Nachdenkens; und 4) genugsamer Erkentnis der Kirchengeschichte. Zu den brauchbarsten Büchern, in welchen eine algemeine Abhandlung derselben von Lehrern unserer Kirche ertheilet worden, gehören theils die meisten grossen Lehrbücher, die zugleich dogmatisch und polemisch eingerichtet sind, theils **Fried. Bechmans** theologia polemica, **Joh. Olearii** synopsis controuersiarum, **Val. Alberti** interesse religionum, **Caspar Neumanns** trutina religionum, **Hrn. D. Joh. Georg Walchs** Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, und **Pauli Antonii** collegium antitheticum, wie auch **Hrn. D. Joh. Christoph Köchers** Abris aller Religionen u. s. w. Hülfsmittel u. Lehrbücher derselben.

§. 4.

Da theologische Streitigkeiten in Absicht der Abhandlungsart entweder vertheidigungs oder widerlegungsweise gefüret werden können, die polemische Theologie aber Verschidene Abhandlungsarten der

Polemik u. nötige Vorschriften, die dabey zu beobachten sind.

in einer Fertigkeit zu beiden, sonderlich der letzten Verrichtung, bestehen mus: überdis auch in Absicht des Vorwurfs und Inhalts entweder der Widerspruch des besondern Lehrbegrifs einzeler Parteien, oder der ganze Umfang bekanter und erheblicher theologischen Irtümer nach Ordnung des dogmatischen Lehrbegrifs untersuchet werden kan, diese letztere Abhandlung aber weniger Zeit erfordert, als die erste: so wird die algemeine Polemik am füglichsten nach derselben vorgetragen. Dabey denn nötig ist, 1) daß die eigentliche Streitfrage genau eingeschränket, und jedesmal durch sorgfältige Bestimmung der Gegensätze zum eigentlichen Widerspruch gebracht; 2) der Beweis dieses eigentlichen Widerspruchs der Gegner aus ihren öffentlichen, sonderlich algemeinen Bekentnisbüchern gefüret, auch jeder einzelen Irtümer Verbindung mit dem übrigen Lehrbegrif gezeiget; 3) ihre erheblichste Gründe, auch wol Ausflüchte und Einwürfe aufrichtig und in der möglichsten Schärfe vorgetragen; und 4) beantwortet, das ist, derselben entweder Unerweislichkeit, oder Unrichtigkeit, oder Untauglichkeit dargethan werde; dazu 5) ihre eigene Gründe zuweilen, doch mit Behutsamkeit und Vermeidung alles Scheins der Bestätigung derselben, brauchbar sind; hingegen 6) alle Heftigkeit der Gemütsbewegungen zu verhüten ist, obgleich manche

manche Fürung der Streitigkeiten in einzelen Fällen zuweilen eine Bearbeitung des Willens der Zuhörer erfordert.

§. 5.

Weil theologische Streitigkeiten über Warheiten des in der heiligen Schrift gegründeten Lehrbegrifs der Heilsordnung gefüret werden, so gehören die Streitigkeiten mit ungläubigen Parteien nicht eigentlich zur polemischen Theologie, als nur in so fern die Lehre von der heiligen Schrift gegen dieselbe zu retten und zu behaupten ist. Folglich werden in dieser Abhandlung nur die unter den Christen entstandene Streitigkeiten, nach Ordnung des dogmatischen Lehrbegrifs, mit jedesmaliger Absonderung der wichtigern von den geringeren, oder Nebenstreitigkeiten, erwogen werden.

Einschränkung u. Ordnung der folgenden Abhandlung.

Erster Theil, welcher die Streitigkeiten, die in der Theologie in engerer Bedeutung vorkommen, enthält.

Erster Artikel, von GOTT.

§. 1.

Beschaffenheit des ersten Hauptstreits über den Namen Jehova.

Die erste wichtige Streitigkeit in dieser Lehre betrift den Namen Jehova und desselben biblischen Gebrauch, da gestritten wird: ob dieser götliche Name allein gesetzt und benennungsweise gebraucht nur allein dem einigen wahren GOtt in

in der Schrift beigeleget werde, und als ein hinlängliches Merkmal anzusehen sey, daß an allen Orten, wo derselbe vorkomt, von dem einigen wahren GOtt die Rede sey; oder ob er auch von andern Personen und Dingen um einiger Verhältnis willen gegen GOtt gebraucht werde? Wir behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die **Socinianer** aber und meisten **Arminianer** leugnen das erste, und behaupten das letzte. Die Erheblichkeit dieser Streitfrage beruhet auf dem Einflus derselben in die Beweise der Gottheit Christi und des heiligen Geistes, auch der gesamten Dreieinigkeit.

§. 2.

Die **Gründe** der Widersacher bey dieser Streitfrage werden hergenommen, 1) aus der Unnötigkeit sowol als Unmöglichkeit eines GOtt ganz allein eigenen Namens; welche doch unerweislich ist: 2) aus gegenseitigen Schriftstellen, oder vermeinten Beispielen des Gegentheils; bey welchen doch **entweder** erweislich ist, daß sie fälschlich von andern Personen und Dingen verstanden werden, als 4 **Mos.** 10, 35. 36. 5 **Mos.** 19, 17. **Jer.** 33, 16; **oder** daß dieser Ausdruck darin nicht allein benennungsweise gesetzet sey 1 **Mos.** 22, 14. 2 **Mos.** 17, 15. **Ezech.** 48, 35; **oder** ganz unerweis-

Gründe der Gegner.

weislich ist, daß sie jemand anders, als den einigen wahren GOtt betreffen: dazu weder hinreichet, daß eben dieselbe Person im Zusammenhange ein Engel genant wird, noch auch daß dieser Name, in einem und eben demselben Zusammenhange, zweien von einander wirklich unterschiedenen Personen beigeleget werde.

§. 3.

Erste besondere Frage des zweiten Hauptstreits von dem Begrif der Ewigkeit Gottes.

Die **andere** Streitigkeit betrift die **Ewigkeit** GOttes, dabey gestritten wird so wol über den eigentlichen Begrif derselben, als auch über ihr Verhältnis gegen das notwendige Grundwesen. Bey dem **ersten** Stück wird gefragt: ob die Ewigkeit GOttes blos in einer Fortdauer ohne Anfang und Ende bestehe: **oder** ob die Ausschliessung aller inneren Folge notwendig mit dazu gehöre? welches letztere **wir** behaupten und das erste verneinen, da im Gegentheil die **Socinianer** das erste behaupten und das letzte leugnen, die **Arminianer** aber entweder das letzte verwerfen, oder vor unerweislich und unnötig ausgeben; welcher Streit in den richtigen Lehrbegrif der übrigen Volkommenheiten GOttes einen starken Einflus hat.

§. 4.

§. 4.

Die Gründe der Widersacher bestehen 1) in unerweislichen Folgerungen ungereimter Sätze, die aus unserer Lehre hergeleitet werden sollen, als; daß alsdenn ein Augenblick so gros sey, als die ganze Ewigkeit, ingleichen alle Dinge zugleich geschehen müsten: 2) in vorgegebener Unbegreiflichkeit einer Fortdauer ohne Folge; die doch entweder unerweislich, oder zur Verwerfung dieses Begrifs unzulänglich ist: und 3) in Anfürung gegenseitiger Schriftstellen; darin doch entweder von dem Verhalten Gottes gegen seine Geschöpfe geredet, oder GOtt auf menschliche Weise vorgestellet wird, mit uneigentlichen Redensarten, die auf eine ihm anständige Weise verstanden werden müssen.

Scheingründe der Widersacher.

§. 5.

Bey der zweiten Streitfrage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt wird eigentlich gestritten: ob der richtige Begrif der Ewigkeit ein wesentliches Merkmal und Unterscheidungszeichen des einigen wahren GOttes sey, daß ihm allein und notwendig zukomme; oder ob derselbe auch andern Dingen ausser dem einigen wahren GOtt könne beigeleget werden, und solches in der Schrift geschehe? Das erste behaupten wir mit Verwerfung des letzten, die So-

Zweite Frage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt.

cinianer leugnen das erste und behaupten das letzte, die Arminianer lassen die ganze Frage unentschieden, deren Erheblichkeit auf dem Einflus derselben in die Beweise der Gottheit Christi beruhet. Die **Gründe** der Widersacher sind entweder aus unrichtig dahin gezogenen Beispielen des Gegentheils hergenommen, oder betreffen nicht den richtigen, sondern einen mangelhaften Begrif der Ewigkeit.

§. 6.

Dritter Hauptstreit von der Alwissenheit Gottes.

Der **dritte** Hauptstreit betrift die Alwissenheit Gottes, da gestritten wird: ob GOtt alle zufällige Veränderungen seiner Geschöpfe, auch die freien Handlungen einiger derselben von Ewigkeit her mit Gewisheit erkenne; oder dieselbe theils, wenn sie geschehen, erst erfare, theils zum voraus nur mutmaslich und warscheinlich schliesse? **Wir** behaupten das erste und leugnen das letzte Stück dieser Frage, die **Socinianer** verwerfen das erste und behaupten das letzte: welcher Streit theils den eigentlichen Begrif vom Wesen Gottes und seinen Volkommenheiten, theils aber auch die Beschaffenheit der götlichen Rathschlüsse und die ganze Verfassung der Heilsordnung betrift.

§. 7.

§. 7.

Die Einwürfe der Widersacher sind hergenommen, 1) aus der Unbegreiflichkeit solches götlichen Vorhersehens; welche doch theils zur Widerlegung unzulänglich, theils in eingeschränkter Bedeutung genommen unerweislich ist: 2) aus der ungereimten Folge, daß dadurch freie Handlungen gewis und notwendig werden müsten, folglich aufhören frey zu bleiben; welches doch theils in Absicht der Gewisheit nicht ungereimt, theils in Absicht der Notwendigkeit unerweislich ist: und 3) aus Schriftstellen, darin versichert wird, daß GOtt Nachricht wovon eingezogen und etwas erst in der Zeit erfaren, dahin die Erzälungen und Gebete der Gläubigen mit gehören; welches doch insgesamt auf eine GOtt anständige Weise mit Absonderung aller Unvolkommenheiten verstanden werden mus, auch nicht um Gottes, sondern der Gläubigen willen nötig ist.

Einwürfe der Gegner.

§. 8.

Der **vierte** Streit betrift die Rathschlüsse Gottes, wobey eine gedoppelte Frage zu erörtern ist. Die **erste** derselben bestehet darin: ob alle götliche Rathschlüsse ewig und ganz unveränderlich seyn; **oder** ob einige derselben erst in der Zeit gemacht und nach Veränderung der Umstände auch geändert

Erste Frage des vierten Streits von der Ewigkeit und Unveränder-

lichkeit der Rathschlüsse Gottes.

dert werden? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die **Socinianer** thun das Gegentheil: deren Irtum in die übrige Volkommenheiten Gottes einen starken Einflus hat, auch der gänzlichen Unterwerfung aller Dinge unter GOtt nachtheilig ist, und die Freiheit der Geschöpfe übertreibet.

§. 9.

Gründe des Gegentheils.

Die gegenseitige **Einwürfe** bestehen **entweder** aus ungereimten Folgen, die fälschlich aus unserer Lehre hergeleitet werden; dahin gehöret, 1) daß dadurch die Freiheit der vernünftigen Geschöpfe aufgehoben werde; 2) daß alsdenn die Rathschlüsse Gottes ungegründet seyn müsten; und 3) daß alles Gebet zu GOtt alsdenn unnötig sey: **oder** aus solchen Schriftstellen, die theils ausdrücklich versichern, theils vermittelst einer richtigen Folge anzeigen, GOtt habe seine Rathschlüsse geändert; welche doch uneigentliche Vorstellungen enthalten.

§. 10.

Zweite Frage von dem Grund

Die **andere** Streitfrage von den götlichen Rathschlüssen betrift den **Grund** derselben, und bestehet darin: ob alle Rathschlüsse Gottes in seiner Erkentnis der Beschaf-

schaffenheit und Verhältnisse der Vorwürfe gegründet seyn, folglich nach ewigen und unwandelbaren Gesetzen geschehen, auch GOtt daher manches nicht wollen oder beschliessen könne, weil es denselben zuwider und an sich unrecht; oder ob die götliche Rathschlüsse gänzlich und schlechthin unbedungen seyn, folglich GOtt alles erwälen und beschliessen könne, was seiner Kraft möglich, ohne daß ihm etwas unrecht, auch der eigentliche Grund des Guten und Bösen allein die blosse Bestimmung des götlichen Willens sey? Wir behaupten den ersten Theil dieser Frage, und verwerfen den letzten; die schärfern Particularisten aber in der reformirten und päpstlichen Kirche verwerfen das erste, und behaupten das letzte: welcher Streit so wol in einige andere Eigenschaften Gottes, als auch sonderlich in die Lehre von der Gnadenwahl und Vorsehung einen starken Einflus hat.

der götlichen Rathschlüsse.

§. 11.

Die gegenseitigen Gründe sind entweder ungereimte Folgen, die aus unserer Lehre unrichtig hergeleitet werden, dahin sonderlich folgende Stücke gehören: 1) daß dieselbe wider die höchste Freiheit Gottes streite; 2) die ganz ununterworfene Volkommenheit desselben aufhebe; und 3) der unumschränkten Unendlichkeit GOttes widerspreche: oder sie bestehen aus solchen Schriftstellen,

Gegenseitige Einwürfe.

darin theils Gottes Rathschlüsse unerforschlich genant, theils auch als der letzte und höchste Grund, warum etwas recht oder unrecht sey, angeführet werden.

§. 12.

Erste Frage beim fünften Streit von der Unendlichkeit Gottes.

Der fünfte Streit betrift die **Unendlichkeit** Gottes, alwo erstlich gestritten wird: ob die Unermeslichkeit an sich GOtt zukomme, und er daher allen Geschöpfen dem Wesen und der Wirkung nach unmittelbar zugegen sey; oder ob die Algegenwart Gottes nur allein in seiner Erkentnis und Herschaft aller Dinge bestehe, ohne der unendlichen Unermeslichkeit nach allen Dingen wesentlich zugegen zu seyn? Wir behaupten den ersten und leugnen den letzten Theil dieser Frage, die Socinianer verwerfen das erste, und behaupten das letzte. Das Gewicht dieses Streits beruhet auf dem Einflus desselben theils in die übrigen Eigenschaften Gottes, theils in die Lehre von der götlichen Vorsehung.

§. 13.

Scheingründe der Widersacher.

Die **Gründe** der Widersacher sind hergenommen: 1 aus der Unbegreiflichkeit unserer Lehre; die doch theils unerweislich, theils zur Verwerfung derselben unzulänglich ist: 2) aus der ungereimten Folge, daß GOtt

auch

auch schändlichen und verächtlichen Dingen und Handlungen gegenwärtig seyn müste, welches ihm und seiner Heiligkeit unanständig seyn würde; welche Folge doch unerweislich ja erweislich falsch ist: und 3) aus solchen Schriftstellen, darin versichert wird, theils daß GOtt im Himmel sey, theils daß er wohin komme und einen Ort verlasse; welches uneigentliche menschliche Ausdrücke sind, die nichts beweisen.

§. 14.

Zweite Frage von der Unendlichkeit Gottes.

Hiernächst wird noch bey der Unendlichkeit Gottes gestritten: ob alles in GOTT, und sonderlich seine Erbarmung und Gerechtigkeit unendlich sey; **oder** ob beides Schranken habe, und nicht eigentlich unendlich sey: wovon **wir** das erste behaupten, und das letzte verwerfen, die **Socinianer** aber das Gegentheil thun; welches in die übrige Volkommenheiten Gottes, auch Einrichtung der ganzen Heilsordnung einen grossen Einflus hat. Die **Gründe**, deren sich diese Widersacher bedienen, sind hergenommen, 1) aus der ungereimten Folge, daß diese zwey Dinge einander aufheben würden, wenn sie beide unendlich seyn solten, indem GOtt nichts strafen könte, wenn er unendlich barmherzig und nichts vergeben, wenn er unendlich gerecht wäre; welches doch unerweis-

erweislich ist: und 2) aus solchen Schriftstellen, darin versichert wird, daß Gottes Zorn von seiner Barmherzigkeit überwunden werde, er auch ungern zürne; welche doch von der Erweisung seiner Güte und Gerechtigkeit, ohne gegenseitigen Nachtheil derselben, zu verstehen sind.

§. 15.

Beschaffenheit der ersten Frage beim sechsten Hauptstreit von der Strafgerechtigkeit Gottes.

Der **sechste** Hauptstreit betrift die **Strafgerechtigkeit** Gottes, wobey eine gedoppelte Frage zu untersuchen ist. Die **erste** bestehet darin: ob GOtt notwendig die Sünden strafen müsse, und solches eine ihm wesentliche Eigenschaft sey, auch eigentlich zur Gerechtigkeit gehöre und so genant werden müsse; **oder** ob er solches nach freiem Wohlgefallen thun und lassen könne, auch wenn ers thue, solches nach einer vorübergehenden Gemütsbewegung des Zorns geschehe, und füglicher sein Ernst und strenge Schärfe zu nennen, als zur wesentlichen Gerechtigkeit zu rechnen sey? **Wir** behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die **Socinianer** thun das Gegentheil; welcher Irtum nicht nur den übrigen Volkommenheiten Gottes nachtheilig ist, sondern auch in die Lehre von der notwendigen Genugthuung Christi und Rechtfertigung der Menschen einen starken Einflus hat.

§. 16.

§. 16.

Die Gründe der Widersacher sind von dreifacher Art. Erstlich, daß GOtt nicht notwendig alle Sünden strafen müsse, suchen sie zu erweisen, 1) aus der ungereimten Folge, daß solches eine Unvolkommenheit bey ihm seyn, und seine höchste Freiheit aufheben würde; welches doch unerweislich ist, und auf unrichtigem Begrif der Freiheit Gottes beruhet: 2) aus der entgegenstehenden Erfarung und Versicherung der Schrift, daß viele Sünden ungestraft bleiben, und Gott Sünden wirklich umsonst, ohne Strafe, erlasse; welches beides falsch ist. Zweitens, daß dergleichen Verhalten Gottes gegen die Sünde keine Eigenschaft sey, aus den ungereimten Folgen, 1) daß alsdenn die Gerechtigkeit ewig, folglich ungegründet seyn müste; und 2) daß sie alsdenn unendlich seyn würde: welches beides auf unerweislichen und irrigen Vorurtheilen und Zweideutigkeiten beruhet. Drittens aber, daß es nicht eine Strafgerechtigkeit zu nennen sey, daher, weil die heilige Schrift dergleichen Benennung nicht gebrauche, sondern sich anderer Redensarten bediene: welches doch theils falsch, theils diesen Ausdruck zu verwerfen unzulänglich ist. Gründe der Gegner.

§. 17.

Die andere Streitfrage von der Strafgerechtigkeit Gottes bestehet darin: ob ein eigentlicher Unwille in GOTT gegen die Zweite Frage von der

Straf- gerech- tigkeit Gottes.

sündigende Personen und desselben thätige Erweisung, das ist, eigentliche Strafe stat finde; oder ob kein Unwille und eigentliche Strafe bey GOtt nicht nur nicht nötig, sondern gar unmöglich sey, und alles, was dafür gehalten werde, blos als Arzeneien und gewaltsame Besserungsmittel angesehen werden müsse? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, wovon **Christianus Democritus** oder **Dippel** mit seinen Anhängern das Gegentheil thut, die Genugthuung Christi und deren Notwendigkeit dadurch umzustossen.

§. 18.

Untersuchung der Gründe des Gegentheils.

Die **Gründe** dieses Irtums sind, 1) daß GOtt nichts als Liebe sey; welches doch theils falsch, theils zum Beweis dieser Meinung unzulänglich ist: 2) daß er keiner Beleidigung von seinen Geschöpfen fähig sey; welches auf falschen Vorurtheilen vom Endzweck der Schöpfung beruhet: 3) daß Unwille, Has und Zorn Unvolkommenheiten seyn, die GOtt nicht anstehen; welches doch unerweislich ist: 4) daß GOtt ausdrücklich versichere, keinen Gefallen an Strafen zu haben, und ungern daran zu gehen; welches doch eher das Gegentheil erweiset: und 5) daß die Redensarten der heiligen Schrift von Strafen, Zorn und Unwillen

willen anthropopathische Ausdrücke seyn können; welches doch theils unerweislich, theils zur Entscheidung dieser Frage und zum Beweis, daß sie es wirklich seyn müssen, unzulänglich ist.

§. 19.

Die siebente Hauptstreitigkeit betrift das **einfache Wesen Gottes**, da ausser der Streitfrage von der **Unkörperlichkeit** desselben sonderlich gestritten wird: ob das Wesen Gottes dergestalt einfach, und von aller Zusammensetzung entfernt sey, daß alles, was in GOtt ist, zu seinem notwendigen Wesen gehöre; oder ob in GOtt etwas zufälliges anzutreffen sey, seine Eigenschaften von seinem Wesen unterschieden seyn, auch ausser denselben eigentliche zufällige Umstände bey ihm stat finden? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage und verwerfen das letzte, die **Socinianer** thun das Gegentheil, die **Arminianer** aber behaupten entweder gleiches mit ihnen, oder halten den ganzen Streit für unnütz und unauflöslich, der doch in den Begrif von GOtt, auch in die Lehre von der Dreieinigkeit einen starken Einflus hat. Siebenter Hauptstreit von dem einfachen Wesen Gottes.

§. 20.

Die **Einwürfe** der Widersacher bestehen sonderlich darin, 1) daß die Rathschlüsse Gottes nicht nur frey und anders seyn könten Scheingründe.

ken, als sie sind, sondern auch in der Zeit erst entstanden, und sich oft widersprechen und aufheben, folglich das götliche Wesen nicht notwendig seyn könte, wenn dieselbe mit dazu gehören solten; welches doch theils unerweislich und unrichtig ist, theils auf zweideutigen Ausdrucken von den götlichen Rathschlüssen beruhet: 2) daß die Rathschlüsse Gottes Wirkungen desselben seyn, folglich nicht GOtt selbst, daher nicht alles, was in GOtt ist, zum Wesen desselben gehören und GOtt seyn müsse; welches abermals auf blosser Zweideutigkeit beruhet: 3) daß alsdenn kein Unterschied zwischen den götlichen Eigenschaften stat finden würde, wenn sie alle GOtt selbst und sein Wesen seyn solten; welches theils von dem inneren Unterschiede richtig, theils aber von der Verschiedenheit der Wirkung und unsrer Vorstellung unerweislich ist: 4) daß die heilige Schrift vorübergehende Gemütsbewegungen GOtt zuschreibe; welches doch nur durch menschliche uneigentliche Redensart geschiehet: und 5) daß GOtt doch einfach seyn könne, wenn er gleich zufällige Umstände habe, wie unsere Seele; davon doch nicht gestritten wird, und welches zur höchsten Volkommenheit Gottes unzulänglich seyn würde.

§. 21.

Der achte Hauptstreit betrift die Einigkeit Gottes, dabey ausser den Streitfragen von zwey widerwertigen Grundwesen, auch über die Redensart, daß die drey Personen der Gottheit drey ewige Wesen, unendliche Geister und Götter seyn, sonderlich gestritten wird: ob es nur einen einigen warhaften GOtt, in eigentlicher und eingeschränkter Bedeutung genommen, gebe, so daß ausser demselben keiner mehr da sey, auch nicht da seyn könne; oder ob es ausser dem allerhöchsten Gott noch mehr warhafte und eigentliche Götter geben könne und wirklich gebe, folglich der Ausdruck GOtt einen algemeinen Begrif bezeichne, der ausser dem allerhöchsten Grundwesen mehreren gemein sey? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; welcher Irtum der höchsten Volkommenheit Gottes, wie auch der Lehre von der Dreieinigkeit, sehr nachtheilig ist.

Achte Streitfrage von der Einigkeit Gottes.

§. 22.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich, 1) daß das Wort GOtt ein Amtswort sey, so wol der Abstammung als dem Gebrauch nach: welches doch theils unzulänglich seyn würde, diesen Irtum darzu-

Gegenseitige Gründe.

thun, theils selbst unerweislich ist: 2) daß dieser Ausdruck in der heiligen Schrift auch andern Personen und Dingen beigeleget werde; welches doch entweder in uneigentlichem Verstande, oder der Einbildung und dem Vorgeben der Menschen nach geschiehet, folglich wider unsere Meinung gar nicht streitet: 3) daß Christus, der doch unleugbar ein warhafter Mensch ist, sonst nicht wahrer GOtt seyn könte; welches aus unrichtigen Vorurtheilen herrüret, und falsch ist: 4) daß Christus nach Ap. Gesch. 2, 36. zum HErrn gemacht worden, es folglich einen gemachten GOtt gebe; alwo doch die Ausdrucke **Herr** und **Gott** offenbar verwechselt werden: und 5) daß GOTT sonst nicht ein GOtt aller Götter heissen könte; welches mit dem zweiten Einwurf übereinkomt.

§. 23.

Neunte Streitigkeit von der Gottheit Christi, und deren erste Frage.

Der **neunte** Hauptstreit betrift die **Gottheit Christi**, dabey **erstlich** gestritten wird: ob die Person Christi ausser dem, daß sie ein warhafter Mensch, auch zugleich warhafter GOtt sey, zu dem einigen allervolkommensten notwendigen Wesen gehöre, und mit dem Vater gleiches, ja eines und eben desselben Wesens sey; oder ob dieselbe ein blosser Mensch sey, der durch die Empfängnis und Geburt in Maria

ria erst wirklich zu seyn angefangen, und mit götlicher Gnade dergestalt erfüllet sey, daß er bis zur Oberherschaft über alle Dinge, oder Gottheit erhöhet worden? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die **Socinianer** thun das Gegentheil: welcher Irtum eine Grundlehre der Heilsordnung betrift, und einen sehr starken Einflus in die ganze Warheit von der Versönung und deren Zueignung hat.

§. 24.

Erste Art der gegenseitigen Einwürfe.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher, welche in ihrem Lehrbuch des **rakauischen** Catechismi befindlich sind, bestehen darin, 1) daß unsere Lehre in diesem Stück der gesunden Vernunft widerspreche; welches doch unerweislich ist: 2) daß die heilige Schrift dem notwendigen, allervolkommensten Wesen ausdrücklich Einigkeit und Einheit zuschreibe, und zwar in solchen Stellen, darin sie Christum davon noch unterscheide **Joh.** 17, 3. **Ephes.** 4, 5. 6. 1 **Cor.** 8, 6; welches doch unserer Lehre gar nicht widerspricht: 3) daß die Schrift denselben ausdrücklich einen Menschen nenne; welches ebenfals zu unserer Bestreitung untauglich ist: 4) daß die heilige Schrift versichere **Phil.** 2, 9. u. f. 1 **Cor.** 15, 27. 28. **Joh.** 5, 19. u. f. 36. **Luc.** 4, 18, er ha-

be seine Oberherschaft und Volkommenheit von GOtt empfangen; welches auf die Zeugung vom Vater und Mittheilung dieser Vorzüge an die Menschheit gehet, folglich uns nicht eigentlich betrift: 5) daß Christus den Vater angerufen; welches auch in seiner Menschheit geschehen: 6) daß er in der Schrift nicht als der letzte Vorwurf des Glaubens vorgestellet, sondern vielmehr befolen wird, daß wir durch ihn an GOtt glauben, Joh. 12, 44. Kap. 7, 28. 1 Pet. 1, 21; welches doch falsch und unzulänglich ist: 7) daß er selbst versichere, er sey von GOtt gesandt, und richte sich nach seiner Vorschrift Joh. 12, 49. Kap. 5, 30. 6, 38. u. f. welches alles von der Menschheit eigentlich handelt: und 8) daß ihm in der Schrift Unvolkommenheiten beigeleget werden; wobey die ganze Folgerung auf unerweislichen Vorurtheilen beruhet.

§. 25.

Zweite Art derselben.

Ausser den **Gründen**, welche die Gegner selbst vor die wichtigsten halten, berufen sie sich noch darauf, 1) daß sich Christus nie ausdrücklich selbst vor GOtt ausgegeben; welches doch theils aus andern Gründen geschehen seyn könte und unzulänglich seyn würde, theils aber falsch ist: 2) daß er von GOtt unterschieden werde, selbst in solchen Stellen, daraus seine Gottheit erwiesen werden

den solle; welches doch in andern Absichten, als der Gottheit und des Wesens, geschiehet: 3) daß er der Sohn Gottes genant werde; welches vielmehr das Gegentheil beweiset: und 4) daß er **Matth.** 19, 17 die Benennung des guten Meisters darum von sich ablene, weil GOTT allein gut sey; welches doch theils nach dem Begrif des fragenden, theils in Absicht seiner Menschheit gesprochen ist.

§. 26.

Anhang der bisherigen Abhandlung.

Die **Ausflüchte** und Einwendungen der Widersacher gegen diese **Antworten** bestehen sonderlich darin, daß sie 1) den Unterschied zwischen dem, was Christo der götlichen und menschlichen Natur nach zukomme, für unerwiesen, folglich unbrauchbar zur Herleitung anderer Warheiten ausgeben; welches beides doch unerweislich ist, indem wir **theils** durch solchen Unterschied nichts beweisen, sondern nur unsern in der heiligen Schrift gegründeten Lehrbegrif von der Person Christi volständig vorstellen wollen, **theils** dieser Unterschied durch alle Beweise der Gottheit Christi, bey seiner unleugbaren Menschheit, so lange vor erwiesen gehalten werden mus, bis die Unmöglichkeit desselben dargethan werde: und 2) daß sie eben denselben daher vor unrichtig und falsch ausgeben, weil sonst die

Dinge, die Christo nach einer Natur zukämen, nicht schlechthin von ihm verleugnet, oder ihm schlechterdings abgesprochen werden könten, indem man von einem langen oder kleinen Menschen nie schlechterdings leugnen könne, daß er lang oder klein sey, ob er es gleich nur dem Leibe nach ist; welches doch beides falsch ist, indem man theils überhaupt dem Menschen abspricht, daß er unsterblich, einfach und immateriel sey, theils diese unbestimte Redensarten fälschlich vor schlechterdings geschehene Verneinungen angesehen werden.

§. 27.

Zweite besondere Frage von der Gottheit Christi.

Hiernächst wird von der Gottheit Christi noch gestritten: ob der Sohn Gottes nicht nur eines änlichen oder gleichen, sondern einerley und eben desselben Wesens mit dem Vater sey, welches er durch eine notwendige ewige Zeugung ohne Anfang habe; oder ob er nicht eben desselben, sondern nur eines änlichen oder gleichen Wesens mit ihm sey, und vom Vater also hervorgebracht worden, daß er einmal seinen Anfang genommen? Wir behaupten den ersten Theil dieser Frage und verwerfen den letzten, die ältere und neuere Arianer thun dss Gegentheil; welcher Irtum sowol in die ganze Lehre von Christo, als sonderlich den Volkommenheiten des ein-

fachen

fachen Wesens Gottes einen grossen Einflus hat.

§. 28.

Die Gründe der Gegner sind sonderlich, 1) daß Sprüchw. 8, 22, versichert werde, GOtt habe die Weisheit, seinen Sohn, geschaffen; welches doch aus der griechischen Uebersetzung und einer unrichtigen Leseart derselben genommen wird: 2) daß er alsdenn nicht eigentlich der Sohn heissen könte; welcher Ausdruck doch mit Absonderung aller bey Zeugung zufälliger Dinge befindlichen Unvolkommenheiten zu verstehen ist: 3) daß es Hebr. 3, 2. und Ap. Gesch. 2, 36 heisse, er sey von GOtt gemacht worden; welches doch in Absicht seines Mitleramts geredet ist: 4) daß Joh. 1, 30 gesagt werde, er sey geworden; welches entweder so viel ist, als gewesen, oder auf die Menschheit gehet: 5) daß er der Erstgeborne aller Creatur heisse; welches doch bedeutet, der eher gewesen, als Creaturen geworden: und endlich 6) daß er Off. 3, 14 der Anfang der Werke Gottes heisse; welches so viel ist, als der Grund aller Dinge.

Untersuchung der gegenseitigen Gründe.

§. 29.

Der zehnte Hauptstreit betrift die Gottheit des heiligen Geistes, da erstlich über die Persönlichkeit desselben gestritten wird: ob der heilige Geist eine besondere

Zehnter Hauptstreit, und des-

sen erste Frage von der Persönlichkeit des Heil. Geistes.

sondere, vom Vater und Sohn wirklich verschiedene, aber doch zu dem einigen, höchsten und notwendigen Wesen gehörige Person sey; oder ob derselbe nur in einer blossen götlichen Kraft bestehe, die GOtt eigentlich wesentlich zukomme, von ihm aber auch andern mitgetheilet werde? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die **Socinianer** thun das Gegentheil; deren Irtum eine Grundwarheit der geoffenbarten Glaubenslehre betrift.

§. 30.

Erste Art der gegenseitigen Einwürfe.

Die **Gründe** der Widersacher, welche im **rakauischen** Catechismo vorkommen, sind 1) daß dem heiligen Geist in der Schrift vieles beigeleget werde, was keiner götlichen Person, ja manches, das gar keiner Person zukommen könne, als a) daß er gegeben, b) ausgegossen, c) getheilet und verdoppelt werde, d) einmal nicht da gewesen, und e) gedämpfet werden könne; welche Ausdrucke doch insgesamt entweder von seinen Gaben und Wirkungen handeln, oder uneigentlich und gleichnisweise abgefasset sind: 2) daß versichert werde, er werde von GOtt gesandt, auch in solchen Stellen, aus welchen seine Gottheit erwiesen werden solle; welches doch zur Widerlegung unzulänglich ist: 3) daß Joh. 16, 13 ausdrücklich stehe, er werde nichts von ihm selbst

selbst reden, sondern was Christi ist, nemen und verkündigen; wobey die vorgegebene Folgerung unerweislich ist: 4) daß Christus versichere Matth. 11, 27, niemand kenne den Vater, als der Sohn; welches aus 1 Cor. 2, 10. 11, beantwortlich ist: 5) daß an den meisten Orten, bey ausdrücklicher Meldung des Vaters und Sohns, der heilige Geist ausgelassen werde; welches theils ganz unbrauchbar und unzulänglich, theils mehr für unsere Meinung, als wider dieselbe ist: 6) daß er der Geist Gottes, auch Gottes Finger und Kraft heisse; wobey die Folgerung unerweislich ist: 7) daß 1 Cor. 2, 10. 12, gesagt werde, er sey aus GOtt, und forsche die götlichen Dinge; welches gegen diesen Irtum umgekehret werden kan: 8) daß alsdenn mehr als eine götliche Person, und mehrere Götter seyn müsten; welches theils richtig ist, und für uns streitet, theils aber ganz unerweislich ist: und 9) daß er alsdenn Christi Vater seyn müste; welche Folgerung auch ganz unerweislich ist.

§. 31.

Ausser diesen Gründen bedienen sich die Gegner noch folgender Einwürfe, 1) daß wir nach Ephes. 4, 30, mit dem heiligen Geist versiegelt werden; wobey die Folgerung unerweislich ist: 2) daß er bete Röm. 8, 26. Zweite Gattung.

8, 26. Off. 22, 17; welches doch mehr für, als wider unsere Meinung streitet, und wirkungsweise verstanden werden mus: 3) daß 1 Cor. 14, 32, versichert werde, er sey den Propheten unterthan; welches von seinen Wirkungen zu verstehen ist: und 4) daß er in der heiligen Schrift nirgends angebetet, oder als der Vorwurf der höchsten Verehrung angefüret werde; welches doch theils erweislich falsch ist, theils unzulänglich seyn würde, wenn es auch erwiesen werden könte.

§. 32.

Die andere Frage von der Gottheit des heiligen Geistes.

Hiernächst wird von der Gottheit des heiligen Geistes noch gestritten: ob derselbe mit Vater und Sohn eines und eben desselben Wesens sey: oder ob er ein Geschöpf derselben, folglich zwar eines änlichen, aber nicht eben desselben Wesens sey? Wir behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die ältere und neuere Arianer thun das Gegentheil; welcher Irtum so gefärlich ist, als die Verleugnung der Gleichheit und Einigkeit des götlichen Wesens bey Christo. Ihre Gründe kommen theils mit den socinianischen Einwürfen, theils mit den Einwendungen gegen die Gleichheit des Sohns überein: ausser welchen sie sich noch darauf berufen, 1) daß die Schrift versichere, der heili-

heilige Geist werde gesandt und diene; welches auf eine GOtt anständige Weise verstanden werden mus, folglich zur Widerlegung unserer Lehre untauglich ist: 2) daß er der vornemste Geist genant werde Psalm 51, 14, folglich der oberste unter mehreren erschaffenen Geistern seyn müsse; wobey doch theils das Vorgeben falsch ist, indem er der freiwillige oder fürstliche Geist genant wird, theils die Folgerung unerweislich ist: und 3) daß er von GOtt unterschieden werde; welches doch theils von seinen Wirkungen verstanden werden mus, theils aber die persönliche Bedeutung des Worts Gott voraussetzet.

§. 33.

Beschaffenheit der ersten Frage beim eilften Hauptstreit von der Vorstellungsart der Dreieinigkeit.

Der **eilfte Streit** betrift die **Vorstellungsart des Geheimnisses der Dreieinigkeit**, da **zuerst** gestritten wird: ob Vater, Sohn und Geist drey wirklich verschiedene Personen eines und eben desselben Wesens, das ist, vor sich ohne weitere Erfüllung und Zusatz bestehende vernünftig denkende Dinge in einem und eben demselben götlichen Wesen seyn; **oder** ob sie drey verschiedene innere Kräfte, Reihen und Ordnungen der Gedanken, auch äussere Offenbarungsarten und Namen des einigen Gottes seyn? **Wir** behaupten den ersten Theil dieser Frage, und verwerfen

den

den letzten, die ältere und neuere Sabellianer thun das Gegentheil; welcher Irtum eine Grundwarheit der geoffenbarten Lehre von der Heilsordnung betrift.

§. 34.

Gründe der Widersacher.

Die **Einwürfe** der Widersacher sind sonderlich, 1) daß unsere Meinung der Einigkeit und einfachen Untheilbarkeit Gottes widerspreche; welches doch ganz unerweislich ist, wenn keine Verdrehung derselben geschiehet: 2) daß in der Schrift nicht nur versichert werde, diese drey seyn eins und in einander befindlich, sondern auch allen dreien einerley und eben dieselben Merkmale beigeleget werden; welches theils zur Widerlegung unserer Lehre unzulänglich, theils aber unerweislich und falsch ist: 3) daß das Wort **Person** nicht schriftmäßig, vielmehr Misdeutung unterworfen sey; welches entweder falsch, oder zur Verwerfung desselben untauglich, oder zur Streitfrage gar nicht gehörig ist: und 4) daß ihre Meinung begreiflicher, auch zur Beantwortung mancher Einwürfe gegen die geoffenbarte Glaubenslehre bequemer sey, als die unsrige; welches doch theils unerweislich, theils aber unzulänglich ist, dieselbe der unseren vorzuziehen.

§. 35

Zweite Frage von der

Zweitens wird in dieser Lehre gestritten: ob der Vater, Sohn und Geist bey

ihrem

ihrem unleugbaren, in dem inneren Verhältnis derselben gegen einander gegründeten Unterschiede und daraus entstehenden Folge ganz einerley und eben dasselbe Wesen, auch Würde und Vorzug haben; oder ob unter denselben einige Ungleichheit, wo nicht des Wesens, doch der Würde und Vorzüge stat finde? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, mit Verwerfung des letzten, einige platonische und fanatische Lehrer, ingleichen die Arminianer behaupten das letzte, und verwerfen das erste; welches der notwendigen Volkommenheit des einigen und einfachen, untheilbaren, götlichen Wesens nachtheilig ist. Dreieinigkeit.

§. 36.

Die **Gründe** der Widersacher sind, 1) daß diese drey Personen allezeit in einer gewissen Ordnung angefüret werden; welches doch theils falsch, theils zur Entscheidung dieses Streits untauglich ist: 2) daß der Sohn den Vater grösser, als sich selbst, ingleichen seinen GOtt nenne Joh. 14, 28. Kap. 20, 17, auch der Vater das Haupt desselben genant werde 1 Cor. 11, 3. Kap. 3, 23; welches doch auf sein Mitleramt und Menschheit gehet: 3) daß der Sohn und Geist, nach ausdrücklichem Zeugnis der heiligen Schrift alles, auch ihr Wesen vom Gründe des Gegentheils.

Vater haben Joh. 16, 13-15. Kap. 8, 28. 5, 19, folglich nicht selbstständig und notwendig, oder in sich, sondern in einem andern gegründet und von demselben hervorgebracht, folglich geringer seyn, als die Person, die sie hervorgebracht; welche Stellen doch theils auf die zur Haushaltung der götlichen Werke gehörige Verrichtungen gehen, theils zur Herleitung dieser Folge unzulänglich, und aus Joh. 5, 26, beantwortlich sind: 4) daß der Sohn und Geist gesandt werde; welches auch auf einer unerweislichen Folge beruhet, oder zur Widerlegung unserer Lehre unzulänglich ist: und 5) daß es unbegreiflich, auch aus der Schrift unerweislich sey, daß diese drey weiter, als dem Willen, der Kraft und Wirkung nach eins seyn sollten; welches doch theils unzulänglich, theils erweislich falsch ist.

§. 37.

Dritte Frage von der Dreieinigkeit

Drittens wird über die Vorstellungsart der Dreieinigkeit gestritten: ob die drey Personen, Vater, Sohn und Geist, weil sie ein und eben dasselbe Wesen mit einander gemein haben, nur einen GOtt und ein allervolkommenstes notwendiges Grundwesen ausmachen, auch so zu nennen seyn; oder ob sie als drey ausser einander befindliche Personen anzusehen, deren jede

de ein besonderes volkommenes Wesen habe, folglich drey unendliche Geister, notwendige Grundwesen und Götter seyn, auch so genant werden können? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und leugnen das letzte, wovon die ältere und neuere **Tritheiten** das Gegentheil thun: welches der notwendigen Einheit und einfachen Untheilbarkeit Gottes nachtheilig ist, folglich eine Grundwarheit der geoffenbarten Glaubenslehre betrift.

§. 38.

Die **Einwürfe** der Gegner bestehen sonderlich darin, daß 1) sonst, nach unserer Meinung, eine **sabellianische** Dreieinigkeit unvermeidlich sey; welches doch unerweislich und falsch ist: 2) daß alsdenn diese ganze Lehre von der Dreieinigkeit weit begreiflicher sey; welches doch theils unerweislich, theils unzulänglich ist: und 3) daß es eine notwendige Folge der gewönlichen Lehrsätze sey, der Vater, Sohn und Geist seyn besondere, ausser einander für sich bestehende Personen, eine jede habe ein unendliches Wesen, und sey folglich GOtt, welche drey götliche Personen demnach notwendig drey unendliche Wesen und drey Götter ausmachen müssen, welches nur aus unnötiger Sorge des Verdachts der Vielgötterey nicht zugestanden werde; welches Gegenseitige Einwürfe.

doch theils unerweislich ist, theils zur Entscheidung der Sache selbst nicht brauchbar seyn würde.

§. 39.

Der zwölfte wichtige Streit vom Ausgeheu des H. Geistes vom Vater und Sohn.

Der zwölfte und letzte Hauptstreit betrift das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohn, da gestritten wird: ob der heilige Geist durch eine ewige notwendige Mittheilung des götlichen Wesens vom Vater und Sohn zugleich ausgehe; oder ob solches allein vom Vater geschehe? Wir behaupten das erste, und leugnen das letzte Stück dieser Frage, die ganze griechische Kirche behauptet das Gegentheil: welcher Irtum zwar keinen gar grossen Einflus in andere Lehren hat, doch aber an sich eine Grundwarheit des geoffenbarten Lehrbegrifs betrift, auch von einer starken Partey mit grosser Heftigkeit vertheidiget wird.

§. 40.

Gründe der Gegner.

Die Gründe der Widersacher bey diesem Streit sind, 1) daß Joh. 15, 26 allein versichert werde, der heilige Geist gehe vom Vater aus; welches doch zur Ausschliessung des Sohns nicht hinreichet: 2) daß alsdenn zwey Mittheilungsgründe und Ursachen des heiligen Geistes seyn müsten; welches doch theils überhaupt irrig und unbequem

quem geredet ist, theils auf einer unerweislichen Folgerung beruhet: 3) daß der Vater allein die Quelle der Gottheit genant werde; welches doch theils nur ein von den Kirchenvätern eingefürter Ausdruck ist, der eine behutsame Einschränkung erfordert, theils durch unsern Lehrsatz nicht ganz aufgehoben wird: 4) daß alsdenn die Handlung des Vaters unvolkommen seyn müste, wenigstens nicht so volkommen seyn könte, als die Zeugung des Sohns, wenn zu jener die Mitwirkung des Sohns erfordert würde; welches alles ungegründete Folgerungen sind: 5) daß der Geist Gottes nach Matth. 3, 16, vom Vater auf den Sohn herabgefaren; alwo doch von einer, zu den äusseren Handlungen und Offenbarungen Gottes gehörigen, Aussendung desselben geredet wird: und 6) endlich, daß die ältesten Kirchenväter und algemeine Kirchenversamlungen unsere Meinung nicht behaupten, sondern das Gegentheil; welches doch theils unrichtig, theils zur Entscheidung untauglich ist.

§. 41.

Erste Art der Nebenstreitigkeiten von den götlichen Namen.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre betreffen zuerst die **götlichen Namen**, da gestritten wird, 1) ob unsere gewönliche, in den unterzeichneten Lautbuchstaben gegründete, Aussprache des eigentümlichen Namens

mens Gottes **Jehova** die richtige und ursprüngliche sey; oder aus abergläubiger Verwechselung dieses Worts im Aussprechen mit dem Worte **Adonai** entstanden, folglich dasselbe anders auszusprechen sey? 2) ob dis Wort **Jehova** ohne Entheiligung dürfe ausgesprochen werden; oder ob an dessen stat, zur Vermeidung der besorgten Entheiligung und Aergernisses, ein anderes zu gebrauchen sey? 3) ob alle biblische Benennungen Gottes eigentliche Namen desselben, und dem notwendigen allervolkommensten Grundwesen eigentümliche Benennungen, seyn; oder ob einige derselben algemeine Namen seyn, die GOtt nur mit einigem Vorzuge beigeleget werden? 4) ob das **griechische** Wort **Theos** auch ohne vorgesetzten Artikel, und im **Prädicato** gesetzet, den wahren und höchsten GOtt anzeige? 5) ob aus den Zügen der Buchstaben in den **hebräischen** Namen Gottes und derselben Bedeutungen Warheiten und Geheimnisse hergeleitet werden können? und 6) ob GOtt in der heiligen Schrift der Himmel genant werde?

§. 42.

Zweite Art von den Erklärungen Gottes.

Hiernächst betreffen sie die Erklärungen Gottes, da gestritten wird, 1) ob GOtt eigentlich erkläret, oder nur beschrieben werden könne? 2) ob die Erklärungen desselben für blosse Worterklärungen anzusehen,

sehen, oder auch für Sacherklärungen zu halten seyn? 3) ob das Wesen Gottes im Denken und in der Vorstellung bestehe, so daß er davon könne erkläret werden? und 4) welche Erklärung desselben die beste und bequemste sey?

§. 43.

Dritte Gattung von den Beweisen der Wirklichkeit Gottes.

Drittens betreffen diese Nebenstreitigkeiten die **Wirklichkeit** Gottes, und deren Beweise, da gestritten wird: ob 1) dieselbe allen Menschen von Natur bekant sey, oder nicht? 2) worin die natürliche Erkentnis Gottes bestehe, so fern sie als angeboren betrachtet und der erlangten entgegen gesetzet wird; ob sie eine blosse entferntere Fähigkeit, oder wirkliche Vorstellung von GOtt, oder nähere Fähigkeit und Neigung dazu sey? 3) ob man an der Wirklichkeit Gottes zweifeln dürfe und müsse, oder nicht? 4) ob die Wirklichkeit Gottes aus dem Begrif des allervolkommensten Wesens erweislich; oder ob dieser Beweis ganz untauglich und verwerflich sey? 5) ob bey den Beweisen der Wirklichkeit Gottes an der Menge derselben viel gelegen sey, und wie sie überzeugend einzurichten seyn? 6) ob dieselbe aus der heiligen Schrift erwiesen werden könne? 7) ob man eine unmittelbare Offenbarung der Wirklichkeit Gottes und Ueberzeugung durch Wunderwerke erwarten

und verlangen könne? und 8) ob ein Gottesverleugner von der Wirklichkeit desselben aus der Vernunft oder aus der heiligen Schrift zu überzeugen und zu bessern sey? welche insgesamt mehr auf metaphysischen und logischen Untersuchungen beruhen, als dogmatischen Inhalts sind, auch keinen sonderlichen Einflus in andere Warheiten des geoffenbarten Lehrbegrifs haben.

§. 44.

Vierte Art von den Eigenschaften Gottes.

Viertens gehören diese Nebenstreitigkeiten zu der Lehre von den **Eigenschaften** Gottes, alwo gestritten wird, 1) ob dieselbe alle zu glauben und zu wissen nötig oder nur einige derselben unentberlich, und welches solche seyn? 2) ob die **scholastischen** drey Untersuchungswege der götlichen Eigenschaften zur richtigen Erkentnis derselben brauchbar oder untauglich seyn? 3) ob die Eigenschaften und Ausdrucke, welche GOtt mit andern Dingen gemein hat, in einerley oder nur in änlichem Verstande auf beiderley Weise gebrauchet werden? 4) ob die Algegenwart Gottes zu den ruhenden, oder wirkenden Eigenschaften desselben gehöre? 5) ob GOtt auch unmögliche Dinge könne? 6) ob eine Mittelerkentnis, oder genaue Wissenschaft der unter gewissen Bedingungen zu erfolgenden Begebenheiten in GOtt befindlich sey, und ob sie so genant

werden

werden könne? 7) ob der Wille Gottes in den vorhergehenden und nachfolgenden könne eingetheilet werden? und 8) ob in GOtt Gemütsbewegungen und Leidenschaften anzutreffen seyn, oder nicht? welche theils auf Zweideutigkeit der Ausdrucke beruhen, theils aus den wichtigern Streitigkeiten zu entscheiden, theils an sich von geringer Erheblichkeit sind.

§. 45.

Endlich **fünftens** betreffen diese Streitigkeiten die Lehre von der **Dreieinigkeit**, da gestritten wird, 1) ob dieselbe aus dem Licht der Natur erweislich sey, oder nicht? 2) ob und wie weit der **platonische** Lehrbegrif von der Dreieinigkeit mit der Lehre der heiligen Schrift übereinstimme, und zur Bestätigung derselben dienlich sey? 3) ob sie aus der heiligen Schrift, und sonderlich dem alten Testament hinlänglich könne erwiesen werden? 4) ob sie zur Seligkeit jederman zu allen Zeiten unentberlich gewesen? 5) ob die innere Verhältnishandlungen der götlichen Personen einigermassen erleutert und begreiflich gemacht werden können? 6) ob die Redensarten von der Zeugung des Sohns Gottes und dem Ausgehen des heiligen Geistes in der Schrift, von diesen inneren persönlichen Merkmalen verstanden werden können und müssen? 7) ob der Sohn Gottes auch anderer Ursachen, als seiner ewigen

Fünfte Gattung in der Lehre von der Dreieinigkeit.

Zeugung wegen, sonderlich um der übernatürlichen Empfängnis seiner Menschheit willen, also heisse? 8) ob die ältesten Kirchenväter der drey ersten Jahrhunderte unsern Lehrbegrif davon gehabt? und 9) ob die eingefürten Kunstwörter in dieser Lehre bequem und notwendig seyn? welche insgesamt keinen sonderlichen Einflus in die Hauptwarheiten dieser Lehre haben.

Zweiter Artikel, von der Schöpfung.

§. 1.

Eintheilung der folgenden Abhandlung.

In dem Hauptstück von der Schöpfung kommen keine wichtige Streitigkeiten vor, weil dasselbe aus wenigen eigentlich theologischen, oder geoffenbarten Lehrsätzen bestehet, welche einen notwendigen Zusammenhang mit dem Endzweck der ganzen Heilsordnung haben, dieselbe auch so deutlich geoffenbaret und anderweit so erweislich sind, daß sie nicht leicht in Zweifel gezogen werden können, bey Annemung der näheren Offenbarung

in

in der heiligen Schrift. Die Nebenstreitigkeiten aber sind von vierfacher Art, und betreffen theils den Erkentnisgrund dieser Lehre, theils die besondere Untersuchung der Beschaffenheit der Schöpfung und Einrichtung der Geschöpfe, theils den Endzweck der götlichen Schöpfung, theils endlich einige hieher gehörige anstößige Redensarten.

§. 2.

Erste Art der Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

Die erste Art derselben begreifet sonderlich folgende zwey Streitfragen: 1) ob alle Sätze dieses Artikels vor gemischte, das ist, so wol natürlich erweisliche, als geoffenbarte Sätze anzusehen, und sonderlich der Satz vom Ursprunge der Welt aus Nichts, und in einem Anfange der Zeit, von solcher Art sey? welches doch eigentlich logischer und metaphysischer Untersuchung ist, und keinen Einflus in die Richtigkeit des Satzes selbst, noch weniger aber in andere Warheiten hat; und 2) ob die mosaische Erzälung von der Schöpfung nicht nur als ein eigentlicher Sitz, das ist, Grund- und Beweisstelle dieser Warheiten anzusehen, und im eigentlichen Verstande zu nemen, sondern auch für eine volständige Nachricht von allen Geschöpfen und deren Beschaffenheit zu halten, und ganz nach dem Buchstaben zu verstehen sey; oder ob

dieselbe für eine, nach der algemeinen Fassung eingerichtete hinlängliche Erzälung von der eigentlichen Hervorbringung unserer Erde und der damit verbundenen Weltkörper anzusehen sey, die zwar in eigentlichem und buchstäblichem Verstande genommen werden müsse, doch aber einige uneigentliche, optische und anthropopathische Ausdrucke enthalte? welcher Streit mehr exegetisch, als theologisch ist.

§. 3.

Zweite Gattung.

Die andere Art enthält noch unerheblichere Streitigkeiten von der Beschaffenheit der Geschöpfe und der Art ihrer Hervorbringung, da gestritten wird, 1) ob die einfachen Dinge und erste Materie am ersten der sechs Schöpfungstage erschaffen worden, oder ob sie lange vorher da gewesen, und solches aus 1 Mos. 1, 1 zu entscheiden sey? 2) ob GOtt die Verrichtungen jedes Tages der Schöpfung im Augenblick und durch blosse Almacht bewerkstelliget, oder ob solches die ganze gemeldete Zeit hindurch und nach einigen Bewegungsgesetzen geschehen? 3) worin die Elemente, das erste Licht und die himlische Wasser bestanden; auch ob der dritte Himmel sowol als die Hölle mit erschaffen worden? 4) ob die Erde der Mittelpunct des ganzen Weltgebäudes sey? 5) ob die sichtbare

bare Körperwelt Grenzen habe, und wenn dieselbe ihr abgesprochen werden, ob sie dadurch für so unendlich und unermeslich, als GOtt, ausgegeben werde? 6) ob die anfängliche Beschaffenheit unserer Erde von der gegenwärtigen sehr unterschieden gewesen? 7) ob es vor dem Adam und ausser seiner Nachkommenschaft andere Menschen gegeben? und 8) ob es vernünftige Einwoner anderer Weltkörper als unserer Erde gebe? welche insgesamt theils philosophischen Inhalts, theils ohne sonderlichen Einflus in die geoffenbarte Glaubenslehre sind.

§. 4.

Zur dritten Art dieser Streitigkeiten über den Endzweck der Schöpfung gehören zwey Fragen: 1) ob GOtt alles zu seiner Verherlichung erschaffen habe, oder ob er bey der Schöpfung diesen Zweck gar nicht gehabt noch haben können, sondern nur nach einem Ueberflus seiner Güte gehandelt? und 2) ob alle Geschöpfe um des Menschen willen erschaffen worden, und desselben Wohlfart, als der vornemste unterworfene Endzweck der ganzen Schöpfung, und aller Geschöpfe, könne angesehen werden? welche theils auf Wortstreit hinauslaufen, theils aus den Eigenschaften Gottes zu beurtheilen sind. Dritte Art.

§. 5.

§. 5.

Vierte Gattung.

Die **vierte** und letzte Art dieser Streitigkeiten betrift einige anstößige Redensarten, da gestritten wird, 1) ob die Schöpferskraft, und das Vermögen etwas aus Nichts hervorzubringen einem Geschöpf könne mitgetheilet werden? und 2) ob und wie fern man die Redensart zugeben könne, daß die Welt durch einen Ausflus Gottes entstanden, und GOtt dadurch sichtbar geworden? welche auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, und durch richtige Erklärung dieser Begriffe, auch Vergleichung der götlichen Eigenschaften, gehoben werden können.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Dritter Artikel, von den Engeln.

§. 1.

Beschaffenheit des Streits von gottesdienstli-

In dem Hauptstück von den **Engeln** komt nur ein wichtiger Streit vor über die Frage: ob die Engel von aller gottesdienstlichen Verehrung, eigentlichem Gebet und Anrufung um Hülfe ausgeschlossen seyn; **oder** ob dergleichen, ausser

und

und neben GOtt, auch ihnen geleistet wer- den könne und müsse? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, wovon die päpstliche und grie- chische Kirche das Gegentheil thut; welcher Irtum in die Heilsordnung einen grossen Einflus hat, und der einigen Fürbitte, auch Herschaft, Christi nachtheilig ist.

cher Verehrung und Anrufung der Engel.

§. 2.

Die Gründe der Widersacher sind son- derlich, 1) daß dergleichen Anrufung der Engel im alten Testament unleugbar sehr häufig geschehen sey; welches doch theils falsch ist und auf unerweislichen Vorurthei- len beruhet, theils zur Streitfrage nicht ge- höret: 2) daß Off. 1, 4 sieben Geister zur höchsten Quelle des Segens gerechnet wer- den; welches doch vom heiligen Geist zu ver- stehen ist: 3) daß Johannes Off. 19, 10 und Kap. 22, 8 sonst dergleichen zu thun nicht würde versuchet haben; welches auf ei- nem doppelten Vorurtheil beruhet, und vielmehr das Gegentheil erweiset: 4) daß es ein Zeichen der Demut und Empfindung sei- ser Unwürdigkeit sey, sich nicht unmittelbar an GOtt zu machen, sondern der Hülfe ge- wisser Mittelspersonen zu bedienen; welches unerweislich ist, und auf unrichtigen Vor- stellungen der Beschaffenheit Gottes beruhet: 5) daß dergleichen von Kirchenvätern ge-

Gründe der Widersacher.

schehen

schehen sey; welches zur Entscheidung unzulänglich ist: 6) daß man einem Gevolmächtigten die Ehre des sendenden wiederfaren lasse; welches auch theils unzulänglich, theils von unerweislicher Folge ist: und 7) daß die Engel in der Schrift Götter heissen; welches zu viel beweisen würde, indem es ebenfals auch einigen Menschen wiederfaren.

§. 3.

Erste Art der Nebenstreitigkeiten.

Die **Nebenstreitigkeiten** in der Lehre von den **guten Engeln** betreffen folgende Fragen: 1) ob ihre Wirklichkeit aus der Vernunft erweislich sey? 2) von der eigentlichen Zeit ihrer Schöpfung, ob sie bereits lange vor den sechs Tagewerken da gewesen, oder in den sechs Tagen, und an welchem derselben, erschaffen worden? 3) wieviel es verschiedene Arten und Ordnungen derselben gebe, und worin ihre besondere Verrichtungen bestehen? 4) ob sie ganz ohne Leiber, oder mit zarten Körpern versehen seyn? 5) ob sich ihre Kraft auf Wunderwerke erstrecke? und endlich 6) ob sie gewissen Geschöpfen zugeordnet seyn, und sonderlich ein jeder Mensch seinen gewissen Schutzengel habe? welche theils auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, theils unmöglich zu entscheiden, theils von unerheblichem Einflus in andere Warheiten sind.

§. 4.

Ueberdis wird in der Lehre von den bösen Engeln noch gestritten, 1) worin die erste Sünde derselben bestanden? 2) ob die gefallenen Engel in den übrigen Zusammenhang der zufälligen Dinge wirken können, oder nicht? 3) ob sich derselben Gewalt blos auf unsern Erdboden erstrecke? 4) ob sie in Körper zu wirken im Stande seyn, oder nicht? folglich eigentliche Besitzungen und Erscheinungen derselben möglich oder unmöglich seyn? 5) ob Zauberey, Errichtung eigentlicher Bündnisse mit dem Teufel, auch Verrichtung Menschen unmöglicher Dinge durch dieselbe möglich seyn? und 6) ob alle Geistererscheinungen und Wirkungen, auch Göttersprüche des Heidentums, Betrug, oder Verrichtungen des Satans seyn? welche ebenfals theils unmöglich zu bestimmen, theils von keinem sonderlichen Einflus in die Heilsordnung sind, theils zu andern Theilen der Glaubenslehre gehören.

Zweite Art derselben.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Vierter Artikel, von der götlichen Vorsehung.

§. 1.

In der Lehre von der Erhaltung und Vorsehung betrift der erste wichtige

Erster Streit von der

Wirklichkeit der Vorsehung.

tige Streit die **Wirklichkeit** derselben, da gestritten wird: ob sowol die Fortdauer als Veränderungen der zufälligen Dinge sämtlich in GOtt, dem notwendigen allervolkommensten Wesen, gegründet seyn; oder ob dergleichen Verhältnis derselben gegen GOtt unerweislich und falsch sey, alles aber, was dahin gerechnet werde, vielmehr auf einem blos zufälligen Glück und Schiksal, oder auf einer unvermeidlichen Notwendigkeit beruhe? **Wir** behaupten das erste, und leugnen das letzte Stück dieser Frage, wovon einige **naturalistischgesinte** einzele Personen das Gegentheil thun, denen die **Socinianer** in den Dingen, die nach dem gewönlichen Lauf der Natur geschehen, beitreten; welcher Irtum in die Lehre von den götlichen Volkommenheiten und in die ganze Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 2.

Erste Art der Einwürfe.

Die **Einwürfe** der Widersacher sind von dreifacher Art. Die **erste** enthält solche, welche die Vorsehung überhaupt bestreiten, und vornemlich darin bestehen, 1) daß dergleichen Beschäftigung GOTT unanständig, und sonderlich seiner Hoheit und Seligkeit nachtheilig sey; welches doch unerweislich und falsch ist: 2) daß es gegen 1 **Mos.** 2, 2. streite; welches gleichfals unerweislich ist, und auf einem Vorurtheil beru-

beruhet: 3) daß es der Güte und Heiligkeit Gottes nachtheilig sey, ihm alle Veränderungen der Geschöpfe zuzuschreiben, darin so viel Unordnung und wirkliches Böse anzutreffen; welches theils auf Verdrehung unserer Lehre, theils auf unrichtigen Vorurtheilen beruhet: und 4) daß dergleichen ausdrücklich geleugnet werde 1 Cor. 9, 9, Habac. 1, 14; alwo doch nur vergleichungsweise geredet wird.

§. 3.

Zweite und dritte Art derselben.

Die zweite Art dieser Einwürfe sol zum Beweis eines blinden Glücks und Schicksals gereichen, alwo sich die Gegner berufen, 1) auf die unleugbare Erfarung; die doch nicht nur unerweislich ist, sondern vielmehr das Gegentheil darthut: und 2) auf Pred. 9, 11; alwo doch von der Gelegenheit und dem Fortgange einer Sache geredet wird. Die dritte Art sol eine unvermeidliche Notwendigkeit erweisen, da man vorgiebt, 1) daß unleugbar alles nach dem Lauf der Natur und den Veränderungsgesetzen derselben geschehe, diese aber unveränderlich seyn; welches doch theils falsch, theils zur Entscheidung unzulänglich ist: 2) daß die Erfarung solche Notwendigkeit bestätige; welches abermals unerweislich ist, auch zum Beweis des Gegentheils umgekehret werden kan: 3) daß, nach Aussage der heili-

gen Schrift selbst, alles von GOTT vorherbestimt und beschlossen sey; welches auf unrichtiger Folge und Verwechselung der Gewisheit und Notwendigkeit beruhet: 4) daß Jer. 10, 23. Sprüchw. 16, 9. Kap. 20, 24 solches ausdrücklich versichert werde; welches auf Misdeutung und Verdrehung dieser Stellen beruhet: und 5) daß alles seinen hinreichenden Grund habe, folglich so, wie es geschiehet, geschehen müsse, und nicht anders geschehen könne; dabey eine unrichtige Folgerung, und Verwechselung der nachfolgenden Notwendigkeit mit der vorhergehenden, angenommen wird.

§. 4.

Zweiter Hauptstreit über dem Vorwurf der Vorsehung.

Der zweite wichtige Streit betrift den Vorwurf der götlichen Vorsehung, da gestritten wird: ob sich dieselbe auf alle einzele Stücke des ganzen Zusammenhangs der zufälligen Dinge, und alle ihre Veränderungen erstrecke; oder ob nur ganze Arten der Geschöpfe und deren Bestes überhaupt, auch nur die freien Handlungen einiger Geschöpfe, und zwar blos eigentlich, nachdem sie geschehen, und wenn sie von Wichtigkeit sind, dahin gehören? Wir behaupten den ersten Theil dieser Frage, und verwerfen den letzten, die Socinianer thun das Gegentheil; deren Irtum

tum den Volkommenheiten Gottes und höchsten Oberherschaft desselben über alle Dinge nachtheilig ist.

§. 5.

Gründe der Gegner.

Die Gründe der Gegner bestehen **theils** aus Einwürfen gegen das algemeine und gewisse Vorhersehen aller künftigen zufälligen Dinge bey GOtt: **theils** aus den Zweifelsgründen wider die Algemeinheit und unveränderliche Gewisheit der götlichen Rathschlüsse: **theils** aus dem Vorgeben, daß solches unnötig und GOTT unanständig sey; welches doch unerweislich und falsch ist: **theils** endlich aus unvorsichtigen Redensarten einiger Kirchenväter, sonderlich **Hieronymi**; welche doch zur Entscheidung dieser Sache ganz untauglich sind, auch wol richtiger erkläret werden können.

§. 6.

Beschaffenheit des dritten Hauptstreits.

Der **dritte** wichtige Streit betrift das **Verhältnis der menschlichen Umstände und Handlungen gegen die götliche Vorsehung**, da gestritten wird: ob alle Veränderungen und Handlungen zwar nach dem götlichen Rathschlus und auf eine damit übereinstimmige Weise, nicht aber eigentlich und allein durch denselben und um desselben Willen geschehen; **oder** ob sie nicht

nicht nur nach dem Rathschlus Gottes, sondern auch allein und eigentlich durch denselben und um desselben willen erfolgen? **Wir** behaupten das erste, und verwerfen das letzte in dieser Frage, die **Vertheidiger** eines schlechterdings **unbedungenen Rathschlusses Gottes** thun das Gegentheil; welches der Freiheit des Menschen und ganzen Heilsordnung sehr nachtheilig ist.

§. 7.

Einwürfe. Die **Gründe** der Widersacher sind genommen, 1) aus solchen Schriftstellen, darin versichert wird, daß GOtt alles vorher beschlossen habe, und alles so gehe, wie es beschlossen worden, Ap. Gesch. 17, 26, vergl. mit v. 28. Kap. 2, 23; welches doch wider uns nicht streitet: 2) aus solchen Stellen, darin gemeldet wird, daß GOtt alles mache, wie er wolle, und ihn niemand darüber zur Rede setzen könne Dan. 4, 32 Hiob 23, 13. Jes. 45, 9; welche doch insgesamt die Streitfrage nicht betreffen: 3) daher, weil sonst Gottes Rathschlüsse nicht ganz frey seyn könten; welches auf verworrenem und unrichtigem Begrif der Freiheit beruhet: 4) weil das Vorhersehen Gottes sonst nicht begreiflich seyn würde; welches theils zur Entscheidung unzulänglich, theils unerweislich ist: und 5) weil daraus nichts sündliches in GOtt folgen

könne

könne, indem bey ihm kein Gesetz, folglich auch keine Uebertretung desselben stat finde; welches doch theils falsch, theils kein Beweisgrund, sondern eine unzulängliche Beantwortung einer Schwierigkeit dieser Meinung ist.

§. 8.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre sind von zwiefacher Gattung. Die erste betrift die eigentliche Art so wol der götlichen Erhaltung als Mitwirkung, da gestritten wird, 1) ob die beständige Fortdauer der zufälligen Dinge auf einer eigentlichen Handlung und Einflus Gottes beruhe; oder nur darin bestehe, daß Gott ihnen das dazu hinlängliche Vermögen gleich anfangs ertheilet habe, und sie nunmehro nicht vernichte? welcher Streit aus verworrener Vorstellung der Fortdauer zufälliger Dinge und götlicher Handlungen entstanden, folglich durch deutliche Erklärung davon gehoben wird, auch von keiner grossen Erheblichkeit ist: 2) ob die götliche Mitwirkung mit allen Veränderungen der Geschöpfe, und sonderlich menschlichen Handlungen zu allernächst und unmittelbar vorgehe; oder nur in der anfänglichen Verschaffung und Einrichtung ihrer Veränderungskraft bestehe? welches aus Furcht vor dem entgegenstehenden Irtum hergerüret,

Erste Art der Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

gerüret, und auf Vorurtheilen und unerweislichen Gründen beruhet: 3) ob GOtt allein die wirkende Ursach aller Veränderungen in Geschöpfen, und sonderlich der menschlichen Handlungen sey; dabey sich die Geschöpfe nur als Gelegenheiten verhalten, nach denen sich GOtt in solchen Veränderungen und derselben Hervorbringung richte? welches zur Vermeidung mancher Schwierigkeiten bey dem Abhängen aller Geschöpfe von GOtt angenommen worden, doch aber noch weit mehrere Schwierigkeiten verursachet: und 4) ob GOtt auch zu den bösen Handlungen der Menschen mitwirke, ohne Genemhaltung derselben? welches aus eingebildeter Unmöglichkeit, GOtt dabey von der Verursachung der Sünde abzusondern, von einigen behauptet worden.

§. 9.

Zweite Art derselben.

Die zweite Gattung dieser Nebenstreitigkeiten betrift die ausserordentliche Vorsehung Gottes oder die **Wunderwerke**, da gestritten wird, 1) ob es wirkliche und erweisliche Wunderwerke gebe, die hinlängliche Merkmale der Götlichkeit einer Lehre seyn können, dieselbe zu bestätigen; oder ob es dergleichen gar nicht gebe, sie wenigstens zur Bestätigung einer Lehre, der Ungewisheit wegen, untauglich seyn? welches theils in die Lehre von der heiligen Schrift gehöret

gehöret, und die Gewisheit der darin enthaltenen Nachrichten betrift, theils auf Verwirrung der Begriffe von Wunderwerken und ihrer verschiedenen Arten beruhet: 2) ob Satan Wunderwerke verrichten könne, und solches wirklich gethan habe; oder ob alles, was dafür angesehen werde, entweder blosser Betrug, oder götliche Wirkungen gewesen? welches theils auf Zweideutigkeit hinaus läuft, theils mehr zur Geschichte und Auslegung der heiligen Schrift, als zur Glaubenslehre gehöret: 3) ob heut zu Tage Wunderwerke geschehen können und noch zu erwarten seyn; oder ob dergleichen nur bey Anrichtung neuer Haushaltungen des Gnadenreichs Gottes vorgehen? ingleichen ob unter ungläubigen und irgläubigen Parteien Wunderwerke geschehen können? welches theils zur Geschichte, theils mehr zur Sitten- als Glaubenslehre gehöret: und 4) ob GOtt, und sonderlich die Weisheit desselben durch Wunderwerke mehr verherlichet werde, als durch ordentliche, nach den algemeinen Veränderungsgesetzen verrichtete Wirkungen, es folglich gut sey, bey Beurtheilung derselben sie zu vermehren oder zu vermindern? welches auch nicht zur Glaubenslehre, sondern zur Auslegung der heiligen Schrift und Beurtheilung mancher Geschichte gehöret.

Fünfter Artikel, von der Gnadenwahl.

§. 1.

Beschaffenheit der Streitfrage über den Rathschlus Gottes von der Seligkeit u. Verdamnis der Menschen.

In der Lehre von der Gnadenwahl komt nur ein einiger wichtiger Streit vor, über die Frage: ob der Rathschlus Gottes von wirklicher Seligkeit und Verdamnis einzeler Menschen in derselben vorhergesehenem freien Verhalten gegen die Versönung Christi und gesamte damit verknüpfte Heilsordnung, folglich in derselben Annemung oder Verwerfung, gegründet sey; oder im Gegentheil ohne Absicht auf dis götliche Vorhersehen schlechterdings unbedungen gemacht sey? Wir behaupten das erste und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die Particularisten unter den Reformirten so wol als Papisten thun das Gegentheil; welches in die Lehre von den Volkommenheiten Gottes und übrige Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 2.

Gegenseitige

Die Gründe der Widersacher werden hergenommen theils aus einigen unrichtig erklärten

erklärten, auch zur Entscheidung unzulänglichen Schriftstellen, als sonderlich Joh. 15,16. Ap. Gesch. 13, 48. Ephes. 1, 5. Röm. 9, 15. 16. Ephes. 2, 8. Kap. 1, 4. und Joh. 10, 26; theils aus einigen ungereimten, doch unerweislichen Folgerungen unserer Meinung, als daß dieselbe wider die Freiheit Gottes streite, ingleichen, daß auf solche Art Dinge eher wirken müsten, als sie da sind. Einwürfe.

§. 3.

Die **Nebenstreitigkeiten** in diesem Hauptstück betreffen folgende Fragen: 1) ob dem Worte *prædestinatio*, **Vorherbestimmung**, eine so algemeine Bedeutung könne beigeleget werden, daß es den Rathschlus Gottes sowol von einzeler Menschen Verdamnis als Seligkeit, unter sich begreife; oder ob es nur von dem letzten Rathschlus Gottes eigentlich gebrauchet werde? 2) ob es eine algemeine Gnadenwahl aller Menschen gebe; oder sich dieselbe nur auf einige, deren rechmäßiges Verhältnis gegen Christum GOtt vorhergesehen, erstrecke? 3) ob die Gnadenwahl nur eigentlich auf die gefallene Menschen gehe; oder Christus und die gute Engel mit darunter begriffen seyn? und 4) ob der Rathschlus Gottes über einzeler Menschen Verdamnis ewig und unveränderlich sey; oder Nebenstreitigkeiten.

oder in der Zeit gemacht worden, folglich auch geändert werden müsse, bey vorgehender Aenderung der Menschen? welche theils auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, theils aus andern Lehren zu entscheiden, theils aber von keiner grossen Erheblichkeit sind.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Sechster Artikel, von Christo.

Erster Abschnit, von der Person Christi.

§. 1.

Erster Haupt-streit von der Mensch-heit Christi und dessen erste Frage.

Unter den wichtigen Streitigkeiten in der Lehre von der **Person Christi** kommen diejenige zuerst vor, die über die **Menschheit** desselben gefüret werden, da man **erstlich** streitet: ob der vorher schon da gewesene ewige Sohn Gottes, in der Empfängnis und Geburt von **Maria**, eine neue Natur der wahren Menschheit angenommen, und durch die Menschwerdung

dung ein Gottmensch zu seyn, und zwey Naturen zu haben, angefangen; oder ob diese vorher gar nicht da gewesene Person des Sohns Gottes in solcher Empfängnis und Geburt erst entstanden, folglich nur eine einige Natur der wahren Menschheit habe? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; welcher Irtum in die Lehre von der Gottheit, auch von Mitleramte, Christi einen starken Einflus hat.

§. 2.

Die Einwürfe der Widersacher bestehen darin, daß sie theils unsere Meinung einer Unbegreiflichkeit und ungereimter Folgen beschuldigen, indem sie vorgeben, 1) es sey unmöglich, daß zwey volkommene Wesen in ein neues volkommenes Wesen solten verbunden werden; 2) es müsten der Vater und der heilige Geist auch Mensch geworden seyn; 3) die Person des Sohnes Gottes müste aufgehöret haben, eine Person zu bleiben, nachdem sie ein Theil der neu entstandenen Person geworden; 4) es streite wider den Grundsatz des Widerspruchs, daß ein Ding zu gleicher Zeit zwey verschiedene Dinge seyn solle; 5) GOtt müste durch die Menschwerdung einen Zusatz bekommen haben und geän-

Gründe der Widersacher.

geändert worden seyn; und 6) es müsten notwendig zwey Personen aus der Menschwerdung entstanden seyn; welches doch alles unerweisliche Folgerungen sind, die entweder aus Verdrehung unsers Lehrbegrifs entstehen, oder auf unrichtigen Vorurtheilen beruhen: theils aber behaupten, sie sey in der Schrift ungegründet, indem 1) das Wort **Menschwerdung** darin nirgends vorkomme; 2) die Evangelisten und Apostel derselben, so gar an den Orten, wo sie ihrer Meldung thun sollen, gar nicht gedacht; und endlich 3) wenige Stellen nur den Schein haben, davon zu handeln, und gar bequem anders ausgeleget werden können: welches wir doch für unerweislich, und nicht nur unzulängiich zur Entscheidung, sondern auch erweislich falsch achten.

§. 3.

Zweite Frage von der Menschheit Christi.

Hiernächst wird über die Warheit und den Ursprung der Menschheit Christi gestritten: theils ob Christus eine warhafte Menschheit in und aus **Maria** angenommen; oder nur den Schein und die Gestalt derselben, ohne einen andern, als himlischen, Leib eigentlich zu haben? wovon wir das erste behaupten, und das letzte verwerfen, einige alte irgläubige Parteien aber sowol, als neuere Wieder-

der.

dertäufer, das Gegentheil thun: theils ob er zuerst durch die Empfängnis und Geburt aus Maria angefangen, eine Menschheit und Körper zu haben; oder vorher schon eine himlische Menschheit und Körper gehabt? wovon wir ebenfals das erste behaupten, und das letzte bestreiten, einige fanatische Lehrer aber das Gegentheil thun: theils endlich, ob Christus so wol eine menschliche Seele, als menschlichen Körper angenommen; oder nur einen blossen Leib, den die Gottheit an stat der Sele belebet? wovon wir auch das erste annemen, und das letzte leugnen, das Gegentheil aber von den Apollinaristen so wol, als einigen theils älteren, theils neueren Arianern, geschiehet: welche Irtümer in die Lehren vom Mitleramt und von der Genugthuung Christi einen grossen Einflus haben.

§. 4.

Scheingründe bei der ersten Frage.

Die Gründe der Widersacher bey der ersten Streitfrage sind hergenommen 1) aus Röm. 8, 3; 2) aus Phil. 2, 7; 3) aus Off. 1, 13; 4) aus 1 Cor. 15, 47; 5) aus Luc. 1, 45; 6) aus Joh. 3, 13, vergl. mit Kap. 8, 23. und Kap. 6, 62; 7) aus 1 Tim. 3, 16; 8) aus Joh. 6, 33; und 9) aus Matth. 1, 20. vergl. mit Luc. 1, 35: welche doch durch richtige Auslegung

gung dieser Stellen, so wol nach dem Zusammenhange und eigentlichen Ausdrucken, als durch Vergleichung derselben mit andern Schriftstellen, hinlänglich widerleget werden.

§. 5.

Bei der zweiten Frage.

Die besondern Gründe der Gegner bey dem zweiten Streit sind hergenommen, 1) aus der Benennung des Erstgebornen, Coloss. 1, 15; 2) aus den Erscheinungen des Sohnes Gottes im alten Testament, sonderlich unter der Benennung Melchisedeks; 3) aus der Benennung des andern Adams 1 Cor. 15, 45, und des Menschensohns, welche schon vor der Menschwerdung gebrauchet worden Dan. 7, 13; 4) aus Hebr. 13, 8; 5) aus Mich. 5, 1; und 6) aus der dadurch zu erhaltenden grösseren Begreiflichkeit, theils der Schöpfung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes, theils des Sündenfals der Engel, theils des götlichen Bundes und Vertrages mit dem künftigen Mitler Jes. 49, 1-8 vergl. mit Psalm 40, 8. 9: welche doch entweder unzulänglich uud unerweislich sind, oder auf unrichtiger Auslegung und Verdrehung der angefürten Schriftstellen beruhen.

§. 6.

§. 6.

Die gegenseitige Gründe bey dem dritten Streit sind sonderlich, 1) daß die Gegenwart einer menschlichen Sele in Christo unnötig und überflüßig gewesen; 2) daß in der heiligen Schrift um deswillen so oft ausdrücklich versichert werde, er sey Fleisch geworden, und habe Fleisch angenommen, darunter der Leib verstanden werden müsse, nicht aber die Sele; 3) daß nach unserer Meinung zwey vernünftig denkende Dinge, folglich zwey Personen, beisammen seyn müsten; und 4) daß unser Lehrsatz in der heiligen Schrift ungegründet sey, und darin nirgends behauptet werde: welche doch theils auf unerweislichen Vorgeben beruhen, theils aus unrichtigen Folgerungen bestehen.

Bey der dritten Frage.

§. 7.

Die zweite Art der wichtigen Streitigkeiten in dieser Lehre betrift die **Vereinigung der zwey Naturen in Christo**, da erstlich gestritten wird: ob durch die persönliche Vereinigung der zwey Naturen nicht nur dieselbe aufs genaueste und unauflöslichste verbunden, sondern auch ihre Eigenschaften einander, nach Maasgebung der inneren Fähigkeit einer jeden, wirklich mitgetheilet worden; oder ob diese Vereinigung ohne dergleichen Mittheilung

Erste besondere Frage bey dem zweiten Hauptstreit von der Vereinigung der zwey Naturen in Christo.

der Eigenschaften geschehen, folglich keine götliche Eigenschaften, insonderheit aber nicht der Almacht, Alwissenheit und Algegenwart, der menschlichen Natur **Christi** zuzuschreiben seyn? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die **Reformirten** und meisten **Papisten** thun das Gegentheil: welcher Streit in die Lehre von den Ständen **Christi**, auch vom Abendmal, einen grossen Einflus hat.

§. 8.

Gegengründe, u. deren erste Gattung. Die **Gegengründe** der Widersacher sind von zwiefacher Art. **Einige** derselben gehen überhaupt wider alle eigentliche Mittheilung der götlichen Eigenschaften an die Menschheit, dahin sonderlich folgende Stücke gehören, 1) daß alsdenn die Gottheit selbst der Menschheit müste mitgetheilet und dieselbe vergöttert worden seyn; 2) daß einige götliche Eigenschaften von den übrigen nicht abgesondert, alle aber überhaupt der Menschheit, ohne unleugbaren Widerspruch, unmöglich beigeleget werden können; 3) daß die Menschheit auch im Stande der Erniedrigung diese götliche Eigenschaften gehabt haben müste, welches doch der Erfarung und allen Nachrichten von den Begebenheiten Christi offenbar widerspreche; 4) daß die götliche Natur alsdenn

auch menschliche Eigenschaften müste bekommen haben und eingeschränkt worden seyn, welches sich ohne Widerspruch nicht denken lasse; 5) daß alsdenn der Beweis für die Gottheit Christi, den man von seinen götlichen Eigenschaften hernimt, wegfallen müsse; 6) daß die götliche Eigenschaften alsdenn endlich und eingeschränkt worden, oder aber die Menschheit unendlich werden müssen, welches beides schlechterdings unmöglich sey; und 7) daß solches der ausdrücklichen Versicherung Gottes Jes. 42, 8 offenbar widerspreche; welche doch insgesamt theils in unerweislichen Folgerungen bestehen, theils mit nötigen Einschränkungen genommen nichts ungereimtes enthalten, theils nicht wider unsere wahre Meinung, sondern einen erdichteten Lehrbegrif streiten, theils zur Entscheidung unzulänglich und untauglich sind.

§. 9.

Die besondern Einwürfe der Gegner wider einige der Menschheit Christi mitgetheilte götliche Eigenschaften sind erstlich wider die Almacht gerichtet, da vorgegeben wird, 1) daß Christus nicht würde nötig gehabt haben, zu GOtt zu beten, wenn er selbst almächtig gewesen; 2) daß es ein offenbarer Widerspruch sey, almächtig seyn und eines gewaltsamen Todes sterben; und 3) daß Zweite Art derselben.

3) daß alsdenn nicht gesagt werden könte, Christus habe zuweilen keine Wunder thun können. Zum andern wider die Alwissenheit, 1) daß dieselbe allen solchen Schriftstellen widerspreche, darin Christo Unwissenheit, auch wachsende Vermehrung der Erkentnis zugeschrieben werde; und 2) daß er alsdenn nicht hätte versuchet werden, noch auch im Vertrauen und Glauben auf götliche Zusagen kämpfen können. Zum dritten wider die Algegenwart, 1) daß dadurch die wesentliche Endlichkeit und Einschränkung der Menschheit aufgehoben werde; 2) daß dabey keine wahre Himmelfart Christi, und Rückkunft vom Himmel stat finde; 3) daß dergleichen einigen Schriftstellen offenbar widerspreche, sonderlich theils Matth. 26, 11; theils Joh. 16, 28; theils Matth. 28, 6; theils Ap. Gesch. 3, 21; und 4) daß wir alsdenn vermöge der Verheissung Phil. 3, 21 künftig bey der Verklärung auch einmal müsten algegenwärtig werden: welche Gründe doch insgesamt theils mit unserer wahren Meinung nicht streiten, theils aber auf unerweislichen Vorurtheilen beruhen.

§. 10.

Zweite besondere Frage.

Hiernächst wird bey der Vereinigung der zwey Naturen in Christo darüber gestritten: ob bey dieser persönlichen Vereinigung,

fung, der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften ohnerachtet, dieselbe doch besondere, von einander wirklich und wesentlich unterschiedene, Naturen geblieben seyn; oder ob dabey die götliche Natur also umschränkt, die menschliche aber dergestalt vergöttert worden, daß sie aufgehöret, verschiedene Naturen zu bleiben, und aus beiden eine einige gemischte Natur entstanden? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die ältere und neuere **Eutychianer** und **Monotheleten**, ingleichen die meiste neuere **fanatische** Parteien thun das Gegentheil; welcher Irtum in die ganze Lehre von Christo, seinen Ständen und Mitleramt, einen grossen Einflus hat.

§. 11.

Einwürfe der Gegner.

Die vornemsten Gründe dieser Widersacher sind, 1) daß sonst zwey Personen, oder Christi, zugegeben werden müsten; 2) daß Joh. 1, 14 ausdrücklich versichert werde, das Wort sey **Fleisch** worden; 3) daß sonst keine Mittheilung der Eigenschaften stat finden könne; 4) daß die ältesten Kirchenväter die Vergötterung der Menschheit Christi zugestanden und behauptet; und 5) daß sonst Christi Menschheit nicht angebetet werden könne: welche aus unerweisli-

weislichen Vorurtheilen und Folgerungen herrüren.

§. 12.

Neben-streitig-keiten.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen sonderlich folgende Fragen: 1) obs notwendig sey, beide Naturen in Christo zu glauben? 2) ob Christus würde gekommen seyn, wenn gleich der Sündenfal nicht vorgegangen wäre? 3) ob nach dem erfolgten Sündenfal Christus notwendig habe Mensch werden müssen, so daß GOtt keine andere Mittel gehabt, die Menschen entweder durch einen Engel zu erlösen, oder ohne alle Genugthuung zu begnadigen; oder ob es auf Gottes freies Gutfinden dabey angekommen, ob gleich die Erlösung der Menschen eben so gut auch auf eine andere Weise hätte geschehen können? 4) ob GOtt und zwar der Vater, oder der heilige Geist, Christi Vater nach der Menschheit sey? 5) ob Christus der Menschheit nach Gottes natürlicher oder angenommener Sohn sey? 6) ob die Menschheit Christi habe sündigen können? 7) ob derselben götliche Anbetung gebüre? 8) ob Christus im Tode ein wahrer Mensch geblieben? 9) ob die persönlichen Sätze von Christo zu gebrauchen, und wie sie eigentlich zu verstehen seyn? 10) ob Christi Fleisch lebendigmachend sey? 11) ob Christi Gottheit blos in und

mit

mit der Menschheit desselben, oder auch ausser derselben da sey? und 12) ob die Vereinigung der beiden Naturen einmal aufhören, und der Sohn Gottes seine Menschheit ablegen, dieselbe aber eine besondere Persönlichkeit erhalten werde? welche insgesamt **theils** auf Zweideutigkeit der Ausdrucke beruhen, **theils** nicht mit ganzen Religionsparteien gefüret werden, **theils** Folgen der wichtigern Streitigkeiten sind, **theils** auch keinen sonderlichen Einflus in andere Hauptwarheiten haben.

Zweiter Abschnit, vom Mitleramte Christi.

§. 1.

Die wichtigen Streitigkeiten in der Lehre von dem **Mitleramte Christi** betreffen **zuerst** seine **Genugthuung**, da **erstlich** gestritten wird: ob zur Erlösung Christi notwendig erfordert worden, daß er durch eine, an unserer stat geleistete, Genugthuung götlicher Anforderungen, unsere Aussönung und Vereinigung mit GOtt möglich verschaffet habe; oder obs dergleichen Versönung Gottes durch Ge-

Erster Hauptstreit von der Genugthuung Christi, und dessen erste Frage.

nugthuung Christi an unserer Stelle gar nicht gebe, sondern die Erlösung Christi blos darin bestehe, daß er den Weg zur Vereinigung mit GOtt gezeiget und bestätiget, dieselbe auch durch seine innere Wirkungen im Menschen anrichte? Wir behaupten den ersten Theil dieser Frage, und leugnen den letzten, die Socinianer nebst einigen fanatischen Parteien thun das Gegentheil; welcher Irtum eine Grundwarheit der Heilsordnung aufhebet.

§. 2.

Erste Art der Gegengründe.

Die Gründe der Widersacher, welche im rakauischen Catechismo vorkommen, sollen theils beweisen, daß unsere Lehre ungegründet und falsch sey, weil si: 1) nicht eigentlich und ausdrücklich in der heiligen Schrift vorkomme; ja 2) einigen Stellen derselben, wo die freie und umsonst vorgehende Vergebung der Sünden versichert wird, widerspreche; auch 3) der gesunden Vernunft zuwider sey, indem daraus folge, so wol daß Christus den ewigen Tod hätte ausstehen müssen, als auch daß unsere Seligkeit Christo mehr, als GOtt zu verdanken sey: theils aber darthun, daß sie höchst schädlich sey, indem alsdenn 1) keine Verbindlichkeit zur Heiligung übrig bleibe, wenn wir durch Christum von aller Strafe der Sünden befreiet worden;

den; und 2) der ganze Zweck unserer Erlösung dadurch aufgehoben werde, den die Schrift in die Heiligung des Menschen setze: welche doch insgesamt theils ungegründete Vorurtheile, theils unerweisliche Folgerungen, theils erdichtete Beschuldigungen und Verdrehungen unserer Lehre sind.

§. 3.

Zweite Art derselben.

Die übrigen Gegengründe der Widersacher bestehen darin, daß sie vorgeben, 1) man könne GOtt, ohne ihm eine Unvolkommenheit beizulegen, das Vermögen nicht absprechen, Beleidigungen ohne Genugthuung aufzuheben und zu erlassen; 2) es würde solches sonderlich wider seine höchste unumschränkte Freiheit streiten; 3) die Bestellung **Christi**, zur Vertretung unserer Stelle, in Erduldung der von uns verschuldeten Strafen, widerspreche offenbar dem ausdrücklichen Inhalt der Stelle Ezech. 18, 4. 20; 4) **Christus** würde nach unserem Lehrbegrif ihm selbst haben genugthun müssen, welches ungereimt sey; 5) dieser Lehrbegrif streite wider 1 Pet. 2, 21; 6) es sey nach demselben keine Busse für die Sünden nötig, die doch in der heiligen Schrift erfordert werde; 7) GOtt habe auf diese Weise im alten Testament, vor geschehener Genugthuung **Christi**, keine Sünde vergeben können, davon die Schrift doch das

Gegentheil versichere; und 8) streite es wider die götliche Volkommenheiten, sonderlich aber seine Gerechtigkeit und Heiligkeit, den unsündlichen Christum zum Sünder zu machen, welches doch nach unserem Lehrbegrif geschehen seyn müste: welche Einwürfe mit den vorhergehenden von gleicher Art sind.

§. 4.

Zweite Frage von dem Vorwurf der Genugthuung Christi.

Hiernächst wird über den **Vorwurf** dieser Genugthuung, oder den Personen, für welche dieselbe geschehen, gestritten: ob Christi Genugthuung für alle Menschen ohne Ausname geschehen sey, auch für die, welche wirklich verloren gehen; oder blos für die beharlich Gläubige und Auserwälte? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, einige Papisten uud Refomirten thun das Gegentheil; welches in die ganze Lehre von der Heilsordnung, sonderlich in Absicht des Gnadenberufs, auch in die götlichen Eigenschaften einen starken Einflus hat.

§. 5.

Einwürfe der Gegner.

Die vornemsten Einwürfe der Widersacher bestehen darin, daß sie vorgeben, 1) es müsten alsdenn alle Menschen selig werden, oder Christi Genugthuung zum Theil vergebens seyn; 2) der Tod und die Genugthuung Christi werde in vielen

Schrift-

Schriftstellen nur auf einige gewisse und bestimte Personen eingeschränket; 3) Christus bete nur für die Auserwälten, wodurch doch eigentlich die Zueignung seiner Genugthuung geschehen müsse; 4) die Genugthuung werde nicht jederman angeboten, könne also auch nicht algemein seyn; 5) diejenige, für welche **Christus** genuggethan, seyn mit GOtt versönet, folglich können die Gottlosen dahin nicht gehören; und 6) folge daraus, **theils** daß **Christus** ohne Grund eine höchst vergebliche Sache in Erlösung der Verdamten würde gethan haben, **theils** daß GOtt von den Verdamten doppelte Strafe neme, **theils** daß **Christus** an denselben ein halber, unvolkommener und unkräftiger Erlöser seyn müsse: welche Gründe doch insgesamt entweder zur Entscheidung untauglich sind, oder auf unerweislichen Vorurtheilen und Folgerungen beruhen.

§. 6.

Dritte Frage von der Volkommenheit u. Hinlänglichkeit der Genugthuung

Zum dritten wird über die Genugthuung Christi gestritten: ob die von Christo geleistete Genugthuung allein für alle Schuld und Strafe der Menschen so hinlänglich sey, daß bey rechtmäßiger Zueignung derselben keine eigentliche Genugthuung, für sich selbst und andere, weder nötig sey noch stat finde; **oder** ob ausser der

thuung Christi. der Genugthuung Christi zur Tilgung aller Schuld, annoch zur Tilgung der Strafen solcher Sünden, die nach der Taufe begangen werden, eine eigentliche Genugthuung der Menschen selbst, für sich oder andere, nötig sey und stat finde? **Wir** behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, wovon die **Papisten** das Gegentheil thun; welches in die ganze Lehre von der Rechtfertigung und gesamte Heilsordnung einen grossen Einflus hat.

§. 39.

Gegenseitige Gründe

Die **Gründe** der Gegner werden sonderlich hergenommen, 1) aus der Versicherung **Pauli**, zu ersetzen, was noch mangele am Leiden Christi, Coloss. 1, 24; 2) aus den Redensarten von Zudeckung der Sünden der Menschen durch Gutesthun Dan. 4, 24. Sprüchw. 16, 6. 1 Pet. 4, 8; 3) aus den unleugbaren Strafen der Sünden nach vorgegangener unleugbarer Vergebung derselben; 4) aus der Versicherung eines götlichen Gerichts über das Haus Gottes 1 Pet. 4, 17; 5) aus der Versicherung **Pauli** seinen Leib zu betäuben 1 Cor. 9, 27; 6) aus der Notwendigkeit einer Betrübnis, Eifers und Rache bey Busfertigen 2 Cor. 7, 11; 7) aus der nötigen Aenlichkeit und Gleichför-

förmigkeit Christi; und 8) aus grösserer Verherlichung beides der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, durch diese eigene Genugthuung: welche insgesamt auf Misdeutung von Schriftstellen und unerweislichen Vorurtheilen beruhen, auch zum Theil zur Streitfrage nicht gehören.

§. 8.

Zum vierten wird über die Gültigkeit und den **Werth der Genugthuung** Christi gestritten: ob dieselbe ihres inneren eigentlichen Werths wegen zur Tilgung der Schuld und Strafen der Menschen hinlänglich und volgültig sey; **oder** ob solche Gültigkeit blos aus götlicher Zufriedenheit mit einer ungleichen und unvolkommenen Bezalung an stat einer gleichen und volkommenen herrüre? **Wir** behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, die **Arminianer** thun das Gegentheil; welches aus einigen Irtümern von der Person Christi herrüret, und so wol in diese Warheit, als auch in die Lehre von den götlichen Eigenschaften, einen starken Einflus hat.

Vierte Frage von dem Werth der Genugthuung Christi.

§. 9.

Die wichtigsten **Gründe** der Widersacher bestehen darin, daß sie vorgeben, 1) **Christus** habe nicht den ewigen Tod ausgestan-

Scheingründe der Widersacher.

gestanden, der doch die eigentliche Strafe der menschlichen Schuld sey; 2) die Versönung und Genugthuung könne sonst nicht der Gnade Gottes zugeschrieben werden; 3) es sey an sich unmöglich, daß das Leiden einer einigen Person dem Leiden so unzälich vieler Personen, als alle Menschen sind, einem inneren Werth nach gleich geachtet werden könne; 4) die Opfer des alten Testaments haben dergleichen aus blosser Herablassung Gottes ihnen beigelegten Werth gehabt, folglich müsse bey dem Gegenbilde derselben gleiches stat finden; und 5) GOtt könne alsdenn weder Busse zur wirklichen Vergebung der Sünden fordern, noch auch die Sünden der Unbusfertigen strafen, wenn durch eine volkommene Bezalung seiner gesamten Forderung schon ein völliges Genüge geschehen wäre: welche doch insgesamt aus unerweislichen Folgerungen bestehen.

§. 10.

Der andere Hauptstreit von dem prophetischen Amt Christi und des-

Die zweite Art der wichtigen Streitigkeiten über das Mitleramt Christi betrift sein **prophetisches Lehramt**, da zuerst gestritten wird: ob **Christus** die Lehre und den ganzen Inhalt seines prophetischen Vortrages aus der seiner götlichen Natur wesentlichen, seiner Menschheit aber durch die persönliche Vereinigung mitgetheilten,

Erkent-

Erkentnis des götlichen Raths von der Menschen Seligkeit und Heilsordnung gewust habe; oder ob er dazu durch eine eigentliche, vor dem Antrit seines Lehramts geschehene Entzückung in den Himmel, habe müssen unterrichtet werden? Wir behaupten das erste und leugnen das letzte, die Socinianer thun das Gegentheil; deren Irtum die ganze Lehre von der Gottheit dieser Person entkräftet. sen erste Frage.

§. 11.

Die Gründe der Widersacher bestehen darin, daß 1) Christus selbst versichere Joh. 3, 13, er sey vom Himmel gekommen; 2) Joh. 6, 62, er werde dahin auffaren, wo er schon gewesen; 3) daß er ausdrücklich melde, er sey vom Himmel und vom Vater gekommen, und habe denselben gesehen Joh. 6, 38. 46, vergl. mit v. 41. 51. Kap. 3, 31. 8, 23. 16, 27. 28. 30. 17, 8; 4) daß er bezeuge, alles, was er rede und thue, vom Vater gesehen zu haben Joh. 8, 38. 42. Kap. 5, 19; 5) daß sogar Moses und Paulus zu solchem Ende in den Himmel entzückt worden, daher dasselbe bey diesem allergrösten Propheten noch nötiger gewesen; 6) daß Christus Joh. 18, 37 seine Geburt der Ankunft in die Welt noch vorsetze, daher diese letzte von der Rückkunft aus dem Himmel zur Fürung seines

Gründe des Gegentheils.

nes Lehramts verstanden werden müsse; 7) daß Hebr. 1, 6 eine abermalige Einfürung Christi in den Himmel versichert werde; und 8) daß Hebr. 9, 24 gemeldet werde, er sey in den Himmel eingegangen: welche doch insgesamt auf unerweislichen und unrichtigen Deutungen von Schriftstellen auch falschen Folgerungen beruhen.

§. 12.

Zweite Frage bey dem prophetischen Amte Christi.

Hiernächst wird noch über das prophetische Amt Christi gestritten: ob der Inhalt der von ihm gepredigten Lehre in einer ausfürlichern Bekantmachung und Bestätigung der vorher schon geoffenbarten Heilsordnung bestanden; oder ob er eine ganz neue, vorher unbekant gewesene, Heilsordnung, und insonderheit neue Gesetze und Vorschläge, samt neuen Verheissungen himlischer Güter bekantgemacht habe? Wir behaupten das erste und leugnen das letzte Stück dieser Frage, die Socinianer, auch Papisten und Arminianer thun das Gegentheil; welcher Irtum in die Lehre von den götlichen Eigenschaften, auch von der Rechtfertigung und den Gnadenmitteln der Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 23.

Einwürfe.

Die Gründe der Widersacher sind genommen, 1) aus der Versicherung Christi, daß

daß er gekommen sey, das Gesetz zu ergänzen Matth. 5, 17; 2) aus der wirklichen Aenderung der mosaischen Gesetze durch denselben, welche sonderlich aus Matth. 5, 11. u. f. erhelle; 3) aus Anfürung einiger unleugbaren von ihm gegebenen neuen Gesetze; 4) aus den Versicherungen 2 Tim. 1, 10. Hebr. 7, 19. Kap. 8, 6, ewiges Leben und Unsterblichkeit gebracht, oder bekantgemacht zu haben; 5) aus der Uebereinstimmung und Vergleichung Christi mit Mose Hebr. 3, 1-4. 5 Mos. 18, 15. 18; 6) aus der geschehenen Aufhebung der levitischen Kirchengebräuche, auch der Erlaubnis wilkürlicher Ehescheidung und der Vielweiberey; 7) aus der von Christo, als die Hauptsumme seiner Lehre, gepredigten Busse und Glauben; 8) aus der Joh. 13, 34, ausdrücklich geschehenen Meldung eines neuen Gebots desselben; und 9) aus der Matth. 28, 19. 20 den Jüngern ertheilten Verordnung, alle Völcker zu lehren halten alles, was er ihnen befolen: welche doch zur Entscheidung dieser Frage untauglich sind, auch auf Wortstreit und Verdrehung einiger Schriftstellen beruhen.

§. 14.

Erste Art der geringeren

Die geringere Streitigkeiten betreffen zuerst überhaupt das Mitleramt Christi, da

Streitfragen. da gestritten wird, 1) ob Christus nach seinen dreifachen Amtsverrichtungen unser Mitler sey, und das priesterliche samt dem königlichen Amt, so wol als das prophetische, zu seinem Mitleramt gehöre? und 2) ob er allein der Menschheit nach, oder der blossen Gottheit nach, mit Ausschliessung der andern Natur, oder nach beiden Naturen zugleich unser Mitler sey? welches beides Folgen anderer wichtigen Streitigkeiten sind.

§. 15.

Zweite Art derselben. Die zweite Art dieser Nebenstreitigkeiten betrift die Personen, für welche Christus in seinem Mitleramt etwas erworben, da gestritten wird, 1) ob Christi Versönung und Mitleramt sich blos auf die Menschen erstrecke, oder auch auf die Engel gehe? und 2) ob Christus durch die Verrichtungen seines Mitleramts nur den Menschen etwas erworben, oder auch für sich selbst dadurch etwas zuwegegebracht habe? welche beide entweder auf Zweideutigkeit der Worte beruhen, oder aus wichtigern Streitigkeiten entschieden werden können.

§. 16.

Dritte Gattung. Die dritte Art derselben betrift die Beschaffenheit des von Christo dargebrachten Lösegeldes, da gestritten wird, 1) ob der thuende

thuende Gehorsam Christi, durch volkommene Beobachtung und Erfüllung des götlichen Gesetzes, sowol dazu gehöre und notwendig gewesen sey, als sein leidender Gehorsam; oder ob die Genugthuung für uns allein durch seine übernommene Leiden geschehen? und 2) ob eben so viel Leiden, und sonderlich Blutvergiessen, Christi zu der Genugthuung nötig gewesen, als vorgegangen; oder ob dazu weniger, und sonderlich ein einiger vergossener Blutstropfe desselben, würde hinlänglich gewesen seyn? worüber theils nicht mit ganzen Religionsparteien gestritten wird, theils aber manche Zweideutigkeit unbestimter Ausdrucke stat findet.

§. 17.

Vierte Art.

Die vierte Art dieser Nebenstreitigkeiten betrift die Fürbitte Christi, da gestritten wird, 1) ob dieselbe in einer wirklichen, auf die geschehene Genugthuung gegründeten, doch seiner Herlichkeit gemässen, Anforderung desselben bey GOtt bestehe; oder blos in seinem, uns zu gut geschehenen, Eingang in den Himmel, und dadurch angetretenen Vorsorge für uns, folglich kein eigentliches Gebet genant werden könne; 2) ob die Fürbitte Christi von Ewigkeit her geschehen sey, und in Ewigkeit fortdauern werde? und 3) ob Christus allein derglei-

chen auf eigene Genugthuung gegründete Fürbitte zu verrichten im Stande sey; oder ob die Gläubige eine gleiche Fürbitte bey GOTT für andere leisten können, die auf einer Darstellung ihrer selbst zum Fluch und Opfer für andere beruhe? welche theils Folgen anderer wichtigen Streitigkeiten sind, theils aus verwornen Zweideutigkeiten herrüren.

§. 18.

Fünfte und letzte Art derselben.

Die fünfte und letzte Art solcher Nebenstreitigkeiten betrift einige Nebenumstände der Genugthuung und übrigen Aemter Christi, da gestritten wird, 1) ob die Genugthuung und das Versönopfer Christi den Gläubigen altes Testaments auch bekant gewesen, und von unentberlicher Notwendigkeit zu glauben sey; oder ob diese Bekantmachung erst nach der Zukunft desselben geschehen, und nicht höchst unentberlich zu glauben sey? 2) ob das Priestertum und Königreich Christi eigentlich schon auf Erden angegangen, und im Himmel nach der Erhöhung fortgesetzet werde, auch das prophetische Amt desselben noch fortdaure; oder ob das priesterliche und königliche Amt mit der Erhöhung erst angegangen, das prophetische aber mit derselben aufgehöret habe? 3) ob das Segnen Christi zu seinem priesterlichen oder königlichem Amte gehöre?

4) ob

4) ob Christus in seinem königlichen Amte auch ein Gesetzgeber gewesen? und 5) ob er ein herliches Reich auf Erden vor dem algemeinen Weltgericht anrichten werde? welche insgesamt theils auf Zweideutigkeit beruhen, theils aus wichtigeren Streitigkeiten entschieden werden müssen, theils in die Heilsordnung keinen sonderlichen Einflus haben.

Dritter Abschnit,

von den

Ständen Christi.

§. 1.

In der Lehre von den Ständen Christi betrift der erste wichtige Streit die Beschaffenheit des Standes der Erniedrigung, da gestritten wird: ob der Stand der Erniedrigung eigentlich nur allein die Menschheit Christi, und dieselbe ganz, den gesamten völligen Aufenthalt auf Erden hindurch, und in allen ihren Kräften betroffen, auch in einer wirklichen Entäusserung des beständigen Gebrauchs der ihr mitgetheilten götlichen Herlichkeit bestanden? welches wir behaupten; oder aber im Gegentheil: 1) ob diese Erniedrigung auch mit auf die Gottheit gehe, folglich

Beschaffenheit des ersten Hauptstreits von dem Stande der Erniedrigung Christi.

die Menschwerdung selbst in sich fasse? welches die **Reformirten** und **Papisten** behaupten; 2) sich nur auf die unteren Kräfte der menschlichen Sele Christi, nicht aber auch auf die obere erstrecket habe? welches die **Papisten** vorgeben; 3) nur gegen das Ende des Lebens Christi angegangen? welches die **Socinianer** annemen; und 4) nur in Verbergung des beständig fortwärenden Gebrauchs götlicher Herlichkeit bestanden habe? welches **einige Lehrer unsrer Kirche** behauptet; welcher ganze Streit in die Lehre von der Person Christi, folglich auch von seinen Aemtern, einen merklichen Einflus hat.

§. 2.

Gründe der Widersacher.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher bey der **ersten** Streitfrage sind hergenommen, 1) aus Phil. 2, 7. 8; 2) aus der Meldung der Menschwerdung Christi im apostolischen Glaubensbekentnis unter den Stuffen der Erniedrigung; und 3) aus einigen Redensarten der ältesten Kirchenväter: bey der **zweiten**, 1) aus Joh. 8, 29; 2) aus Matth. 26, 38. 39; und 3) aus der Unsündlichkeit Christi Hebr. 7, 26: bey der **dritten** Frage, 1) aus Phil. 2, 8; 2) aus Hebr. 5, 8; und 3) aus Joh. 7, 6. 8: und endlich bey der **vierten**, 1) aus Joh. 1, 14. Kap. 2, 11; 2) aus der unver-

unveränderlichen Mittheilung götlicher Herlichkeit an die Menschheit Christi, durch die persönliche Vereinigung; 3) aus Phil. 2, 7; 4) aus Joh. 3, 13, Kap. 5, 17; und 5) aus Psalm 110, 1: welche Einwürfe doch theils auf Vorurtheilen beruhen, theils zur Entscheidung der Streitfragen untauglich sind.

§. 3.

Der andere wichtige Streit betrift die **wirkende Ursach der Auferstehung Christi**, da gestritten wird: ob Christus der Gottmensch selbst mit zur wirkenden Ursach seiner Auferstehung gehöre, und sich selbst erwecket habe; oder ob er davon gänzlich auszuschliessen, und dieselbe allein dem Vater zuzuschreiben sey? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage mit Verwerfung des letzten, wovon die **Socinianer** das Gegentheil thun; deren Irtum in die Lehre und Beweise der Gottheit Christi einen starken Einflus hat. Zweiter Hauptstreit von der wirkenden Ursach der Auferstehung Jesu.

§. 4.

Die **Einwürfe** der Gegner bestehen sonderlich darin, 1) daß die Auferweckung Christi in der heiligen Schrift ausdrücklich dem Vater zugeschrieben werde Röm. 6, 4. Ap. Gesch. 2, 24. Kap. 13, 30. Ephes. 1, 19. 20, daher es ungegründet Gegenseitige Gründe.

sey, noch eine andere Ursach derselben zu suchen und anzunemen; 2) daß 2 Cor. 13, 4 versichert werde, er lebe durch die Kraft Gottes; 3) daß er nach Hebr. 5, 7. u. f. die Auferweckung auf sein Gebet erhalten; und 4) daß es ungereimt sey, ja sich selbst widerspreche, zu gleicher Zeit todt seyn und doch wirken: welche insgesamt auf Verdrehung von Schriftstellen und Scheinwidersprüchen beruhen.

§. 5.

Anzeige der Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob Christus wirkliche Höllenangst und die Strafe des ewigen Todes der Verdamten ausgestanden; oder ob dergleichen weder nötig noch möglich gewesen, folglich auch nicht geschehen sey? 2) ob durch die Höllenfart Christi die ganze Erniedrigung desselben, und insonderheit der Stand des Todes, darin er sich befunden, zu verstehen sey; oder ob dadurch eine besondere, zum Stande der Erhöhung gehörige, Handlung einer räumlichen Begebung desselben an den Ort der Verdamten gemeinet sey? 3) ob Christus in der Höllen noch gelitten habe? 4) ob die menschliche Sele Christi im Stande des Todes dem räumlichen Ort und Aufenthalt nach sich bey ihrem Leibe gegenwärtig, oder von demselben abwesend, befunden habe? 5) ob

die

die Menschheit Christi mit zur wirkenden Ursach seiner Auferweckung gehöre; oder in Absicht Christi nur die götliche Natur desselben allein dahin zu rechnen sey? 6) ob durch die Himmelfart Christi eine räumliche Versetzung der Menschheit desselben, ihrer natürlichen Gegenwart nach, geschehen, folglich dieselbe sich solcher natürlichen, ihr wesentlichen Gegenwart nach, an einem gewissen Ort befinde; oder ob dadurch diese Gegenwart ganz aufgehöret, und eine unumschränkte Allenthalbenheit an deren Stelle getreten? und 7) ob das Sitzen Christi zur rechten Hand Gottes den völligen Gebrauch seiner oberherschaftlichen Gewalt bedeute, und erst nach dem Stande der Erniedrigung erfolgt sey; oder die unumschränkte Gegenwart desselben anzeige? welche Fragen insgesamt **theils** aus andern wichtigeren Streitigkeiten zu entscheiden sind, **theils** keinen sonderlichen Einflus in die übrige Warheiten des geoffenbarten Lehrbegrifs haben.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Siebenter Artikel, von dem Heiligen Geist.

Die wichtigen Streitigkeiten in dem Hauptstück vom heiligen Geist

 sind

Streitfragen in dieser Lehre.

sind bey Abhandlung der Lehre von der Dreieinigkeit schon vorgekommen; die Nebenstreitigkeiten in derselben aber betreffen folgende Fragen: 1) ob der heilige Geist einen wirkenden Einflus in das Gebet der Gläubigen habe, und um desselben willen als ein Fürbitter derselben angesehen werde; oder ob demselben eine eigentliche, von dem Gebet der Gläubigen so wol als Christi verschiedene, Fürbitte zuzuschreiben sey? 2) ob der heilige Geist allein und besonders könne und müsse angebetet werden? 3) ob seine Aemter algemein seyn, oder sich nur auf einige Personen erstrecken auch nur an gewisse Zeitläufe gebunden seyn? und 4) ob noch eine besondere Haushaltung des heiligen Geistes künftig zu erwarten sey? welche Streitigkeiten theils einzele Personen betreffen, theils keinen sonderlichen Einflus in andere Warheiten haben, theils aus den wichtigeren Streitfragen hinlänglich entschieden werden können.

Zweiter

Zweiter Theil,

welcher die

Streitigkeiten

in der

geoffenbarten Lehre von dem Menschen in sich fasset.

Erster Artikel,

vom

Ebenbilde Gottes.

§. 1.

Der erste wichtige Streit in der Lehre vom Ebenbilde Gottes betrift die eigentliche Beschaffenheit desselben überhaupt, da gestritten wird: ob das

Erster Hauptstreit von der Beschaffenheit

des Ebenbildes Gottes überhaupt.

das Ebenbild Gottes eigentlich und hauptsächlich in einer Aenlichkeit einiger inneren Eigenschaften des Menschen mit den götlichen Volkommenheiten, und insonderheit in einer ursprünglichen Gerechtigkeit und Weisheit, hiernächst aber auch in einer darin gegründeten Herschaft über die übrigen Geschöpfe, bestanden; oder ob es im Gegentheil eigentlich und allein in solcher Herschaft über die Thiere, und der dazu erforderten Vernunft, bestanden, ohne innere anerschaffene Weisheit und Gerechtigkeit? wobey wir das erste Stück der Frage behaupten, und das letzte verwerfen, die **Socinianer** aber und **Arminianer** das Gegentheil thun; welches in die ganze Lehre vom Sündenfal, der Versönung und Heilsordnung zur Besserung dieses Verderbens, einen starken Einflus hat.

§. 2.

Erste Art der Gegengründe.

Die **Gründe** der Widersacher sind von zwiefacher Art. **Einige** sollen erweisen, daß die erste Menschen keine anerschaffene Weisheit und Gerechtigkeit gehabt, darunter die vornemsten sind: 1) daß denselben in der heiligen Schrift ausdrücklich **Unwissenheit** zugeschrieben werde, 1 B. Mos. 2, 25. vergl. Kap. 3, 7. auch Kap. 3, 5. 22. 19; 2) daß **Salomo** weiser gewesen, als dieselbe, nach 1 Kön. 3, 12; 3) daß eine

eine Fertigkeit rechtmäßiger Neigungen niemals ohne vorhergegangene Uebung stat finde, folglich nimmermehr ursprünglich und anerschaffen seyn könne; 4) daß Unsündlichkeit GOtt allein eigen sey, auch der Sündenfal bey derselben nicht würde möglich gewesen seyn; 5) daß die ersten Menschen alsdenn wenigstens nicht so bald, und durch die allererste, noch dazu so geringe, Versuchung würden gefallen seyn; 6) daß alsdenn auch eine Aenlichkeit mit allen übrigen Eigenschaften Gottes bey den ersten Menschen müste stat gefunden haben; und 7) daß die Engel auch nach dem Ebenbilde Gottes müsten geschaffen seyn: welche Einwürfe theils unerweislich sind, theils auf ungegründeten Vorurtheilen beruhen, theils die Streitfrage gar nicht betreffen.

§. 3.

Die andere Art von Einwürfen sol beweisen, daß das Ebenbild Gottes in der Herschaft über die übrige Geschöpfe bestanden, welche hergenommen werden, 1) aus 1 B. Mos. 1, 26. 27; 2) aus den Stellen, darin dem Menschen im gegenwärtigen Zustande das Ebenbild Gottes noch beigeleget wird 1 B. Mos. 9, 6. Jac. 3, 9; 3) aus 1 Cor. 11, 7; und 4) daher, weil die Oberherschaft das vornemste und

Zweite Art derselben.

und wesentlichste Stück der Gottheit ist, folglich das Ebenbild Gottes darin müsse bestanden haben: welche gleichfals entweder auf Vorurtheilen, oder Verdrehung der Streitfrage beruhen.

§. 4.

Beschaffenheit des andern Hauptstreits.

Hiernächst wird über diese Beschaffenheit des **Bildes Gottes** gestritten: ob der Mensch, bey fortdaurender anfänglichen und ursprünglichen Beschaffenheit, nicht würde gestorben seyn, und solches zum Ebenbild Gottes, als eine Folge und Nebenstück desselben gehöre; **oder** ob er in solchem anfänglichen Zustande bey desselben Fortdauer eben so wol, als nun geschiehet, würde haben sterben müssen, folglich die Unsterblichkeit gar nicht stat gefunden, noch zum Ebenbilde Gottes gehöret habe? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage und verwerfen das letzte, die **Socinianer** und **Arminianer** thun das Gegentheil: welches, wie der vorige Irtum, in die Lehre vom Sündenfal und der Versönung **Christi** einen grossen Einflus hat.

§. 5.

Gegenseitige Einwürfe.

Die **Gründe** der Widersacher bestehen darin, 1) daß 1 **B. Mos.** 3, 19, die Notwendigkeit zu sterben von dem Ursprunge der Menschen aus der Erde hergeleitet werde;

2) daß

2) daß die Menschen im Stande der Unschuld Speise und Tranck benötiget gewesen, welches nach 1 Cor. 6, 13 bey der Unsterblichkeit nicht stat finde; 3) daß die Menschen im Stande der Unschuld würden Kinder gezeuget haben nach 1 B. Mos. 1, 17. 28, welches theils in der Unsterblichkeit nach dem Ausspruch Christi Luc. 20, 35. 36, nicht geschehen werde, theils aber auch einen Abgang der Eltern und Vorfaren voraussetze; 4) daß der Baum des Lebens dazu würde nötig gewesen seyn, die Menschen unsterblich zu machen, der solche Wirkung auch nach dem Sündenfal noch würde gehabt haben, nach 1 B. Mos. 3, 22. 24; 5) daß der Körper der ersten Menschen unstreitig nicht untheilbar und unauflöslich gewesen; 6) daß 1 Cor. 15, 45. 47 versichert werde, der erste Mensch sey ins natürliche Leben gemacht und irdisch gewesen; 7) daß Christus alle Wirkungen der Sünde aufgehoben, dahin also der Tod nicht gehören könne, der von ihm nicht weggeschaft worden; und 8) daß 1 Tim. 6, 16 GOtt allein Unsterblichkeit beigeleget werde: welche Einwürfe insgesamt theils aus unerweislichen Folgen bestehen, theils die Streitfrage nicht eigentlich betreffen.

§. 6.

§. 6.

Dritter Haupt-streit.

Zum dritten wird über die Beschaffenheit des Ebenbildes Gottes gestritten, ob das Ebenbild Gottes nicht in dem Wesen des Menschen, sondern in der anfänglichen Volständigkeit aller Kräfte desselben, und der darin gegründeten Uebereinstimmung der inneren Eigenschaften mit den götlichen Volkommenheiten bestanden, folglich natürlich gewesen? welches **wir** behaupten: **oder im Gegentheil**, ob das eigentliche Ebenbild Gottes in dem Wesen des Menschen bestanden, dabey doch ein natürlicher Streit der untern und obern Kräfte stat gefunden, die Aenlichkeit mit GOtt aber und ursprüngliche Gerechtigkeit eine übernatürliche Gabe Gottes gewesen sey? welches verschiedene Widersacher, und insonderheit die Papisten, behaupten; auch in die Lehre vom freien Willen und dem natürlichen Unvermögen des Menschen einen starken Einflus hat.

§. 2.

Gründe der Widersacher bey der ersten besondern Frage.

Die **Gründe** der Gegner bey der **ersten** Streitfrage sind sonderlich folgende: 1) daß der Mensch noch jetzo nach dem Sündenfal ein Ebenbild Gottes heisse; 2) daß 1 B. Mos. 1, 26 zwey verschiedene Ausdrucke gebraucht, folglich die Gleichheit Gottes von dem Ebenbilde desselben unterschieden

schieden werde; 3) daß die Kirchenväter die Sele des Menschen, und sonderlich die Vernunft in derselben ein Bild Gottes genant haben; und 4) daß drey wesentliche Theile des Menschen, wenigstens drey Kräfte der Sele bey demselben anzutreffen, auch sonst viele unleugbare Uebereinstimmungen mit GOtt in dem Wesen des Menschen befindlich seyn: welche doch aus unerweislichen Folgen bestehen, und zur Entscheidung dieser Streitfrage untauglich sind.

§. 8.

Bey der zweiten.

Die **Gründe** der **andern** Streitfrage bestehen darin, 1) daß Sinlichkeit zum Wesen des Menschen gehöre, folglich sinliche und vernünftige Begierden auch im Stande der Unschuld bey dem ersten Menschen angetroffen werden müssen: 2) daß der erste Mensch unstreitig Fleisch gewesen, nach Galat. 5, 17 aber das Fleisch gegen den Geist streite; 3) daß der erste Mensch sonst nicht hätte fallen können; und 4) daß er sonst kein Ebenbild Gottes würde nötig gehabt und gebraucht haben, die wirkliche Versündigungen zu verhüten: welche doch insgesamt auf ungegründeten Vorurtheilen und unerweislichen Folgerungen beruhen.

§. 9.

Bey der dritten Frage.

Die **Gründe** der **dritten** Streitfrage sind hergenommen, 1) aus Psalm 8, 6; 2) aus Sirach 17, 3; 3) aus Luc. 10, 30; 4) aus 1 B. Mos. 3, 19; 5) daher weil der Mensch diese anfängliche Gerechtigkeit von GOtt bekommen habe; und 6) alle Gerechtigkeit der Menschen jetzo übernatürlich sey, der Mensch aber noch eben die Natur habe, die er vor dem Fal gehabt, indem eine sündliche Handlung eben keine Aenderung der ganzen Natur verursachen könne: welche theils auf unrichtigen Auslegungen von Schriftstellen, theils auf unerweislichen Folgen beruhen.

§. 10.

Nebenstreitigkeiten dieser Lehre.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob **beide** erste Menschen, Eva so wol als Adam, das Ebenbild Gottes gehabt, oder solches nur dem Adam allein eigen gewesen? 2) ob der Mensch im Stande der Unschuld eben dieselbe wesentliche Beschaffenheit, Bildung und Art des Leibes gehabt, als nach dem Fal; oder ob der Leib der ersten Menschen von ganz verschiedener Bildung und Art gewesen? 3) ob der Mensch im Stande der Unschuld eine nähere Offenbarung Gottes würde gehabt haben, oder nicht? 4) ob die Kinder im Stande der

Unschuld mit einer wirklichen Erkentnis Gottes, oder blossen Fähigkeit dazu würden seyn geboren worden? 5) ob der Mensch im Stande der Unschuld in einem Werkbunde mit GOtt gestanden; und ob derselbe sowol als der Gnadenbund Sacramente oder Bundessiegel gehabt; und welche dieselben gewesen? 6) wo das Paradis gelegen, und ob es nach dem Fal nicht mehr da sey, oder nur anderswohin versetzet worden? und 7) ob diese ganze Lehre zu den natürlich bebekanten und Grundwarheiten gehöre? welche insgesamt theils Folgen der wichtigern Streitigkeiten sind, theils auf Zweideutigkeit beruhen, theils aber keinen sonderlichen Einflus in die gesamte Heilsordnung haben.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Zweiter Artikel, von dem Sündenfal und der Sünde.

§. 1.

In der Lehre von der Sünde betreffen die wichtige Streitigkeiten zuerst den Sündenfal, da erstlich über Erste Frage des ersten

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Haupt-streits von der Ursach des Fals. über die Ursach desselben gestritten wird: ob GOtt ganz und gar keine eigentliche Ursach desselben sey, und an der Verursachung davon gar keinen Antheil habe; oder ob er auf mancherley Weise denselben vorläufig verursachet, und an desselben Veranlassung Antheil habe? Wir behaupten das erste, und verwerfen das letzte Stück dieser Frage, wovon einige **reformirte und päpstliche Lehrer** das Gegentheil thun; welches in die Lehre von den götlichen Eigenschaften einen starken Einflus hat.

§. 2.

Gründe des Gegentheils. Die **Gründe** der Widersacher sind sonderlich, 1) daß GOtt den Menschen nicht so erschaffen, daß er nicht fallen können, vielmehr denselben so gemacht, daß er fallen können; 2) daß GOtt den vorhergesehenen Fal nicht gehindert, da er solches doch wol hätte thun können; 3) daß Gott solche Umstände veranstaltet, in welchen der Mensch gefallen, ja ein Verbot gegeben, durch dessen vorhergesehene Uebertretung er wohl gewust, daß der Mensch fallen werde; 4) daß GOtt die Versuchung zur Sünde zugelassen, die er doch hindern können, und von der er vorhergesehen, daß sie den Menschen überwinden werde; und 5) daß alle Veränderungen der

der Menschen in GOtt und seinem Rathschlus gegründet seyn: welche theils auf Verwirrung der Begriffe, theils auf unerweislichen Vorurtheilen und Folgerungen beruhen.

§. 3.

Hiernächst wird über die **Zurechnung des Sündenfals** gestritten: ob die Sünde der ersten Menschen ihren Nachkommen habe zugerechnet werden können und wirklich zugerechnet worden sey: oder ob solches weder geschehen sey, noch auch möglich gewesen? Wir behaupten das erste, und leugnen das letzte Stück dieser Frage, die Socinianer und Arminianer aber thun das Gegentheil; welcher Irtum in die Lehre von der Genugthuung und Zurechnung Christi einen starken Einflus hat. Zweite Frage von der Zurechnung des Sündenfals.

§. 4.

Die Einwürfe der Widersacher sind sonderlich, 1) daß solche Zurechnung unnötig und aus der heiligen Schrift unerweislich sey; 2) daß sie allen denselben Schriftstellen widerspreche, darin versichert wird, daß der Sohn nicht vor den Vater solle gestrafet werden; 3) daß die Nachkommen der ersten Menschen in die Bestellung und Verordnung Adams zu ihrem Gevolmächtigten nie gewilliget, ohne dergleichen Einwilli- Gründe der Gegner.

willigung aber sein Verhalten ihnen nicht nachtheilig seyn, oder zugerechnet werden könne; und 4) daß zur Zurechnung einer Handlung erfordert werde, daß dieselbe mit Wissen und Willen, oder vorsetzlich, geschehen, dergleichen bey den Nachkommen der ersten Eltern, was die erste Sünde betrift, weder geschehen sey, noch auch geschehen können: welche doch insgesamt auf unerweislichem Vorgeben und unrichtigen Vorurtheilen beruhen.

§. 5.

Zweite Art der wichtigen Streitigkeiten. Erste Frage von der Wirklichkeit der Erbsünde.

Die **andere** Art der wichtigen Streitigkeiten in der **Lehre von der Sünde** betrift die **Erbsünde**, da **zuerst** über **derselben Wirklichkeit** gestritten wird: obs wirklich eine solche mangelhafte und unordentliche Einrichtung der menschlichen Natur gebe, die jederman aus der natürlichen Zeugung überkomme, und eine eigentliche Sünde sey; **oder** ob die so genante Erbsünde ein leres Wort und ungegründetes Gedicht sey? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und **verwerfen** das letzte, wovon die **Socinianer** das Gegentheil thun; welcher Irtum in die Lehre vom natürlichen Unvermögen der Menschen im geistlichen, und von der Sinnesänderung, wie auch in die ganze übrige Heilsordnung, einen grossen Einflus hat.

§. 6.

Die Gründe der Widersacher bestehen vornemlich darin, 1) es sey diese Lehre in der heiligen Schrift ungegründet, von Augustino zuerst erfunden, auch bey den Vertheidigern derselben von gar ungewisser Beschaffenheit; 2) es sey unmöglich, daß eine einige Handlung eines einigen Stücks eine fortdaurende natürliche Beschaffenheit des ganzen Geschlechts hervorbringen, und ein blos zufälliger Umstand algemein und natürlich werden könne; 3) Kinder werden in der heiligen Schrift unschuldig genant; auch 4) versichert, daß sie nichts gutes noch böses gethan; ja 5) daß sie nicht einmal wissen, was gut oder böse sey; 6) daß man von Jugend auf unsträflich seyn könne; 7) daß einige Kinder der Geburt nach heilig seyn; 8) da die ganze Natur von GOtt herrüre, könne man die Sünde dazu nicht rechnen, ohne GOtt zum Urheber derselben zu machen; 9) Christus müste alsdenn auch Sünde gehabt haben, da er die ganze Natur der Menschen angenommen, und zwar durch Zeugung von Menschen; 10) es müste das Gute eben so wol fortgepflanzet werden, als die Sünde; 11) wir sollen nach der Schrift nur Rechenschaft geben von dem, was wir gethan haben bey Leibes Leben; 12) es sey

Einwürfe der Widersacher.

nichts Sünde, als was wissentlich und vorsetzlich geschehe; und 13) die Fortpflanzung derselben sey unbegreiflich, könne auch weder durch den Leib, noch durch die Sele geschehen: welche doch insgesamt zur Entscheidung untaugliche Vorurtheile und unrichtige Folgerungen sind.

§. 7.

Zweite Frage von der Beschaffenheit der Erbsünde.

Der andere wichtige Streit von der **Erbsünde** über derselben **eigentlichen Beschaffenheit** betrift die Frage: ob ausser dem Mangel des Guten, das ist, der rechtmäßigen und zum Zweck des Menschen unentberlichen Einrichtung seiner Natur, auch eine wirkliche Zerrüttung, unordentliche Verfassung und Geneigtheit zum Bösen zur Erbsünde gehöre? welches **wir** behaupten; **oder im Gegentheil**, ob dieselbe ohne solche wirkliche Zerrüttung blos und allein in Abwesenheit der natürlichen Erbgerechtigkeit und Volkommenheit bestehe? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum in die Lehre vom natürlichen Vermögen des Menschen im geistlichen nach dem Fal, ingleichen von der Sinnesänderung einen grossen Einflus hat.

§. 8.

Gegenseitige gründe.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher bestehen darin, daß 1) die Sünde 1 Joh.

Joh. 3, 4. das Unrecht genant werde, folglich, wenn solches unserer Meinung nach, eine Erklärung der Sünde sey, die Erbsünde nur in Abwesenheit der natürlichen Uebereinstimmung mit dem Gesetz bestehen müsse, keine Zerrüttung aber und wirkliche böse Lust dazu gehören könne; 2) daß Jacob. 1, 14. 15 die Lust von der Sünde noch unterschieden, und diese letzte vor eine Wirkung der ersten ausgegeben werde, daher sie selbst keine Sünde seyn könne; 3) daß, weil alles, was reel und wirklich da ist, im Gegensatz gegen einen blossen Mangel, von GOtt herrüren und gut seyn müsse, die Erbsünde, unserem Lehrbegrif nach, notwendig von GOtt kommen müsse und gut seyn; 4) daß alsdenn die Erbsünde nie gehoben und weggeschaft werden könne; und 5) daß ganz unleugbar nicht alle Lust im Menschen Sünde seyn könne: welche theils aus Misdeutung der Worte, theils aus unerweislichen Vorurtheilen bestehen.

§. 9.

Dritte Frage von der Tilgung u. Ausrottung der Erbsünde.

Der **dritte** wichtige Streit in der Lehre von der **Erbsünde** betrift die **Tilgung und völlige Ausrottung** derselben, da gestritten wird: ob die Erbsünde noch nach der Taufe bey warhaftig Wiedergebornen anzutreffen, und die in ihnen befindliche böse Lust eine eigentliche Sünde, auch unmög-

 lich

lich sey, dieselbe in dem gegenwärtigen Zustande der Menschen völlig auszurotten, und dergestalt zur gänzlichen Volständigkeit zu gelangen? welches alles wir behaupten; oder im Gegentheil ob dieselbe theils durch die Taufe gänzlich weggeschaffet werde? welches die Papisten vorgeben; theils durch den Fleis der Heiligung ausgerottet werden könne und müsse? welches ein Irtum der Socinianer, Arminianer, auch einiger fanatischen Lehrer ist; welche Frage mit der Lehre von der Heiligung, Verdienstlichkeit guter Werke und Rechtfertigung sehr genau zusammenhänget.

§. 10.

Gründe der Gegner bey der ersten Streitfrage.

Die gegenseitige Gründe bey dem ersten Stück dieser Streitfrage werden sonderlich hergenommen, 1) aus Röm. 8, 1; 2) aus 1 Cor. 6, 11 und Ephes. 5, 26. 27; 3) aus Tit. 3, 5 und Joh. 3, 6; 4) aus Röm. 6, 22. Sprüchw. 5, 22. und Psalm 116, 16; 5) aus 2 Cor. 6, 14; 6) aus Röm. 1, 7 und Coloss. 3, 12; 7) aus Röm. 8, 17 und 2 Petr. 1, 11; 8) aus der Volkommenheit aller götlichen Werke, folglich auch der Wiedergeburt; 9) aus der sonst unleugbaren Unnötigkeit der Taufe; und 10) aus der darauf gegründeten Verzögerung der Taufe bey Erwachsenen in

in den ersten Jahrhunderten der Christenheit: welche doch insgesamt theils zur Entscheidung dieser Frage untauglich sind, theils auf unerweislichen Verdrehungen einiger Schriftstellen und unrichtigen Folgerungen beruhen.

§. 11.

Die Gründe der Widersacher bey dem andern Stück dieser Streitfrage bestehen darin, daß vorgegeben wird, 1) es sey sonst aller befolne Fleis der Heiligung, und alles Bestreben nach der Volkommenheit unnötig und vergeblich; 2) es widerspreche unsere Lehre den häufigen Schriftstellen, darin den Gläubigen ausdrücklich eine Volkommenheit beigeleget werde; insonderheit aber streite solches 3) wider Matth. 5, 48; 4) wider 1 Joh. 3, 6. 9. Kap. 5, 18. 5) wider Röm. 8, 2 Gal. 5, 24 Phil. 2, 13; und sey endlich 6) sehr ärgerlich, und bequem zum ungehinderten Sündendienst gemisbrauchet zu werden: welche doch theils auf Veränderung der Streitfrage beruhen, theils aus unerweislichen Vorurtheilen herrüren. Bey der zweiten Frage.

§. 12.

Zum dritten wird in der Lehre von den wirklichen Sünden über den Unterschied der Tod- und Erlassünden gestritten Dritte Art der wichtigen

Streitigkeiten vom Unterschiede der Tod- und Erlassünden.

stritten: ob alle Sünden an sich den Tod verdienen, und, wenn sie nicht zur Strafe angerechnet werden, solches nur um der Beschaffenheit der sündigenden Person willen geschehe? welches **wir** behaupten; **oder** im Gegentheil, ob dieselbe ihrer verschiedenen inneren Beschaffenheit und geringeren oder grösseren Sündlichkeit wegen Erlas- und Todsünden seyn, ohne eigentliche Absicht auf die übrige Beschaffenheit der sündigenden Personen? welches die **Papisten** vorgeben, deren Irtum in die ganze Heilsordnung einen grossen Einflus hat.

§. 13.

Scheingründe des Gegentheils.

Die **Scheingründe** der Widersacher sind hergenommen, 1) aus **Matth.** 5, 22; 2) aus **Matth.** 23, 24; 3) aus **Luc.** 12, 59; 4) aus **Jac.** 1, 15, vergl. mit **Röm.** 8, 13; 5) aus **1 Cor.** 3, 12. 13; 6) aus **1 Joh.** 5, 16; 7) aus den unleugbaren Versündigungen der Gläubigen, die doch keine Todsünden seyn können; und 8) aus der ungereimten Folge unserer Lehre, daß nach derselben alle Sünden gleich seyn, folglich GOtt in ungleicher Bestrafung derselben ungerecht handele: wobey doch theils die Streitfrage verkehret wird, theils unerweisliche Vorurtheile zum Grunde liegen.

§. 14.

§. 14.

Erste Art der Nebenstreitigkeiten, so den Sündenfal betreffen.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre sind von vierfacher Art. Die erste betrift den Sündenfal, und insonderheit folgende Fragen: 1) ob der Verfürer der ersten Menschen Satan durch das Werkzeug einer wirklichen Schlange gewesen sey: oder ob man dadurch theils den Satan ganz allein, theils in einer blos angenommenen Gestalt einer Schlange, theils eine blos natürliche Schlange ganz allein verstehen könne? 2) ob der Fal der ersten Menschen zuerst bey der Verfürung durch den Satan angegangen, oder schon zeitiger angefangen, durch die geäusserte Begierde einer Fortpflanzung des Geschlechts, nach Art der Thiere? 3) ob die Erzälung vom Sündenfal im buchstäblichen Wortverstande zu nemen sey, oder in einem uneigentlichen Verstande, entweder von fleischlicher Beiwonung der ersten Menschen, oder von einer nach und nach vorgegangenen Abweichung derselben von GOtt, durch Creaturliebe? 4) ob Eva oder Adam beim Sündenfal mehr gesündiget habe? 5) ob die Lehre vom Ursprunge des Bösen nur aus der näheren Offenbarung Gottes volständig erkant werden könne, oder ob solches auch aus blos natürlich bekanten Warheiten geschehen möge? Welche theils auf Misdeutung einiger Schriftstellen beruhen; theils

theils Folgen anderer wichtigern Streitigkeiten sind, und aus denselben entschieden werden müssen.

§. 15.

Zweite Art derselben in der Lehre von der Sünde überhaupt.

Die zweite Art der Nebenstreitigkeiten betrift die Lehre von der **Sünde** überhaupt, dahin folgende Fragen gehören: 1) ob die **Sünde** überhaupt richtig und volständig erkläret werde, durch eine **Abweichung vom Gesetz**, und Mangel der Uebereinstimmung mit demselben; oder ob die Einschränkung der Vorsetzlichkeit notwendig dazu kommen müsse? 2) ob nur allein bey vernünftig freien Geschöpfen Sünde stat finde, oder auch bey blos sinlichen Geschöpfen eigentliche Sünde möglich sey? 3) ob alle Uebertretung, auch der natürlichen Gesetze eine strafbare Sünde und Beleidigung Gottes sey; oder die Handlungen, welche wider Naturgesetze geschehen, ohne Andenken Gottes dabey zu haben, keine Sünde, höchstens nur eine **philosophische Sünde** seyn, welche im götlichen Gericht nicht bestrafet werde? und 4) ob der Grund der Sündlichkeit zwar in Absicht auf uns der götliche Wille sey, derselbe aber auch wieder seinen Grund habe; oder ob im Gegentheil derselbe in einem blos unbedungenen und ungegründeten götlichen Willen bestehe? Welche theils die Glaubenslehre nicht

nicht eigentlich betreffen; theils von andern Streitigkeiten abhängen.

§. 16.

Die dritte Art der Nebenstreitigkeiten betrift die Lehre von der Erbsünde, und sonderlich folgende Fragen: 1) in welchem wesentlichen Theil des Menschen sich die Erbsünde befinde, ob sie in allen Theilen und Kräften desselben, oder nur im Leibe, und der unteren sinlichen Kraft der Sele anzutreffen sey? 2) von der Zufälligkeit derselben im Menschen, ob sie zwar algemein und natürlich sey, um deswillen aber doch nicht wesentlich zum Menschen gehöre; oder ob sie, wo nicht sein Wesen selbst ausmache, doch ein wesentliches Stück und eigentlicher wesentlicher Theil des Menschen sey? 3) von den Stuffen derselben, ob nicht nur bey erwachsenen Menschen, sondern auch gleich von der Geburt an eine Verschiedenheit derselben stat finde? 4) von der unbefleckten Empfängnis Mariä, ob dieselbe, wie alle natürlich gezeugte Menschen, mit der Erbsünde empfangen worden, oder ihre Empfängnis davon ganz frey gewesen? und 5 von der Strafe der Erbsünde, ob ungetaufte Kinder blos um derselben willen verloren gehen, doch aber nur mit der Strafe eines ewigen Verlusts beleget werden? Welche theils Folgen anderer Streitigkei-

Dritte Gattung von der Erbsünde.

tigkei-

tigkeiten sind; theils auf Vorurtheilen und Zweideutigkeit der Worten auch unrichtigen Folgerungen beruhen.

§. 17.

Vierte Gattung von wirklichen Sünden.

Die vierte Art der Nebenstreitigkeiten betrift die Lehre von den wirklichen Sünden, dahin folgende Fragen zu rechnen sind: 1) ob kleine Kinder vor dem völligen Gebrauch der Vernunft wirklicher Sünden fähig seyn, oder nicht? 2) ob die Arten der Todsünden auf eine gewisse bestimte Zahl können gebracht werden, und deren eigentlich sieben seyn? 3) ob es auch Sünden des Verstandes gebe, oder nicht? 4) ob alle Sünden im Verstande angehen und darin einiger massen gegründet seyn, oder allein im Willen geschehen? 5) ob alle Sünden einander gleich seyn? 6) ob Gläubige auch Todsünden begehen können? 7) ob alle Sünden der Gottlosen Todsünden seyn? 8) ob die Sünde wider den heiligen Geist nach der gewönlichen Erklärung möglich sey, von den Pharisäern begangen worden, und durch diesen biblischen Ausdruck angezeiget werde? 9) ob GOtt die eigentliche Ursach der Verstockung sey? 10) ob man sagen könne, daß GOtt Sünden mit Sünden strafe? Welche theils auf Zweideutigkeit hinauslaufen; theils aus andern wichtigern

gen Streitigkeiten herrüren und entschieden werden müssen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Dritter Artikel, von dem freien Willen des Menschen.

§. 1.

Beschaffenheit des Streits von Hinlänglichkeit des natürlichen Vermögens zur Annemung der Heilsordnung.

Der erste wichtige Streit in der Lehre vom freien Willen des Menschen betrift die Hinlänglichkeit des natürlichen Vermögens der Menschen zur Annemung der Heilsordnung, dabey gestritten wird: ob der Mensch nach dem Sündenfal, in seinem gegenwärtigen natürlichen Zustande, gar kein hinlängliches Vermögen habe zum rechtmäßigen Verhalten gegen die geoffenbarte Heilsordnung? welches wir behaupten; oder ob sich dergleichen, wo nicht allein und gänzlich, doch zum Theil hinreichendes Vermögen bey demselben noch befinde, das nur einer Beihülfe Gottes benötiget sey zu mehrerer Erleichterung der Bekehrung? welches die Socinianer und Papisten vorgeben; wodurch die Lehre von

der Erbsünde und ganzen Heilsordnung, sonderlich der Bekehrung und Sinnesänderung gar sehr verfälschet wird.

§. 2.

Anzeige der gegenseitigen Gründe.

Die Gründe der Widersacher bestehen sonderlich in folgenden Stücken, 1) daß GOtt dem Menschen anfänglich ein hinlängliches Vermögen zum Guten anerschaffen, welches er ihm nicht selbst wieder könne genommen haben; 2) daß GOtt das rechtmässige Verhalten der Menschen gegen die Heilsordnung befele; daher dasselbe nicht unmöglich seyn, sondern des Menschen Vermögen dazu hinreichen müsse; 3) daß Menschen Werkzeuge, Mitarbeiter und Gehülfen Gottes genant werden; 4) daß uns, nach ausdrücklicher Versicherung der heiligen Schrift, bey der Bekehrung von GOtt geholfen werde; 5) daß die Schrift versichere, wenn dem Menschen nicht geholfen werde, so liege es nur daran, daß er nicht wolle; 6) daß die Seligkeit unter der Bedingung des Wollens und der Genemhaltung verheissen werde; 7) daß es der Wahl des Menschen überlassen werde, Leben oder Tod zu ergreifen; 8) daß dis Vermögen des Menschen 1 B. Mos. 4, 7 ausdrücklich versichert werde; 9) Joh. 1, 12. und Off. 3, 20 ein gleiches geschehe; wie auch 10) Marc. 9, 24; 11) daß sonst Gottlose nicht anders als sündigen können, wodurch die

die Möglichkeit der Zurechnung und Bestrafung solcher Sünden wegfalle; 12) daß unser Lehrsatz wider die Erfarung streite; auch 13) die Bekehrung notwendig und unwidersetzlich mache; und endlich 14) der beständigen Art zu reden bey den Kirchenvätern widerspreche: welche doch auf unrichtigen Vorurtheilen und Folgerungen, auch Zweideutigkeit der Ausdrucke beruhen.

§. 2.

Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

Der andere wichtige Streit vom **Vermögen des Menschen den Gnadenwirkungen Gottes zu widerstehen** wird füglicher in dem Hauptstück vom **Gnadenberuf** abgehandelt. Die **Nebenstreitigkeiten** aber in dieser Lehre betreffen folgende Fragen 1) von der Benennung dieser Lehre, ob man sie vom freien, oder knechtischen Willen des Menschen nennen solle? 2) von der Freiheit des Menschen in natürlichen Dingen, ob der Mensch in allen seinen Handlungen von GOtt so bestimt werde, daß er nicht anders handeln könne, als es diese göttliche Bestimmung mit sich bringt? 3) von dem eigentlichen Sitz der menschlichen Freiheit, ob sie im Verstande oder Willen des Menschen anzutreffen sey; oder eine besondere Fähigkeit der menschlichen Sele ausmache, der also die obern Kräfte zukommen? 4) von der eigentlichen Beschaffenheit dersel-

ben Freiheit, ob sie in der Bestimmung seiner Wahl durch eigene Einsichten bestehe, oder dazu eine völlige Gleichgültigkeit erfordert werde, oder gar ein Vermögen etwas ohne Grund, auch das Böse als böse, zu erwälen? 5) ob sich der Mensch in der Bekehrung ganz unthätig als ein Klotz verhalte? und 6) ob man sagen könne, daß der Mensch sowol zu seiner Bekehrung etwas beitragen, als sie hindern und aufhalten könne?

Vierter Artikel, von dem Gnadenberuf.

§. 1.

Der erste Hauptstreit von der Algemeinheit des Gnadenberufs wird bestimt.

In der Lehre vom Gnadenberuf betrift die erste wichtige Streitigkeit die Algemeinheit desselben, da gestritten wird: ob der Beruf Gottes zur Seligkeit alle Menschen gelte, auch allen aufs möglichste und hinlänglichste bekant gemacht werde? welches wir behaupten; oder ob derselbe nur auf einige, durch einen unbedungenen Rathschlus Gottes dazu erwälte, Menschen gehe, den übrigen aber theils gar nicht, theils nicht hinlänglich und kräftig wiederfare?

fare? welches von den **Particularisten** in der reformirten, und **Jansenisten** in der päpstlichen Kirche behauptet wird, und in die Lehre von der Bekehrung und ganze Heilsordnung einen Einflus hat.

§. 2.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher sind genommen, 1) aus **Matth.** 20, 16. und **Kap.** 22, 14; 2) aus **Psalm** 147, 19. 20; 3) aus **Röm.** 16, 25; 4) aus **Apost. Gesch.** 16, 7. und **Matth.** 10, 5; 5) aus **Jes.** 53, 1; 6) aus **Röm.** 8, 30; 7) aus der gegenseitigen Erfarung; und 8) aus der notwendigen Folge, daß der Beruf, wenn er algemein sey, und die Wirkung desselben doch nicht bey allen erfolge, entweder unzulänglich oder unkräftig seyn müsse: welche doch theils die Streitfrage nicht betreffen, theils auf Vorurtheilen und unrichtigen Auslegungen beruhen.

Und die Gründe der Gegner angefüret.

§. 3.

Der zweite Hauptstreit betrift die **Unwidersetzlichkeit des kräftigen Berufs**, da gestritten wird: ob der eigentliche Gnadenberuf allezeit kräftig sey, und die zur völligen Wirkung der Bekehrung hinlängliche Kraft enthalte, doch auf eine der vernünftig freien Beschaffenheit des Menschen so gemässe Weise, daß derselbe dem Beruf widerstehen und desselben völlige Wirkung verhindern könne:

Der andere Hauptstreit von der Unwidersetzlichkeit dieses Berufs.

oder ob dieser Beruf zuweilen so unwidersetzlich sey, daß die berufene Person desselben völlige Wirkung gar nicht hindern könne, und wenn solche Wirkung nicht erfolge, der Beruf unkräftig gewesen, so daß er keine hinlängliche Kraft dazu enthalten? Wir behaupten das erste Stück dieser Frage mit Verwerfung des letzten, wovon eben dieselbe Widersacher das Gegentheil thun, welche die Algemeinheit des Gnadenberufs bestreiten; deren Irthum in die Lehre von den Eigenschaften Gottes, auch ganze Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 4.

Gegenseitige Einwürfe.

Die Gründe des Gegentheils bestehen darin, daß vorgegeben wird, 1) der Beruf geschehe durch die Kraft Gottes, welche unendlich und aller Menschen Kraft zu widerstehen überlegen sey; 2) es komme niemand zu Christo, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, nach Joh. 6, 44; 3) es könne nach Röm. 9, 19 niemand Gottes Willen widerstehen; 4) der Mensch sey nach Ephes. 2, 1. 5 vor der Bekehrung todt, folglich zum Widerstreben unfähig; 5) der ganze Grund der Besserung sey in dem götlichen Gnadenberuf enthalten; 6) der Mensch müsse sonst mächtiger seyn, als GOtt; und 7) die Erfarung erweise das Gegentheil, vergl. Apost. Gesch. 9, 1 u. f. welche Einwürfe doch theils aus

aus unerweislichen Folgen bestehen, theils die Streitfrage gar nicht betreffen.

§. 5.

Die Nebenstreitigkeiten dieses Hauptstücks werden entweder füglicher zu der Lehre von der Bekehrung und heiligen Schrift gerechnet, oder bestehen in Zweideutigkeit der Ausdrucke, und sind nicht eigentlich dogmatischen Inhalts, als 1) ob auch Kinder berufen werden? 2) ob der Beruf durch eine blosse moralische Kraft der Ueberredung geschehe? 3) ob ein inneres Licht im Menschen dazu hinlänglich und unentberlich sey? und 4) ob die Verkündigung der Heilsordnung jemals an allen Orten des Erdbodens geschehen? Nebenstreitigkeiten.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Fünfter, sechster, funfzehnter, und sechzehnter Artikel, von der Erleuchtung, Wiedergeburt, Bekehrung und Glauben.

§. 1.

In der Lehre von der Bekehrung betreffen die wichtige Streitigkeiten, ausser Bestimmung der er=

sten Hauptstreitigkeit von der Beschaffenheit der Bekehrung.

ser dem Streit von der **wirkenden Ursach** derselben, der im vorhergehenden (2 Th. 3 Art.) schon abgehandelt worden, zuerst **die eigentliche Beschaffenheit derselben**, da gestritten wird: ob die eigentliche Busse und Bekehrung, für den Anfang der Sinnesänderung im Menschen genommen, **theils** in der Abkehr von der Sünde durch schmerzliche Reue und Abscheu derselben, **theils** in der Zukehr zu GOtt durch gläubige Zueignung des Verdienstes Christi bestehe? welches wir behaupten; oder ob im Gegentheil mit Ausschliessung des Glaubens, als der vorhergehen müsse, die eigentliche Busse in einer freiwilligen und selbsterweckten Zerknirschung des Herzens, genauer Bekentnis aller bekanten Sünden an einen Priester, und Leistung der von demselben auferlegten Genugthuung bestehe? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum ein wesentliches Stück der Heilsordnung betrift, auch in die Lehre von der Rechtfertigung und Genugthuung Christi einen starken Einflus hat.

§. 2.

Anzeige der Gründe der Widersacher.

Die Widersacher suchen zu erweisen **erstlich**, **daß der Glaube von der Busse und Bekehrung auszuschliessen sey**, 1) aus **Marc.** 1, 15 und **Ap. Gesch.** 20, 21; und 2) aus **Jon.** 3, 5: **zweitens**, **daß die Zerknirschung nichts leidendes**, son-

dern

dern etwas thätiges sey, das der Mensch selbst hervorbringe, 1) aus 2 Cor. 7, 9 u. f. und 2) aus der sonst unmöglichen Zurechnung derselben: **drittens**, daß das Sündenbekentnis an einen Priester dazu unentberlich sey, 1) aus Matth. 18, 18. Kap. 16, 19. Joh. 20, 23; 2) aus Jac. 5, 16; 3) aus Ap. Gesch. 19, 18; 4) aus 1 Joh. 1, 9. Sprüchw. 28, 13 und Psalm 32, 3-5; 5) aus der Unmöglichkeit eine unbekante Krankheit zu heilen, oder eine unbekante Sache zu entscheiden; 6) aus Matth. 8, 4. und 3 B. Mos. 13, 13 u. f. 7) aus Matth. 3, 6. und 8) aus 1 B. Mos. 3, 9. Kap. 4, 9: und **viertens**, daß eine eigene Genugthuung nötig sey, aus eben den Gründen, die in der Lehre vom Mitleramt und von der Genugthuung Christi (1 Th. 6 Art.) schon angefüret worden.

§. 3.

Zweiter Hauptstreit von der Beschaffenheit des wahren Glaubens. Erste besondere Frage.

Hiernächst wird von der Beschaffenheit des seligmachenden Glaubens gestritten, und zwar **einmal**, ob derselbe eine auf Ueberzeugung von götlichen Verheissungen gegründete Zuversicht sey, folglich so wol eine hinlängliche Erkentnis erfordere, als eigentlich im Vertrauen und zuversichtlicher Erwartung unserer Wohlfart von GOtt bestehe? welches **wir** behaupten: oder **im Gegentheil**, ob derselbe allein und aus-

ausschliessungsweise in einem blossen Beifal von GOtt bekantgemachter, obgleich dem Menschen selbst unbekant gebliebener Dinge bestehe, der eben keine Erkentnis erfordere, auch kein Vertrauen in sich fasse? welches die Papisten vorgeben; deren Irtum nicht nur ein Hauptstück der Heilsordnung betrift, sondern auch mit der Lehre von den Gnadenmitteln und der Rechtfertigung genau verbunden ist.

§. 4.

Scheingründe der Papisten.

Die Gründe der Gegner sind von zwiefacher Art. Einige sollen die Unnötigkeit der Erkentnis erweisen, welche hergenommen werden, 1) aus 1 Cor. 12, 8. 9. Kap. 13, 2; 2) aus Ebr. 11, 1; 3) aus Jes. 7, 9; 4) aus 2 Cor. 10, 4. 5; 5) aus der alsdenn unleugbaren Unmöglichkeit des Glaubens bey einfältigen Leuten und kleinen Kindern; und 6) aus der Unmöglichkeit einer eigentlichen Erkentnis künftiger Dinge vor ihrer Erfüllung. Andere Gründe sollen die Unnötigkeit des Vertrauens darthun, welche hergenommen sind, 1) aus Ebr. 11, 1; 2) aus dem wesentlichen Unterschiede des Vertrauens und Glaubens, da jenes auf künftige Güter, dieser aber auf die ganze götliche Offenbarung gehe; und 3) aus den Schriftstellen, darin das Vertrauen aus dem Glauben hergeleitet werde, daher es von dem-

demselben unterschieden seyn müsse: welche Einwürfe theils auf Misdeutung einiger Schriftstellen, theils auf unerweislichen Folgen beruhen.

§. 5.

Der andere Streit über die Beschaffenheit des Glaubens betrift die Frage, ob derselbe in einer auf Ueberzeugung von götlichen Verheissungen gegründeten Zuversicht bestehe? welches wir behaupten: oder im Gegentheil in einem Gehorsam gegen die Gesetze Christi, aus Hofnung des von ihm verheissenen ewigen Lebens? welches die Socinianer auch einige fanatische Lehrer vorgeben; deren Irtum in die Lehre von der Rechtfertigung einen grossen Einflus hat.

Zweite besondere Frage.

§. 6.

Die vornemsten Gründe der Widersacher werden hergenommen, 1) aus Hebr. 5, 9. vergl. mit Röm. 3, 22. 26; 2) aus Psalm 78, 21. 22. vergl. v. 7. 10; 3) aus Dan. 6, 23. vergl. v. 20; 4) aus Röm. 1, 5. 2 Theß. 1, 8. 1 Pet. 1, 22. Gal. 3, 1; und endlich 5) aus der durch unsere Lehre gehinderten Besserung der Menschen; welche insgesamt aus unrichtigen Schlüssen und Folgerungen bestehen.

Einwürfe.

§. 7.

§. 7.

Dritte Streitigkeit vom Verlust und Erneurung der Wiedergeburt.

Zum dritten wird über die Möglichkeit des Verlusts und Wiedererneurung der Wiedergeburt gestritten, ob warhaftig Wiedergeborne durch vorsetzliche Sünden den Glauben und die Gnade der Wiedergeburt zwar gänzlich verlieren, aber auch bey erneuerter Bekehrung und Sinnesänderung wieder erlangen können? welches wir behaupten: oder im Gegentheil, ob dergleichen ganz unmöglich sey, und warhaftig Wiedergeborne den Glauben nie verlieren können? welches die Particularisten in der reformirten, und die Jansenisten in der römischen Kirche behaupten; deren Meinung in die Lehre von der Erneurung oder Heiligung, ingleichen von der Sünde und den Gnadenmitteln, auch in die Uebung der Gotseligkeit einen starken Einflus hat.

§. 8.

Gründe der Widersacher.

Die Gründe des Gegentheils werden hergenommen, 1) aus Psalm 37, 24; 2) aus den Schriftstellen, darin der Gnadenbund Gottes ein ewiger Bund genant wird; und aus Röm. 11, 29, alwo versichert wird, daß Gottes Gaben und Berufung ihn nicht gereuen; 3) aus Psalm 1, 3, und 111, 3. 5. 6. 8. 9; 4) aus Psalm 73, 23. 24; 5) aus 1 Joh. 3, 9; 6) aus Joh. 10, 28. 29. und Röm. 8, 38. 39; 7) aus 1 Pet. 1, 23;

8) aus

8) aus 1 Pet. 1, 5 und 1 Theſſ. 5, 23. 24; 9) aus Matth. 24, 24; 10) aus Epheſ. 1, 13. Kap. 4, 30; 11) aus der kräftigen Fürbitte Chriſti Joh. 17, 11. 20. Kap. 14, 16 und Luc. 22, 31. 32; und endlich 12) aus dem Widerſpruch unſerer Meinung gegen die Almacht und Warheit Gottes: welche doch insgeſamt auf Misdeutung dieſer Schriftſtellen, auch unerweislichen Vorurtheilen und Folgerungen beruhen.

§. 9.

Anhang der bisherigen Abhandlung, ſo die Nebenſtreitigkeiten enthält.

Die Nebenſtreitigkeiten in dieſer Lehre betreffen folgende Fragen, 1) ob durch die Wiedergeburt eine weſentliche, oder zufällige Veränderung in dem Menſchen vorgehe? 2) ob die Buſſe ein Sacrament ſey? 3) ob die Bekehrung aus zwey oder drey Theilen beſtehe, und der neue Gehorſam mit dazu gehöre? 4) ob die Bekehrung und Wiedergeburt allen Menſchen zur Seligkeit nötig ſey? 5) ob die ſpäte Buſſe rechter Art ſeyn könne? 6) ob dieſelbe in dieſem Leben nur bis zu einem gewiſſen peremtoriſchen Termin der Gnade möglich ſey? 7) ob die Bekehrung im Augenblick vorgehe, und in welcher Kraft der Sele dieſelbe anfange? 8) ob eine warhafte Erleuchtung ohne Wiedergeburt ſtat finde? 9) ob die eigentliche Zeit derſelben bey jederman könne und müſſe beſtimt werden? und 10) ob nach mutwilliger Verleugnung

leugnung der Heilsordnung und Abfal der Wiedergebornen, eine Erneurung derselben möglich sey? welche insgesamt entweder nicht mit ganzen Parteien gefüret werden, oder auf Zweideutigkeit beruhen, oder doch keinen sonderlichen Einflus in den ganzen Zusammenhang der Heilsordnung haben.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Siebenter Artikel, von der Rechtfertigung.

§. 1.

Erste Streitigkeit über der Beschaffenheit der Rechtfertigung.

In der Lehre von der Rechtfertigung betrift der erste wichtige Streit die eigentliche Beschaffenheit derselben, dabey gestritten wird, ob die Rechtfertigung eines Menschen vor und bey GOtt eine richterliche Bedeutung habe, und in dem richterlichen Urtheil Gottes über einen Menschen bestehe, dadurch derselbe von Schuld und Strafe seiner Sünden losgesprochen werde? welches wir behaupten: oder im Gegentheil, ob dieser Ausdruck allezeit eine wirkende Bedeutung habe, dadurch die innere Veränderung des Menschen durch Anrichtung einer rechtmäßigen Fertigkeit in demselben

..r verstanden werden müsse? welches die Papisten, auch einige fanatische Parteien vorgeben; deren Irtum nicht nur eine Grundwarheit der Heilsordnung betrift, sondern auch in die Lehre von Christo und seiner Genugthuung einen starken Einflus hat.

§. 2.

Die Gründe der Widersacher sind vornemlich hergenommen, 1) aus der Abstammung und ursprünglichen Bedeutung des Worts **rechtfertigen**; 2) aus der unleugbaren Meldung der verschiedenen Stuffen der Rechtfertigung Off. 22, 11. und Luc. 18, 14; 3) aus Röm. 5, 18. 19; 4) aus 1 Cor. 6, 11; 5) aus Dan. 12, 3; 6) aus Röm. 4, 5; 7) aus der nach unserer Lehre unvermeidlichen Unbilligkeit eines ungegründeten götlichen Urtheils über einen Sünder; und 8) aus der Schädlichkeit dieser Lehre, die innere Aenderung und Heiligung des Menschen zu hindern: welche doch insgesamt entweder aus Misdeutung der angefürten Schriftstellen, oder unerweislichen Folgerungen bestehen, oder zur Streitfrage nicht gehören. Gegenseitige Gründe.

§. 3.

Der **andere** wichtige Streit betrift den **Grund** solcher Rechtfertigung von **Seiten der Menschen**, da gestritten wird, ob dieselbe einzelen Personen allein in Absicht der Zweiter Streit von dem Grunde

der Recht- ferti- gung. der von ihnen ergriffenen Versönung und Genugthuung Christi, folglich blos um seines Verdienstes willen wiederfare, mit Ausschliessung aller andern Ursachen: **oder im Gegentheil**, ob dieselbe, wo nicht allein um des Gehorsams willen gegen die götliche Forderungen, doch wenigstens zugleich mit um desselben willen, geschehe? Wovon wir das erste behaupten, und das letzte verwerfen, die Socinianer aber und meiste fanatische Parteien das erste Stück des andern Theils der Frage annemen, die Papisten und Arminianer das zweite, sämtlich aber den ersten Theil der Frage verwerfen; welcher Irtum, so wie der vorige, nicht nur eine Grundwarheit der Heilsordnung betrift, sondern auch mit der Lehre von Christo und dessen Genugthuung sehr genau zusammenhängt.

§. 4.

Gründe des Gegentheils. Die vornemsten Gründe der Widersacher, die ihnen allen gemein sind, werden hergenommen, 1) aus der Unerweislichkeit unsrer Meinung aus der heiligen Schrift, und der daher nötig gewesenen Verfälschung der Stelle Röm. 3, 28 in Lutheri Uebersetzung, durch Einschiebung des Worts allein; 2) aus Jacobi 2, 21-24; 3) aus 1 Joh. 3, 7; 4) aus Luc. 7, 47; 5) aus Galat. 5, 6; 6) aus der Notwendigkeit der Busse und Besserung zur Erlangung der Vergebung der

Sün-

Sünden **Matth.** 6, 14. u. f. **Kap.** 7, 21. **Ap. Gesch.** 3, 19. 7) aus dem Gegensaz der unleugbaren Ursachen der Verdamnis; 8) aus **Matth.** 25, 35. **Röm.** 2, 6. 2 **Cor.** 5, 10. 1 **Tim.** 4, 8. **Ebr.** 12, 14. 9) aus 2 **Cor.** 6, 14. 10) aus **Röm.** 8, 29. 30. **Tit.** 3, 5-7. und 1 **Petr.** 2, 24. 11) aus **Galat.** 6, 15. und 12) aus den ungereimten und gefärlichen Folgen unserer Meinung, daß dadurch **theils** eine thätige Zurechnung behauptet, **theils** die Zuversicht der geschehenen Vergebung der Sünden vor die Ursache derselben ausgegeben, **theils** aber die Notwendigkeit guter Werke aufgehoben und der Fleis derselben geschwächet werde. Welchen Gründen die **Socinianer** noch beifügen, **erstlich**: daß uns die Sünden umsonst und aus Gnaden erlassen werden; **zweitens**, daß der Glaube ein Gehorsam gegen GOtt sey; und **drittens**, daß alsdenn diese Rechtfertigung im alten Testament unmöglich habe stat finden können.

§. 5.

Dritter Streit von der möglichen Gewisheit der geschehenen Rechtfertigung.

Der **dritte** wichtige Streit betrift die **mögliche Gewisheit der geschehenen Rechtfertigung**, da gestritten wird: ob ein Mensch aus hinlänglichen Merkmalen seines rechtmäsigen Verhältnisses gegen die Heilsordnung, von der geschehenen Vergebung der Sünden und dem daraus herrürenden Gnadenstande gewis versichert seyn könne?

könne? welches wir behaupten; oder ob im Gegentheil dergleichen Gewisheit ganz unmöglich, und höchstens nur eine warscheinliche Mutmasung sey, dabey notwendig allezeit einiger Zweifel des Gegentheils übrig bleiben müsse? welches die **Papisten** vorgeben; deren Irtum in die Uebung der Gotseligkeit einen grossen Einflus hat.

§. 6.

Schein-gründe der Papisten.

Die **Gründe** der Widersacher sind sonderlich hergenommen 1) aus der Gefar des Betruges und der Schädlichkeit aller daraus entstehenden Sicherheit; 2) aus **Sprüchw.** 20, 9. 3) aus **Psalm** 19, 13. **Hiob** 9, 12. 15. u. f. 1 **Cor.** 4, 4. **Kap.** 9, 27. 4) aus **Joel** 2, 12. 14. **Dan.** 4, 24. **Jon.** 3, 9. **Ap. Gesch.** 8, 22. 5) aus den vielen Befehlen der beständigen Furcht bey Gläubigen **Psalm** 2, 11. **Phil.** 2, 12. 6) aus den häufigen Exempeln solches Zweifels bey den Gläubigen; 7) aus **Pred** 9, 1. 2. 8) aus **Sirach** 5, 5. und 9) aus der Unmöglichkeit solche Versicherung aus götlicher Offenbarung zu wissen: so doch mehrentheils die Streitfrage nicht betreffen, oder Misdeutungen von Schriftstellen und unrichtige Folgerungen enthalten.

§. 7.

Neben-streitig-keiten.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob die rechtfertigende Gnade GOttes von der unverdienten Neigung desselben zu der Menschen Wol-

Wolfart, oder von einer gőtlichen Wirkung in den Menschen und den Frűchten solcher gőtlichen Bearbeitung zu verstehen sey? 2) ob der rechtfertigende Glaube allezeit und notwendig lebendig und thåtig seyn műsse? 3) ob die, in der Rechtfertigung dem Menschen zugerechnete Gerechtigkeit Christi die wesentliche Eigenschaft seiner gőtlichen Natur sey, oder die Mitlersgerechtigkeit desselben, und sein zwiefacher Gehorsam, der thåtige so wol als leidende? 4) ob die Vergebung der Sűnden und Rechtfertigung alzeit, wenn sie geschiehet, volkommen vorgehe? und 5) ob dieselbe im alten Testament so wol, als im neuen, stat gefunden habe? so **theils** aus den wichtigen Streitigkeiten zu entscheiden, **theils** auf einen Wortstreit hinaus laufen, **theils** aber nur mit einzelen Personen gefűret werden.

Achter, neunter, siebenzehenter, achtzehenter und neunzehenter Artikel von der Vereinigung mit GOtt, Heiligung, guten Werken, Creuz und Gebet.

§. 1.

Erster Hauptstreit von der Beschaffenheit guter Werke.

Der erste wichtige Streit in dieser Lehre betrift die Beschaffenheit der guten Werke, da gestritten wird: ob zur wesentlichen Beschaffenheit eigentlich guter Werke notwendig erfordert werde, daß sie von Gläubigen und zwar um GOttes willen und nach Vorschrift seines Willens geschehen? welches wir behaupten; oder im Gegentheil: ob diese Eigenschaften überflüßig und entberlich seyn, folglich gute Werke auch von Unbekerten, und ohne göttliche Vorschrift aus jeder guten Absicht, geschehen können? welches die Papisten und Socinianer vorgeben; deren Irtum in die Lehre vom natürlichen Verderben und gänzlichen Unvermögen des Menschen, auch göttlichen Sinnesänderung und Rechtfertigung einen starken Einflus hat.

§. 2.

§. 2.

Die vornemsten **Gründe** der Gegner erstlich wider die notwendige Beschaffenheit der verrichtenden Personen, werden hergenommen 1) aus Röm. 2, 14. 2) aus den unstreitigen götlichen Belonungen der Werke unbekerter Menschen; 3) aus Ap. Gesch. 10, 4. 4) aus der notwendigen Rechtmäßigkeit alles dessen, was nach dem natürlichen Gesetz geschiehet; 5) aus der ungereimten Notwendigkeit, solche Handlungen sonst insgesamt vor Sünden auszugeben; und 6) aus der ungereimten Folge, daß alsdenn die Busse und Bekerung selbst kein gut Werk, folglich ein bös Werk und Sünde seyn müsse. Zweitens wider die Notwendigkeit götlicher Vorschrift zu guten Werken 1) aus den Beispielen des wilkürlichen Gottesdienstes der Erzväter vor der Gesetzgebung; 2) aus den von GOtt den Israeliten erlaubten freiwilligen Opfern; 3) aus dem von GOtt gebilligten Verhalten der Rechabiten; und 4) aus der Notwendigkeit, der Obrigkeit zu gehorchen, welches keine Sünde seyn könne, folglich ein gutes Werk seyn müsse.

Gründe der Widersacher.

§. 3.

Die andere Streitigkeit betrift die **Verdienstlichkeit guter Werke**, da gestritten wird: ob gute Werke an und vor sich GOttes Gnade und künftige Seligkeit nicht verdienen? so wir behaupten; oder ob ihnen im

Zweiter Streit von der Verdienstlichkeit der

guten Werke. im Gegentheil ein eigentliches Verdienst zukomme, und beigeleget werden könne und müsse? welches die **Papisten** vorgeben; deren Irtum der Lehre von der Genugthuung Christi, dem menschlichen Unvermögen, auch Rechtfertigung und ewigen Leben gar nachtheilig ist.

§. 4.

Einwürfe. Die **Einwürfe** der Gegner werden hergenommen 1) aus **Matth.** 16, 27. 2) aus **Matth.** 20, 8. 3) aus 1 **Tim.** 4, 8. 4) aus dn häufigen Schriftstellen, darin den guten Werken ein eigentlicher Lohn verheissen und beigeleget wird; 5) aus **Matth.** 25, 34. 35. vergl. v. 21. und **Off.** 7, 14. 15. **Kap.** 3, 10. 6) aus 2 **Theß.** 1, 6. 7. 2 **Tim.** 4, 8. 7) aus dem sonst bey GOtt unvermeidlichen Ansehen der Person; 8) aus **Luc** 10, 7. **Kap.** 20, 35. auch 2 **Theß.** 1, 5. und **Off.** 3, 4. 9) aus **Psalm** 119, 112. und **Hebr.** 13, 16. und 10) aus der unleugbaren Verdienstlichkeit der Verdamnis bey bösen Werken.

§. 5.

Dritte Streitigkeit von gottesdienstlicher Verehrung der Heiligen. Der **dritte** wichtige Streit betrift die **gottesdienstliche Verehrung der Heiligen**, alwo gestritten wird: ob den verstorbenen Heiligen, auch den heiligen Bildern und Reliquien, keine gottesdienstliche Verehrung und eigentliche Anrufung zu ertheilen sey? welches **wir** behaupten: oder im

Ge=

Gegentheil: ob beides geschehen könne und müsse? so die **Papisten** vorgeben; deren Irtum in die Lehre von den götlichen Volkommenheiten, dem einigen Mitleramt Christi, und ganze Ubung der Gottseligkeit einen starken Einflus hat.

§. 6.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher, **erstlich** für die **Anrufung der Heiligen** bestehen in folgenden Stücken: 1) daß man ja lebendige Heilige anrufe und um ihre Fürbitte ersuche; 2) daß 1 **B. Mos.** 48, 16. Jacob befolen habe, seinen Namen über seinen Nachkommen anzurufen; 3) daß die erste Christen, auch älteste Kirchenväter dergleichen gethan und befolen; 4) daß **Off.** 5, 8. versichert werde, die Heilige im Himmel bringen Gebet für die Lebendige vor GOtt; 5) daß man alles, was den Heiligen wiederfäret, GOtt leiste, nach **Matth.** 25, 40. 6) daß **Psalm** 99, 5. befolen werde, den Fusschemel GOttes anzubeten; 7) daß dergleichen Anrufung geschehen sey 1 **Sam.** 28. 1 **Kön.** 18. 2 **Kön.** 2. und **Dan.** 2. und 8) daß, da der bürgerlichen natürlichen Tugend eine bürgerliche Verehrung gebühre, der übernatürlichen und götlichen eine grössere und gottesdienstliche gebüren müsse. **Zum andern** für die **Verehrung der Bilder und Uberbleibsel** 1) daß dergleichen in der heiligen Schrift

Gegenseitige Scheingründe.

geschehen 2 B. Mos. 13. 5 B. Mos. 34. 2 Kön. 13. auch Kap. 23. 2) daß der Saum des Kleides Christi, auch die Schweistücher der Apostel eine wunderthätige Kraft gehabt, Luc. 6. und Ap. Gesch. 5. und 3) daß die Kirchenväter dergleichen gethan und befolen.

§. 7.

Geringere Streitigkeiten.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) von der Notwendigkeit der guten Werke, ob dieselbe an sich notwendig, oder zur Seligkeit notwendig, oder zur Seligkeit schädlich zu nennen seyn? 2) von der Volkommenheit der Heiligung und guten Werke in diesem Leben, ob dieselbe möglich sey, oder nicht? 3) von den guten Werken der Heiden und Ungläubigen, ob derselben mit dem Naturgesetz übereinstimmige Handlungen gut seyn, oder nicht? 4) von der Möglichkeit der Beharrung und des Rückfals in und aus dem Gnadenstande, ob beides stat finde, oder nicht? 5) von der Beschaffenheit der geheimen Vereinigung mit GOtt, ob dieselbe in einer Verwandelung des Wesens, oder blos in genauerem Gehorsam gegen GOtt und dessen Regierung bestehe? 6) von der besondern Herzunäherung und Gegenwart GOttes bey der geheimen Vereinigung mit den Gläubigen, ob dieselbe nötig und möglich sey? und 7) von der Notwendigkeit des münd-

mündlichen und stillen Gebets, ob beides erlaubt und nötig sey? welche insgesamt **theils** keinen sonderlichen Einflus in andere Grundwarheiten haben, **theils** aus den wichtigern Streitigkeiten zu entscheiden sind. Dahin auch noch gehört 1) ob es, sonderlich für Einfältige, besser sey, mit eignen Worten, oder durch Gebetsformeln zu beten; worin man auf beiden Seiten zuweilen zu weit gegangen; 2) ob die Redensart, Christus in uns, von seiner geistlichen und geheimen Vereinigung zu verstehen, welches entweder ein exegetischer Streit ist, oder ein dogmatischer; da **theils** einige fanatische Lehrer ein natürliches Theil des Menschen Christum in uns genant; **theils** einige Mystiker die ganze Heilsordnung und Anwendung der Lehre Christi in die innere Nachfolge desselben gesezt. 3) Ob die reine Liebe der Mystiker und Qvietisten stat finde und nötig seye? Dergleichen doch der wesentlichen Beschaffenheit der Seele und eines freien Geistes, ingleichen der ganzen Einrichtung der Schrift zuwider ist.

Zehenter Artikel, von der heiligen Schrift.

§. 1.

Der erste wichtige Streit in der Lehre von der **heiligen Schrift** betrift ihre Beschaffenheit des ersten

Haupt-streits von der Götlichkeit der h. Schrift.

ihre **Götlichkeit**, da gestritten wird: ob die von den Christen vor götliche Schriften gehaltene Bücher, welche zusammengenommen die Bibel oder heilige Schrift genant werden, wirklich eine nähere und unmittelbare Offenbarung GOttes enthalten; **oder** ob solches ohne Grund vorgegeben werde, und unerweislich, ja falsch sey? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage und verwerfen das letzte, die **Religionsspötter, Atheisten** und **Deisten**, oder **gröbere Naturalisten**, und zwar **dogmatische**, oder die nicht in einem algemeinen und herschenden Scepticismo liegen; ingleichen alle unglaubige Religionsparteien der **Heiden, Muhamedaner** und **Juden** thun das Gegentheil; welches zu den grösten und gefärlichsten Grundirtümern gehöret.

§. 2.

Erste Art der Einwürfe.

Die vornemsten **Einwürfe** der Widersacher, sonderlich von der **ersten** Art, bestehen in folgenden Stücken: **erstlich**, daß eine schriftliche Offenbarung GOttes GOtt selbst nachtheilig und unanständig sey; **zweitens**, daß dergleichen nicht algemein oder zu ihrem Zweck hinlänglich seyn könne; **drittens**, die Schrift enthalte viele unrichtige Dinge, die entweder einander widersprechen, oder unbegreiflich, oder unerweislich, oder gar erweislich falsch seyn; **viertens**, sie bestehe aus ganz gemeinen Warheiten

heiten und höchst einfältigen Vorstellungen derselben; fünftens, sie müsse, nach dem Verlangen ihrer Vertheidiger, mit einem blinden Beifal, ohne Untersuchung ihres Inhalts, angenommen werden, könne also keine Untersuchung der Richtigkeit ausstehen; sechstens, die richtige Säze derselben seyn auch in menschlichen Büchern anzutreffen, die übrigen aber wenigstens streitig, folglich zum Beweise untauglich; und siebentens, Wunderwerke, Weissagungen und Erfarung der götlichen Kraft seyn zum Beweise ihrer Götlichkeit unbrauchbare Vorurtheile; und besonders die Empfindung ihrer götlichen Kraft 1) untauglich andere zu überfüren; 2) leicht mit ungegründeten Einbildungen zu verwechseln; 3) auch von andern Religionen vorgegeben; 4) und von ihnen, den Gegnern, nie empfunden worden.

§. 3.

Zweite Art derselben.

Die wichtigsten **Einwürfe** der **übrigen** Gegner, und zwar **erstlich** der **Heiden**, so wol ältern, als neuern, sind 1) daß die christliche Offenbarung und Religion unstreitig neuer, als die ihrige, und die wahre Religion doch die älteste seyn müsse, alle Neuerung aber, sonderlich im Gottesdienst, höchst gefärlich sey, es auch streite wider die Pflicht der Verehrung sowol der Götter, ihrer bisherigen Wohlthäter; als auch ihrer Vor-

Vorfaren, die man dadurch sämtlich verdammen müste. 2) Daß ihre gottesdienstliche Lehre von so viel weisen Männern angenommen und durch dieselbe fortgepflanzet worden, auch durch so viele Wunderwerke und götliche Orakel oder Aussprüche, bestätiget sey, daß sie nicht aufgehoben werden dürfe, wie durch Annemung der christlichen Offenbarung geschehen müste; 3) daß dadurch alle Verehrung der Gottheiten wegfallen und nur eine Tugend, ohne Verehrung der Gotheiten oder Untergötter verlanget würde; und 4) daß der Inhalt der christlichen Offenbarung unglaublich und ungereimt, indem eine Einigkeit und Vielheit GOttes, Menschwerdung des Sohnes GOttes, und Erlösung der Menschen durch desselben Kreuzestod u. s. w. geglaubet werden müste; ihre Forderungen auch unmöglich zu erfüllen, wenigstens höchst beschwerlich seyn, weil sie einen volkommen weisen und tugendhaften Mann haben wolten, zu welcher Beschaffenheit nicht jederman gelangen könne, oder mit solchen Beschwerden verknüpft, die nicht algemein oder von jederman zu überwinden und aus dem Wege zu räumen. Zweitens der Juden, 1) daß die Schriften des neuen Testaments den Schriften des alten Testaments widersprechen, so aus manchen im neuen Testament wider den buchstäblichen Sin derselben im alten Testament, angefürten Stellen, auch aus manchen den

im

im alten Testament vorkommenden Lehrsätzen und Geboten, widersprechenden Lehren und gegenseitigen Geboten erhelle; 2) daß die gesamte gottesdienstliche Lehre ihrer unleugbar göttlichen Offenbarung, oder ihre ganze unstreitig götliche Religion durch diese neue Lehre aufgehoben werde; der unveränderliche GOtt also sich selbst widersprechen müste; 3) daß es wider die Güte und Warheit GOttes gegen sein Volk streiten würde, da er doch verheissen dieses Volks GOtt ewiglich zu seyn, und es als sein Eigentum unaufhörlich anzusehen, und ihnen seine Geheimnisse zu offenbaren, wenn JEsus von Nazareth der **Meßias**, und seine Lehre eine götliche Offenbarung seyn solte, dieselbe entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genug zum voraus bekantgemacht zu haben, oder den ganzen grossen Rath, die Obersten ihres Volks, denen doch das übrige Volk nach GOttes Befel gehorchen müssen, darüber in so gefärlichen Irtum verfallen zu lassen, daß dadurch die Annemung des Meßiä, dem Volk, dem er doch verheissen worden, unmöglich worden; und 4) daß die götliche Weissagungen und Merkmale vom Meßia, an demselben JEsu von Nazareth, als da seyen, das Volk Israel erlösen, ein herlich Reich anzurichten, den Tempel und Gottesdienst herstellen, und alle Heiden zum Gehorsam gegen Israel bringen ꝛc. nicht erfüllet worden: was aber seine

Wun-

Wunder und andere von uns angegebene Merkmale betrift, solches ihre Vorfaren zu seiner Zeit besser prüfen können, als es ietzo beiden Parteien möglich sey. Endlich **drittens** der **Muhamedaner**, 1) daß ihre durch Wunderwerke bestätigte Offenbarung der christlichen Offenbarung widerspreche; 2) daß GOtt selbst die christliche Lehre durch eine nachfolgende volkomnere Offenbarung aufgehoben; 3) daß die Juden so wol als Christen ihre vormals empfangene götliche Offenbarungen verfälschet haben: und 4) daß es nicht nur gefärlich, sondern auch unrechtmäsig und strafbar sey, an der Richtigkeit ihrer götlichen Offenbarung zu zweifeln, oder dieselbe zu bestreiten.

§. 4.

Die andere Streitigkeit vom richterlichen Ansehen der Schrift, und deren erste Frage.

Der **zweite** wichtige Streit betrift das **richterliche Ansehen der heiligen Schrift**, dahin vier besondere Streitfragen gehören. Die **erste** derselben bestehet darin: ob die heilige Schrift hinlänglich sey, als der einige Erkentnis- Beurtheilungs- und Entscheidungsgrund aller götlichen Warheiten und darüber entstandenen Streitigkeiten angesehen zu werden? welches **wir** behaupten; **oder** ob sie dazu unbequem und unzulänglich sey? so die **Papisten** vorgeben, deren Irtum in die ganze Verfassung der Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 5.

§. 5.

Die **Gründe** der Widersacher sind sonderlich folgende; **erstlich**, daß die heilige Schrift an sich dunkel und ihr eigentlicher Verstand ungewis sey, indem sie **theils** nach eigener Aussage einer Erklärung und Auslegung benötiget sey, **theils** ihre Unverständlichkeit selbst gestehe **Dan.** 12, 4. 2 **Pet.** 3, 16. **Psalm** 119, 18. 34. 1 **Cor.** 13, 12. **theils** die viele verschiedene Auslegungen und darüber entstandene Streitigkeiten solches erweisen; **zweitens**, daß sie unvolkommen und unvolständig sey, so wol nach ihrem eigenen Geständnis **Joh.** 21, 25. **Kap.** 16, 12. als auch da viele götliche Bücher unstreitig verloren gegangen, ingleichem die Erfarung bestätige, daß nicht alle zur Heilsordnung unentberliche Warheiten aus derselben erkläret und erwiesen werden können; **drittens**, daß die Schrift selbst die Menschen an die Kirche und Aussprüche der Priester, oder Lehrer, verweise 5 **B. Mos.** 17, 9. **Hagg.** 2, 12. **Malach.** 2, 3. u. f. **Matth.** 18, 17; und endlich **viertens**, daß niemals eine Streitigkeit allein durch die Schrift entschieden worden, sondern jederzeit dazu in der wahren Kirche die Aussprüche derselben gebrauchet werden müssen, ausser derselben aber unzälige Streitigkeiten unentschieden geblieben.

Gründe der Widersacher.

§. 6.

§. 6.

Zweite besondere Frage.

Die andere Streitigkeit, so zum zweiten Hauptstreit gehöret, betrift die Frage: ob die Götlichkeit der heiligen Schrift so wol als die Richtigkeit ihrer Auslegung aus ihr selbst erwiesen werden könne, ohne solchen Beweis auf den Ausspruch der Kirche zu gründen? welches wir behaupten; oder ob das Urtheil der Kirche zu beiden Stücken ganz unentberlich sey, so daß endlich alles darauf beruhen müsse? welches die **Papisten** vorgeben, deren Irtum in die ganze Heilsordnung einen grossen Einflus hat.

§. 7.

Gegenseitige Einwürfe.

Die **Gründe** der Widersacher bey diesem Streit sind **erstlich**, was die Unentberlichkeit des Ausspruchs der Kirche zur Uberzeugung von der Götlichkeit der heiligen Schrift betrift: 1) daß die Kirche eher gewesen, auch noch ietzo weit bekanter sey, als die heilige Schrift; 2) daß wir selbst die Götlichkeit der Schrift überhaupt, und die canonische Richtigkeit einzeler Bücher derselben aus dem Ausspruch der Kirche herleiten müssen; und 3) daß **Augustinus** in dem Buch *contra epistolam fundamenti* der Manichäer, *Cap.* 5. ausdrücklich schreibe: *euangelio non crederem, nisi me ecclesiae commoueret auctoritas.* **Zweitens** was die Notwendigkeit der Entscheidung der Kirche über

über der richtigen Auslegung der heiligen Schrift anlanget: 1) daß sonst jederman der Schrift einen beliebigen und wilkürlichen Verstand beilegen könne, daraus eine grosse Ungewisheit und Gefahr des Irtums entstehen würde; 2) daß sich alle Ketzer auf Auslegungen der Schrift berufen, und nicht anders zu überfüren seyn, als durch den Ausspruch der Kirche von richtiger Auslegung solcher Stellen; 3) daß solches 2 Pet. 1, 21. ausdrücklich befolen sey; 4) daß nicht jederman die Gabe der Auslegung heiliger Schrift habe, nach 1 Cor. 12, 20. und Röm. 12, 7. und 5) daß die Schrift durch eben denselben Geist erkläret werden müsse, durch welchen sie geschrieben worden, der aber nirgends richtiger und gewisser anzutreffen, als bey der Kirche.

§. 8.

Der **dritte** Streit bey der **andern** Hauptstreitigkeit betrift die Frage, ob man zur volständigen Erkentnis und Entscheidung der götlichen Warheiten der Heilsordnung des ungeschriebenen, durch mündliche Uberlieferung aufbehaltenen und fortgepflanzten, Worts GOttes, (also der eigentlich **dogmatischen** Uberlieferung,) entübriget seyn könne, auch solche Uberlieferungen dem geschriebenen Wort GOttes nicht gleich achten dürfe? welches **wir** behaupten; **oder** ob diese mündliche Uberlieferungen Dritte Frage.

rungen des ungeschriebenen götlichen Worts (die Tradition der δογματων ἀγραφων) dazu unentberlich, und mit eben der Ehrfurcht und verbindlichen Gehorsam anzunemen seyn, als die heilige Schrift selbst? welches die **Papisten** vorgeben, so zur Erfindung vieler ungegründeten Irtümer gereichet.

§. 9.

Schein-gründe. Die **Gründe** der Widersacher sind sonderlich: **erstlich**, daß die heilige Schrift selbst auf die Tradition verweise, und dieselbe so wol fortzupflanzen als anzunemen befele, **theils** 2 B. Mos. 13, 8. 5 B. Mos. 6, 7. 20. u. f. Kap. 32, 7. 1 B. Mos. 18, 19. **theils** 2 Thess. 2, 15. **theils** 2 Joh. 12, 3. Joh. 13, 14. 1 Cor. 11, 34. **theils** 1 Cor. 11, 23. **theils** aber auch 1 Tim. 6, 20; **zweitens**, daß in den Schriften des neuen Testaments Dinge vorkommen, so die Verfasser derselben nicht ohne mündliche Uberlieferung wissen können, dadurch dieselbe also bestätiget werde; **drittens**, daß sonst viele Glaubenslehren gar nicht erweislich seyn, so die Kirche doch als götliche Warheiten angenommen; **viertens**, daß die ältesten Kirchenväter viel daraus erwiesen haben; und **fünftens**, daß wir selbst die Götlichkeit der heiligen Schrift ohne Beihülfe dieser Uberlieferung nicht erweisen können.

§. 10.

§. 10.

Die vierte Streitigkeit bey dem andern Hauptstreit betrift die Frage: ob die heilige Schrift, ohne neue unmittelbare götliche Offenbarung, der einige und hinlängliche Erkentnisgrund aller Warheiten der Heilsordnung sey, nach welchem so wol alle innere Uberzeugungen und Empfindungen, als auch äussere Offenbarungen zu prüfen seyn? welches wir behaupten; oder ob dergleichen neue unmittelbare götliche Offenbarungen theils algemeiner und notwendiger seyn, als die schriftliche, theils eben so untrüglich gewis und annemungswürdig, als dieselbe, theils selbst zum heilsamen Gebrauch der schriftlichen Offenbarung unentberlich? so die meisten fanatischen Lehrer und Parteien behaupten; wodurch die ganze Heilsordnung ungewis wird, auch eine gefärliche Erfindung der grösten Irtümer besorget werden mus. Vierte und letzte Frage.

§. 11.

Die vornemsten Gründe der Widersacher werden hergenommen 1) aus Joh. 16, 13; 2) aus Joel 3, 1; 3) aus Joh. 14, 16. 17. 20. 26. vergl. mit 1 Joh. 2, 20. 22. 27; 4) aus Jes. 54, 13. vergl. mit Jer. 31, 34. und Hebr. 8, 10. 11; 5) aus Joh. 1, 4. 9; 6) aus Hebr. 1, 1; 7) aus Jes. 59, 21; 8) aus Röm. 8, 16. 9) aus 2 Cor. 4, 6; 10) aus Joh. 6, 44. Kap. 13, 32; 11) aus Gründe der Gegner.

Röm. 10, 6 u. f. 12) aus Psalm 85, 9. Gal. 1, 1. 6 u. f; und 13) aus Phil. 3, 15; die doch insgesamt auf Misdeutung dieser Stellen beruhen.

§. 12.

Der dritte Hauptstreit von der Zahl der canonischen Bücher.

Der **dritte** Hauptstreit von der Anzal der canonischen Bücher betrift die Frage: ob wir von den vor Christi Zukunft geschriebenen Büchern nur diejenige als von GOtt eingegeben, und zum algemeinen Besserungsmittel der Menschen gehörig, anzusehen haben, die von der jüdischen Kirche dafür angenommen worden, und noch dafür gehalten werden; oder ob ausser denselben noch diese sieben Bücher, **Judith, der Weisheit, Tobiä, Sirachs, Baruchs und die zwey der Maccabäer,** als götliche Schriften anzunemen seyn? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, wovon die **Papisten** das Gegentheil thun; welches zur Ungewisheit der Heilsordnung und Vertheidigung mancher sonst unerweislichen Irtümer gereichet.

§. 13.

Einwürfe der Papisten.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher bestehen in folgenden Stücken 1) daß aus diesen Büchern ein und andere Stellen im neuen Testament angefüret werden, welches ihre Götlichkeit bestätige; 2) daß sie

von

von den Kirchenvätern, auch Kirchenversamlungen, sonderlich der **tridentinischen**, für götlich angenommen und bestätiget worden; 3) daß wir dieselbe selbst gebrauchen, als einen Erkentnisgrund götlicher Warheiten; 4) daß viele Glaubenslehren daraus allein, oder doch am deutlichsten zu erweisen seyn; 5) daß das Gegentheil nicht dargethan werden könne; und 6) daß wir einen andern **Canonem** der heiligen Schrift alten Testaments haben müssen, als die Juden, zum besseren Unterschiede von denselben.

§. 14.

Der vierte Hauptstreit vom Ansehen der lateinischen Kirchenübersetzung der Schrift.

Der vierte Hauptstreit betrift das **Ansehen der lateinischen Kirchenübersezung der heiligen Schrift**, dabey gestritten wird: ob der Grundtext der biblischen Bücher allen Ubersetzungen, folglich auch der lateinischen, die man die **Vulgata** nennet, vorzuziehen sey, und derselben richtige Ubereinstimmung mit dem Grundtext von jederman geprüfet werden müsse; **oder im Gegentheil**: ob diese lateinische Ubersetzung für eben so authentisch, untrüglich und unverbesserlich zu halten sey, als der Grundtext, ja in Entscheidung der Glaubenslehren demselben vorzuziehen? **Wir** behaupten das erste, und verwerfen das letzte, die **Papisten** thun das Gegentheil; so den Erkentnisgrund der Heilsordnung un-

gewis macht, und zu vielen Irtümern gereicht.

§. 15.

Gegenseitige Gründe.

Die Gründe der Widersacher sind sonderlich 1) daß diese Ubersetzung jederzeit in der Kirche vor richtig angenommen und gebraucht worden; 2) daß die drey Sprachen des Creuzes Christi eben dadurch zu heiligen Sprachen gemacht worden, darin man GOttes Wort als einen untrüglichen Erkentnisgrund haben müsse, folglich im lateinischen so wol, als hebräischen und griechischen dergleichen seyn müsse; 3) daß die griechische Ubersetzung der siebenzig Dolmetscher auch authentisch sey, ob sie gleich vom Grundtext abgehe, weil sie durch ein Wunderwerk verfertiget, und von den Verfassern der götlichen Schriften neues Testaments, auch Kirchenvätern dafür erkant worden; 4) daß die götliche Schriften im Grundtext sehr verfälscht seyn; 5) daß die lateinische Kirche, so doch die Mutter und das Haupt aller übrigen sey, sonst gar kein untrüglich Wort GOttes haben würde; und 6) daß sie in vielen Kirchenversamlungen vor untrüglich und unverwerflich angenommen und verordnet sey.

§. 16.

Fünfter Hauptstreit von der Not-

Die fünfte Hauptstreitigkeit betrift die algemeine Notwendigkeit der heiligen Schrift selbst und ihres Gebrauchs, da

da erstlich gestritten wird: ob die schriftliche Aufzeichnung des götlichen Worts unentberlich gewesen, auch die Ubersetzung derselben in alle Sprachen und ihr ungehinderter Gebrauch von jederman gut und nötig sey? welches wir behaupten; oder ob im Gegentheil solche schriftliche Aufzeichnung des götlichen Worts nicht nötig gewesen, ja die Gemeinmachung der Schrift durch Ubersetzung in alle Sprachen, und der freigestelte algemeine Gebrauch derselben unnötig und schädlich sey? so die **Papisten** vorgeben, deren Irtum der Absicht des götlichen Worts nachtheilig ist und zur Hinderung derselben gereichet.

wendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs und dessen erste Frage.

§. 17.

Die **Gründe** der Gegner bey dem ersten Streit sind 1) daß die Kirche anfangs viele hundert Jahre ohne schriftliche Verfassung des götlichen Worts zurechtkommen können; 2) daß die mündliche Fortpflanzung des götlichen Worts sehr oft anbefolen worden, welches mit der schriftlichen Aufzeichnung nirgends geschehen; 3) daß die Kirchen aller Orten durch mündliche Predigt ohne schriftliches Wort gepflanzet seyn; und 4) daß 2 Cor. 3, 3. 6 u. f. die Schrift mit Tinte und der Buchstabe verworfen und unzulänglich genant werde. Bey dem zweiten Streit aber 1) daß die Ubersetzungen der heiligen Schrift nirgends ge-

Gründe der Widersacher.

boten seyn, dieselbe 2) auch verächtlich machen; ja 3) die Einigkeit der Kirche stören. Und endlich bey dem **dritten** Streit 1) daß der algemeine Gebrauch der heiligen Schrift unnütz und überflüsig, ja 2) schädlich und nachtheilig sey; 3) daß die Schrift schwer und dunkel sey; und 4) daß jederman in der heiligen Schrift selbst auf die Lehrer und deren Unterweisung, nicht aber auf die Schrift und deren Gebrauch, gewiesen werde; **Malach.** 2, 7. **Hebr.** 13, 17 u. f.

§. 18.

Zweite Frage.

Die **andere** Streitigkeit beym **fünften** Hauptstreit betrift die Frage: ob die heilige Schrift zur Besserung und Sinnesänderung auch Seligkeit der Menschen hinlänglich und unentberlich, folglich bey jederman auf derselben Gebrauch zu dringen sey? welches **wir** behaupten; **oder** ob sie weder allein dazu hinlänglich noch auch eben unumgänglich notwendig sey? so die meiste fanatische Parteien, auch die **naturalistischen Latitudinarii** behaupten; welches in die ganze Heilsordnung und deren Gebrauch einen grossen Einflus hat.

§. 19.

Gegenseitige Einwürfe.

Die **Gründe** der **ersten** Art der Widersacher bestehen in folgenden Stücken 1) daß die Bekerung GOttes Werk sey, der sich an die Schrift nicht binden könne **Jerem.**

31, 18; 2) daß Röm. 2, 13-16. das Gegentheil unserer Meinung behauptet werde; 3) daß Joh. 5, 39. der Gebrauch der heiligen Schrift von Christo selbst für unzulänglich zur Seligkeit ausgegeben werde; 4) daß 1 Cor. 3, 11. nicht die Schrift, sondern Christus als der einige Grund der Seligkeit angeführet werde; 5) daß die heilige Schrift zu solchem Zweck viel zu dunkel und schwer, auch gar zu verschiedenen Auslegungen unterworfen sey; und 6) daß die Apostel selbst Ap. Gesch. 15, 28. sich nicht auf die Schrift, sondern auf den Geist GOttes berufen haben. Die Gegner der andern Art aber wenden ein 1) daß die heilige Schrift größtentheils aus natürlich bekanten Warheiten bestehe, und die natürliche Religion mit der geoffenbarten der Hauptsache nach übereinkomme, wozu auch manche Gegner einige Aussprüche der Kirchenväter, und selbst der Apologeten in der ersten Kirche, gebrauchen; 2) daß die geoffenbarte Religion algemeiner seyn müste, wenn sie zur Seligkeit unentberlich seyn solte, weil die besondere Bekantmachung der Weisheit und Güte GOttes nachtheilig seyn würde; und 3) daß **Cornelius** ohne Gebrauch der heiligen Schrift gottselig und gottesfürchtig gewesen, nach Ap. Gesch. 10, 2. vergl. mit v. 35. auch Kap. 17, 4. gottesfürchtiger Griechen gedacht werde. Ausser diesen auch noch 1) die heil. Schrift beweise sich selbst und die

Anzal der canonischen Bücher nicht; 2) 1 Cor. 2, 14, es müsse also vorher eine andere Offenbarung nötig seyn, dieses Vorurtheil zu heben. 3) Matth. 5, 20 verwerfe Christus die Pharisäer, daß sie eine Gerechtigkeit aus dem Gesetz, folglich aus der Schrift, aufzurichten gesucht.

§. 20.

Sechster Haupt-streit von der Kraft der Schrift.

Der sechste Hauptstreit betrift die **Kraft der heiligen Schrift**, da gestritten wird: ob die Schrift ein hinlängliches Vermögen besitze, die Sinnesänderung und zur Seligkeit der Menschen erforderte Besserung zu wirken, folglich den Grund solcher Veränderung enthalte; oder ob solches, wo nicht durch das innere algemeine natürliche Licht, so durch die heilige Schrift zuweilen erweckt werde, doch wenigstens durch eine innere besondere, und von der Schrift selbst ganz unterschiedene Kraft und Wirkung des heiligen Geistes geschehe? **Wir** behaupten das erste, und verwerfen das letzte, die meisten fanatischen Parteien thun das Gegentheil; welcher Irtum zur thätigen Verachtung des götlichen Worts in der heiligen Schrift gereichet.

§. 21.

Gründe des Gegentheils.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher sind hergenommen, theils aus der vorgegebenen Erfarung, so wol der unterbliebenen Wirkung der heiligen Schrift, als auch

auch der erfolgten unleugbaren Bekerung mancher Menschen ohne Schrift; **theils** aus Misdeutung einiger Schriftstellen, dahin sonderlich folgende gehören Jac. 1, 21. 2 Cor. 3, 6. 7. Joh. 6, 63. vergl. mit v. 44. 45. Kap. 5, 39. 40. 2 Pet. 1, 19; **theils** aus dem zum heilsamen Gebrauch der Schrift ganz unentberlichen Gebet; **theils** aus der unleugbaren und bey uns selbst ausgemachten Warheit, daß die heilige Schrift ein Zeugnis, Werkzeug und Buchstabe sey, folglich nichts lebendiges und lebendigmachendes seyn, oder keine eigene Kraft haben könne; **theils** aus dem Schaden und üblen Folgen unsrer Lehre, die zur Abgötterey und sündlichem Vertrauen auf die heilige Schrift und deren Gebrauch gereiche; **theils** endlich aus einigen Reden **Lutheri** und anderer berümten Lehrer.

§. 22.

Letzter Hauptstreit von der Auslegung der Schrift.

Die **siebente** und letzte Hauptstreitigkeit betrift die **Auslegung der heiligen Schrift**, da gestritten wird: ob zur richtigen Auslegung der Schrift, ein nachdenkendes Forschen und regelmäsiger Gebrauch, der bey Auslegung anderer Schriften überhaupt dienlichen Hülfsmittel, nötig auch hinlänglich sey, den richtigen Verstand derselben zu erlangen? welches wir behaupten; **oder** ob der Geist GOttes unmittelbar, ohne diese Hülfsmittel, die Schrift ausle-

gen

gen müsse, folglich derselben Gebrauch unzulänglich und unnötig sey? so die meiste fanatische Parteien vorgeben; deren Irtum in die Gewisheit der ganzen Heilsordnung einen starken Einflus hat.

§. 23.

Einwürfe.

Die vornemsten **Gründe** der Widersacher werden hergenommen **theils** aus **Matth.** 11, 25 u. f. vergl. **Kap.** 18, 3. **theils** aus 1 **Cor.** 2, 13-16; **theils** aus 1 **Cor.** 12, 10. vergl. **Kap.** 14, 1 u. f. **Röm.** 12, 6; **theils** aus **Psalm** 119, 18; **theils** aus **Luc.** 11, 52; **theils** aus 2 **Pet.** 1, 20. **theils** aus **Psalm** 25, 14; **theils** endlich aus der unserer Meinung entgegenstehenden Erfarung. Einige wenden auch noch ein, 1) Scripturam eodem Spiritu legendam & intelligendam esse, quo scripta sit, 2) daß der Widerspruch der Auslegungen sonst nicht zu entscheiden seye.

§. 24.

Erste Art der Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre sind von zwiefacher Art. **Einige** betreffen die **Götlichkeit**, **unverfälschte Richtigkeit** und **Volständigkeit der heiligen Schrift**, und werden über folgende Fragen gefüret 1) über das Objectum, ob sich die götliche Eingebung der Schrift, so wol auf die Worte und Ausdrucke, als Sachen und Warheiten derselben erstrecke; oder nur auf diese letzte allein? 2) ob die jetzi-

jetzige **hebräische** Buchstaben die eigentliche Buchstaben seyn, darin die götliche Schriften des alten Testaments ursprünglich aufgezeichnet worden; oder ob solches die jetzo samaritanisch genante seyn? 3) ob die hebräische Puncte, der Lautbuchstaben so wol als Unterscheidungszeichen, götlichen Ursprungs seyn; oder von menschlicher Hand nachher hinzugesetzt worden? 4) ob einige götliche Schriften verloren gegangen, und dadurch die ganze nähere Offenbarung mangelhaft worden; oder ob keine, wenigstens nicht mit Nachtheil der Volständigkeit der gesamten näheren Offenbarung GOttes, verloren gegangen? 5) ob der ganze Grundtext in allen Stellen und Stücken seine unverfälschte Richtigkeit habe; oder an ein und andern Orten geändert worden? 6) ob das Evangelium **Matthäi**, der Brief an die **Hebräer** und das Evangelium **Marci** so wol, als die übrige Schriften neues Testaments **griechisch**, oder die zwey ersten **hebräisch**, das letzte aber **lateinisch** geschrieben sey? 7) ob die götliche Bücher eine gleiche götliche Eingebung und Verbindlichkeit haben; oder einiger Unterschied der Stuffen in beiden zugegeben werden müsse? 8) ob die Götlichkeit der Schrift allein aus ihr selbst könne und müsse erwiesen werden: oder ob dazu natürlich bekante Warheiten unentberlich seyn? 9) ob die Schrift eigentlich GOttes

Wort

Wort sey, und gar GOtt könne genant werden? 10) ob ausser denen, von allen Juden und Christen vor götlich gehaltenen Büchern der heiligen Schrift, noch andere, sonderlich nach Christi Zukunft geschriebene Bücher dazu gehören? und endlich 11) ob der zweite Brief **Petri**, der andere und dritte **Johannis**, der Brief an die **Hebräer**, nebst den Briefen **Jacobi** und **Judä**, ingleichem die Offenbarung **Johannis** von eben so gewisser Götlichkeit seyn, als die übrigen Schriften neues Testaments? welche insgesamt mehr historisch, kritisch und philologisch, als dogmatisch sind, auch nicht mit ganzen Parteien gefüret werden, und aus den wichtigen Streitigkeiten zum Theil entschieden werden können.

§. 25.

Zweite Art derselben.

Die andere Art der Nebenstreitigkeiten in diesem Hauptstück betrift die **Schreibart, Auslegung, Kraft und Gebrauch der heiligen Schrift**, und bestehet sonderlich aus folgenden Fragen 1) ob die Schreibart des neuen Testaments an allen Orten rein griechisch sey? 2) ob die Männer GOttes, sich zum Behuf des gemeinen Mannes zu bequemen, irrige oder unrichtige Ausdrücke gebrauchet haben? 3) ob nur ein einiger buchstäblicher Wortverstand der richtige sey? 4) ob der mystische oder geheime Verstand der heiligen Schrift ein eigentlicher

licher Verstand sey, auch von einer blossen Anwendung unterschieden werden müsse, und zu Beweisen brauchbar sey? 5) ob die Schrift jemals der Vernunft widerspreche, und auf eine derselben widersprechende Art ausgeleget werden könne? 6) ob die Vernunft der eigentliche Auslegungsgrund der heiligen Schrift sey? 7) ob die vorhergehende Bücher der heiligen Schrift aus den nachfolgenden können und müssen erkläret werden? 8) ob die hebräische Buchstaben eine eigentliche wesentliche Bedeutung haben, und Auslegungen der Schrift altes Testaments daraus herzuleiten seyn? 9) ob ein Unbekerter den wahren Verstand der Schrift erlangen und einsehen könne? 10) ob an allen Orten der Schrift eine volkommene Gewisheit der Auslegung, oder an einigen nur eine Warscheinlichkeit zu erlangen sey? 11) ob die Kraft der heiligen Schrift blos natürlich sey, und auf überzeugenden Vorstellungen und beweglichen Ausdrücken beruhe; oder ob derselben eine übernatürliche Kraft zukomme? welches auch so ausgedruckt werden kan, ob das götliche Wort, und der rechtmäsige Gebrauch desselben solche Wirkungen habe, die nicht blos aus dem überzeugenden und beweglichen Inhalt desselben begreiflich, sondern von einer andern Art seyen? und 12) ob alles, was aus der heiligen Schrift durch eine richtige und notwendige Folge fliesset, eben so untrüglich

trüglich und unverwerflich sey, als der ausdrückliche Inhalt der Schrift selbst? welche mit den vorigen gröstentheils von einerley Beschaffenheit sind. Ausser diesen gibts noch Streitigkeiten, die von noch geringerer Erheblichkeit sind; als 1) ob Enallagå, Hyperbolå in der Schrift vorkommen; 2) ob die cabbalistischen Versetzungen der Worte der Schrift einen Beweis gewisser Warheiten enthalten; 3) ob die Månner GOttes allezeit einen ausdrücklichen Befel gehabt, zu schreiben; 4) ob sie allezeit alles völlig verstanden, was sie von götlichen Erscheinungen und unmittelbar geoffenbarten Warheiten geschrieben; 5) ob alle Bücher der heiligen Schrift von jederman zu lesen seyen.

* * * * * * * * * * * *

Eilfter Artikel, vom Gesetz und Evangelio.

§. 1.

Neben-streitig-keiten in der Lehre vom Ge-setz, und

Die Nebenstreitigkeiten in der Lehre vom Gesetz sind von dreyfacher Art. Die erste betrift die götliche Gesetze überhaupt, da gestritten wird 1) ob der eigentliche innere Grund der götli-

chen

chen Gesetze in einer blossen Wilkür GOttes bestehe? 2) ob es nicht wenigstens einige blos wilkürliche Gesetze GOttes gebe? 3) ob es wilkürliche algemeine Gesetze geben könne? und 4) ob alle götliche Gesetze unveränderlich und unerlaslich, oder so beschaffen seyn, daß sie keine Ausnam in einzeln Fällen, auch keine Aufhebung zulassen. deren erste Gattung.

§. 2.

Die **zweite Art** dieser Streitigkeiten betrift das **geoffenbarte Sittengesetz**, da gestritten wird 1) ob die zehen Gebote ein volkommener Inbegrif aller götlichen algemeinen Gesetze seyn? 2) ob dieselbe insgesamt, und sonderlich das Gebot von der Sabbatsfeier, von natürlicher und algemeiner Verbindlichkeit seyn? 3) ob drey Gebote zur ersten, und sieben zur andern Tafel gehören, oder vier zur ersten und sechs zur andern? 4) ob die ganze Forderung des götlichen Gesetzes von einem blossen Menschen, in seinem gegenwärtigen Zustande, könne erfüllet werden? 5) ob die Gläubige das Gesetz halten können und müssen? 6) ob das Gesetz im neuen Testament durch Christum gänzlich aufgehoben, und in der Kirche gar nicht zu gebrauchen sey? und 7) ob dasselbige, wenigstens bey den Gläubigen, abgeschaft worden, oder keine eigentliche Verbindlichkeit bey ihnen Stat finde. Zweite Art derselben.

§. 3.

Dritte Art.

Die **dritte** Gattung dieser Nebenstreitigkeiten betrift die **besondere israelitische Gesetze**, da gestritten wird 1) vom Ursprung und Grund des Kirchengesetzes, ob dasselbe wenigstens zum Theil zum Naturgesetz gehöre, oder von den benachbarten heidnischen Völkern auf die Israeliten gekommen, von GOtt aber nur, ein grösser Ubel zu verhüten, geduldet worden? 2) ob die darin verordnete Dinge Vorbilder auf Christum, auch Bezeichnungs- und Darreichungsmittel götlicher Gnade gewesen; 3) ob dasselbe im neuen Testament gänzlich aufgehoben, oder nur mit andern Gebräuchen verwechselt worden? und 4) ob das bürgerliche Gesetz der Israeliten von algemeiner Verbindlichkeit sey, oder nicht?

§. 4.

Nebenstreitigkeiten in der Lehre vom Evangelio.

Die **Nebenstreitigkeiten** in der Lehre vom **Evangelio** betreffen folgende Fragen 1) ob es zu den natürlichen Warheiten gehöre, oder geoffenbaret sey? 2) ob es vor Christi Zukunft der Hauptsache nach schon da gewesen; 3) ob es eine Predigt der Busse sey und dieselbe wirke? 4) ob es Gesetze des Evangelii gebe? 5) ob Ratschläge des Evangelii Stat finden? 6) ob die Verheissungen des Evangelii bedungen oder unbedungen seyn? 7) ob die zwey Testamen-

te

ke vor und nach Christi Zukunft zwey verschiedene Bündnisse GOttes mit den Menschen, oder nur zwey Haushaltungen eines und eben desselben Gnadenbundes seyn? und 8) worin die Vorzüge der Gläubigen neues Testaments vor den Gläubigen altes Testaments bestehen?

Zwölfter, dreyzehenter, und vierzehenter Artikel, von den Schlüsseln des Himmelreichs, der Taufe und dem Abendmal.

§. 1.

Die erste Art der Streitigkeiten in dem Hauptstück von den Sacramenten betrift die Lehre von den Sacramenten überhaupt, da der erste wichtige Streit über der Anzal derselben geführet, und dabey eigentlich gestritten wird: ob zu den algemeinen von GOtt befolnen Handlungen, unter äusseren sichtbaren Zeichen

Erste Art der wichtigen Streitigkeiten von den Sacramenten über-

Haupt. Erste Frage über der Anzal derselben. chen seine Gnade darzureichen, im neuen Testament nur die Taufe und das Abendmal gehören, folglich derselben nur zwey seyn? welches wir behaupten; oder ob mehrere gottesdienstliche Handlungen mit denselben völlig von einerley Art seyn, und zwar so viele, daß sie zusammen sieben ausmachen? so die Papisten behaupten; deren Irtum zur Einfürung manches selbsterwälten Gottesdienstes gereichet.

§. 2.

Gründe der Widersacher. Die Gründe der Widersacher sind 1) daß die siebente Zal ein Zeichen der Volkommenheit sey, und diese sieben Sacramente sich auf die sieben Todsünden und Haupttugenden, auch auf die sieben Arten der Opferthiere und siebenfache Besprengung ihres Bluts beziehen; 2) daß die Kirchenväter und algemeine Kirchenversamlungen diese sieben Handlungen so genant haben; 3) daß die Beichte Joh. 20, 23. Matth. 16, 19. Kap. 18, 18. von Christo eingesetzet worden; 4) daß Ap. Gesch. 8, 15-17. Kap. 19, 6. die Firmelung vorkomme; 5) daß Ap. Gesch. 6, 6. Kap. 13, 3. 2 Tim. 1, 6. 1 Tim. 5, 22. die Priesterweihe befolen sey; 6) daß Jac. 5, 14. Marc. 6, 13, die letzte Oelung gegründet sey; und 7) daß Ephes. 5, 32. die Ehe ein Sacrament heisse. Hieher gehören auch einige Schwärmer und Anabaptisten, wel-

welche 1) das Fuswaschen, nach Joh. 13, 14. 15; 2) das Salben der Kranken mit Oele, nach Jacob. 5, 14. unter die Sacramente rechnen.

§. 3.

Der **andere** wichtige Streit von **den Sacramenten überhaupt** betrift die Frage: ob die Sacramente, wenn sie ihren wesentlichen Stücken nach rechtmäsig verrichtet werden, ihren Zweck erreichen, ob es gleich der verrichtenden Person an Rechtmäsigkeit und Erweislichkeit des Gnadenstandes felen solte? welches **wir** behaupten; **oder** ob zur Erreichung solches Zwecks die Rechtmäsigkeit und der Gnadenstand der verrichtenden Person so unentberlich sey, daß die Sacramente ohne dieselbe vor ungültig zu halten? welches verschiedene **fanatische Parteien** vorgeben, sonderlich aus folgenden Gründen: **theils** daß Christus die Verrichtung der Sacramente nur seinen Jüngern anbefolen **Matth.** 28, 18. 19. **Luc.** 22, 19 u. f. **theils** aber, daß niemand mehr verrichten und andern geben oder mittheilen könne, als er selbst habe und besitze. Zweite Frage.

§. 4.

Der **dritte** wichtige Streit betrift die Frage: ob die den wesentlichen Stücken nach rechtmäsig verrichtete Handlungen der Sacramente ihren Endzweck erreichen, obgleich Dritte Frage.

die verrichtende Person nicht eben die eigentliche Absicht dabey haben solte? welches wir behaupten; oder ob diese innere Absicht derselben zur Gültigkeit der Sacramente unentberlich sey? so die Papisten annemen, unter folgendem Vorwand: erstlich, weil alle Worte von der Absicht des aussprechenden ihre Bedeutung bekommen, folglich auch die bey den Sacramenten ausgesprochene Worte, darauf ihre Kraft beruhe, von der Absicht des aussprechenden ihre Bedeutung und Kraft haben müssen; zweitens, weil sonst alle im Spiel verrichtete Sacramente, ja eine jede Begiessung mit Wasser, und Geniesung Brods und Weins, zu wirklichen Sacramenten hinlänglich seyn müste; und drittens, weil die Lehrer vernünftige Werkzeuge und Haushalter der götlichen Geheimnisse seyn müssen, nach 1 Cor. 4, 1. welches sie nicht seyn würden, wenn ihre Absicht dazu nicht solte erfordert werden.

§. 5.

vierte Frage. Der vierte wichtige Streit betrift die Frage: ob die Sacramente, ausser dem Zweck der dadurch abgelegten Bekentnis der angenommenen Lehre Christi, noch eine weitere innere Wirkung haben, götliche Gnade zu bezeichnen und darzureichen? welches wir behaupten; oder ob ihre ganze Wirkung in solchem Bekentnis der Lehre Chri-

Christi und dem daraus entstehenden Unterschied der Christen von den Ungläubigen bestehe? so die Socinianer, auch einige fanatische Leute vorgeben, aus folgenden Gründen: 1) weil GOtt allein innere Gnade wirken könne; 2) weil Sacramente gebotene Handlungen sind, deren Verrichtung also nur als Zeichen des Gehorsams anzusehen; 3) weil es unbegreiflich sey, wie äussere leibliche Handlungen in das Gemüt des Menschen wirken können; und 4) weil dergleichen weitere Kraft und Wirkung solcher Handlungen in der Schrift ungegründet sey.

§. 6.

Der **fünfte** wichtige Streit wird über der Frage gefüret: ob die Sacramente ausser dem, daß sie GOttes Gnade bezeichnen und versichern, dieselbe auch darreichen, mittheilen und innerlich wirken? welches wir behaupten: oder ob sie als blosse Vorstellungs- Bezeichnungs- und Versicherungsmittel der götlichen Gnade anzusehen seyn? so die Arminianer vorgeben, aus folgenden Gründen: erstlich, weil sie in der Schrift Siegel des götlichen Bundes genant werden 1 B. Mos. 17, 11. Röm. 4, 11. zweitens, weil 1 Pet. 3, 21. die Seligkeit der Taufhandlung abgesprochen, und dem dabey errichteten Bunde mit GOtt zugeschrieben werde; drittens, weil 1 Cor. 11, 24. 25. Fünfte Frage.

befolen werde, das Abendmal zur Erinnerung Christi zu geniessen; **viertens**, weil die Sacramente sonst, ohne rechtmäsiges Verhalten der empfangenden Personen, diese Wirkung haben müsten; und **fünftens**, weil den Sacramenten die Namen der bezeichneten Sachen beigeleget zu werden pflegen 1 B. Mos. 17, 11. 2 B. Mos. 12, 11. 13. 1 Cor. 5, 7. daher sie Zeichen derselben seyn müssen.

§. 7.

Sechste Frage.

Der **sechste** wichtige Streit betrift die Frage: ob die völlige Wirkung der Sacramente allezeit in einer gewissen Ordnung, mit Anrichtung und unter der Einschränkung einer rechtmäsigen Beschaffenheit der empfangenden Personen erfolge; oder ob ohne dieselbe, und bey gänzlicher Ermangelung derselben rechtmäsigen Beschaffenheit, diese völlige heilsame Wirkung durch die blosse äussere Verrichtung der wesentlichen Stücke der Sacramente erhalten werde? **Wir** behaupten das erste Stück dieser Frage, und verwerfen das letzte, die **Papisten** thun das Gegentheil; wozu sie ihre Scheingründe hernemen: **erstlich**, aus Röm. 3, 3. **zweitens**, aus den unbedungenen Verheissungen der Wirkung der Sacramente Ephes. 5, 26. Tit. 3, 5. 1 Pet. 3, 21. Marc. 16, 16. Joh. 3, 5. 6. **drittens**, weil sonst die

Kin-

Kindertaufe unnötig und unkräftig seyn würde; viertens, weil die Sacramente auch ihre Wirkung haben, wenn sie gleich in einer fremden und der geniesenden Person unbekanten Sprache verrichtet werden; und fünftens, weil sie anders wirken müssen, als das götliche Wort.

§. 8.

Die **Nebenstreitigkeiten** in der Lehre von den Sacramenten überhaupt betreffen 1) die Benennung dieser Handlungen, ob dieselbe Sacramente, oder Zeichen oder Ceremonien können und müssen genant werden? 2) die Zal der Sacramente altes Testaments, ob deren nicht mehr als zwey gewesen? 3) den Unterschied der Sacramente altes und neues Testaments, ob derselbe wesentlich oder nur zufällig sey, und sie den Stuffen nach nur unterschieden gewesen? 4) die notwendige Abschaffung der Beschneidung, ob dieselbe aus christlicher Freiheit auch könne beibehalten werden? 5) die Benennung des Osterlams, ob dasselbe ein eigentliches Opfer gewesen? 6) den Ursprung der Sacramente, ob dieselbe vor der götlichen Einsetzung schon gewönliche Handlungen gewesen? 7) die Materie der Sacramente, ob zur wesentlichen Volständigkeit eines ieden Sacraments alzeit eine besondere demselben eigene himlische Sache gehöre?

Neben-streitigkeiten in der Lehre von den Sacramenten überhaupt.

und 8) endlich den unauslöschlichen Character einiger Sacramente, ob die drey Sacramente der Taufe, Firmelung und Priesterweihe ein unauslöschliches Zeichen den empfangenden Personen eindrucken?

§. 9.

Zweite Hauptart der Streitigkeiten in der Lehre von der Taufe, und deren erste Frage, von der Kindertaufe.

Die andere Hauptart der Streitigkeiten handelt von der **Taufe**, da der erste wichtige Streit die **Kindertaufe** betrift, und über der Frage gefüret wird: ob der Christen Kinder vor dem Gebrauch des Verstandes können und müssen getauft werden, ohne daß diese übrigens volständige Taufhandlung durch den Mangel des Verstandes bey den Getauften ungültig werde? welches **wir** behaupten: **oder** ob Kinder dieser Handlung schlechterdinges unfähig und dieselbe daher ungültig sey? so die Anabaptisten, auch Socinianer und einige fanatische **Lehrer** behaupten, aus folgenden Gründen: **erstlich**, weil die Kindertaufe in der Schrift ganz ungegründet sey; ja **zweitens** derselben gar widerspreche, indem **theils** lauter Exempel getaufter erwachsenen Personen darin vorkommen, **theils** der Glaube dazu erfordert werde, dessen Kinder doch offenbar unfähig seyn, **theils** **Matth.** 28, 19. und **Marc.** 16, 15. 16. ein vorläufiges Lehren befolen sey. Ausser diesem wird auch vorgegeben, daß es unmög-

lich

lich sey, jemand ohne sein Vorwissen und Einwilligung zu verbinden.

§. 10.

Der zweite wichtige Streit in der Lehre von der Taufe betrift die **Notwendigkeit** derselben **überhaupt**, da **erstlich** gestritten wird: ob die Wassertaufe ein so algemeines Gnadenmittel sey, daß iederman eine Verbindlichkeit dazu obliege? welches **wir** behaupten; **oder** ob dieselbe als eine wilkürliche Handlung anzusehen, die zwar als ein öffentliches Bekentnis und Unterscheidungszeichen der Christen könne beibehalten werden, doch aber nicht an sich notwendig sey? so die **Socinianer** und **Quaker** vorgeben, und sich dabey berufen 1) auf den Mangel des Befels dazu in der heiligen Schrift; 2) auf **Gal.** 3, 27. 3) auf 1 **Cor.** 12, 13. **Matth.** 3, 11. vergl. **Ephes.** 4, 5. 4) auf **Hebr.** 9, 10. 5) auf 1 **Cor.** 1, 17. 6) auf 1 **Pet.** 3, 21. 7) auf **Hebr.** 6, 1. 2. und 8) auf die geistliche Beschaffenheit des neuen Testaments: wozu auch noch diese Einwürfe gehören; 1) es gehöre zu den Uberresten des Pabsttums; 2) es sey kein Beispiel in der Schrift, daß Leute, die schon vorher an Christum geglaubet, seyen getauft worden: die Apostel, die 70 Jünger; der 120 Apostelgesch. 1, 15; der 500 Brüder, 1 Cor. 15, 6. Apollos, **Apostelgesch.** 18, 24, seyen nicht

Zweite Frage von der Notwendigkeit der Taufe überhaupt.

nicht getauft; 3) **Matth.** 28, 19, nur die, so gelert werden können, und Jünger werden sollen. **Hiernächst** aber auch: ob dieselbe nur bey und unter einer äusseren Möglichkeit zur Seligkeit notwendig sey? so **wir** behaupten; **oder** ob sie schlechterdings unentberlich und von einer so unbedungenen Notwendigkeit sey, daß eine jede Abwesenheit derselben an sich den Menschen verdamme? so die **Papisten** vorgeben, und sich dabey berufen 1) auf **Matth.** 28, 19. 2) auf **Joh.** 3, 5. 3) auf 1 **B. Mos.** 17, 14. und 5) auf **Ephes.** 5, 26. **Tit.** 3, 5. und 1 **Pet.** 3, 21.

§. 11.

Geringere Streitigkeiten in der Lehre von der Taufe.

Die **Nebenstreitigkeiten** in der Lehre von der Taufe betreffende folgende Fragen 1) ob die Taufe Johannis, mit der von Christo eingesetzten, der Hauptsache und wesentlichen Stücken nach einerley sey? 2) ob dergleichen Taufe unter den Juden bey Aufnam der Ungläubigen in ihre gottesdienstliche Gemeinschaft, schon vor Johannis Zeiten, üblich gewesen? 3) ob die Taufe im Notfal von andern Personen, als gottesdienstlichen Lehrern, auch wol von Weibsleuten, könne und müsse verrichtet werden? 4) ob die von irgläubigen Parteien verrichtete Taufe, wenn sie den wesentlichen Stücken nach ihre Richtigkeit hat, gültig sey,

folg-

folglich nicht wiederholet werden dürfe? 5) ob das gänzliche Untertauchen bey der Taufe unumgänglich notwendig sey? 6) ob sie allezeit im Namen des Vaters, Sohnes, und heiligen Geistes geschehen müsse? 7) ob der Exorcismus, oder die uralte Beschwörungsformul dabey müsse behalten, oder notwendig abgeschaft werden? 8) ob die Taufe der Kinder unglaubiger Eltern, ohne Vorwissen und Genemhaltung der Eltern, auch erwachsener Personen, ohne ihre eigene Bewilligung und Unterricht, gültig sey? 9) ob die Wirkung der Taufe sich aufs ganze Leben der Menschen erstrecke, oder nur auf die vorhergehende Zeit, und die Wegschaffung der Erbsünde so wol, als der vorher begangenen wirklichen Sünden? 10) ob sie notwendig nur mit Wasser geschehen müsse? und 11) ob auch leblose Dinge zu taufen seyn? Ausser dem ist auch noch zuweilen selbst in unserer Kirche gestritten worden, über die Frage vom unsichtbaren Wesen, oder der himlischen Sache der Taufe, so aber mehr in einem Unterschied der Lehrart und des Vortrags bestehet.

§. 12.

In der Lehre vom Abendmal betrift der erste wichtige Streit die Frage: ob die sichtbare Sache des Abendmals, Brod und Wein, zwar mit dem gegenwärtigen Leib und

Dritte Hauptart der Streitigkeiten in

der Lehre vom Abendmal, erste Frage dabey.

und Blut Christi vereiniget, aber nicht mit Aufhebung ihres Wesens und natürlichen Eigenschaften in dieselbe verwandelt werde? welches **wir** behaupten; **oder** ob durch die Aussprechung der Worte: **das ist mein Leib, das ist mein Blut**, eine solche Verwandelung des Wesens bey dem Brod und Wein vorgehe, daß sie zwar den Schein und die Gestalt, auch damit verknüpfte sinliche Eigenschaften des vorigen Wesens behalten, sonst aber in das Wesen des Leibes und Blutes Christi verändert werden? welches die **Papisten** vorgeben, aus folgenden Gründen: **erstlich**, weil die Worte der Einsetzung dergleichen erfordern, wozu auch zuweilen der Schlus gebraucht wird: entweder ist der Leib und das Blut Christi im Abendmal da, oder nicht; nun ist er da, also kan nicht Brod und Wein daseyn; **zweitens, Joh.** 6, 51. 52. Christus ausdrücklich versichere, das Brod sey sein Leib; **drittens**, weil dergleichen Verwandelung der götlichen Almacht nicht unmöglich sey; und **viertens**, weil das Altertum dergleichen jederzeit geglaubet, und die algemeine Kirchenversamlungen solche Lehre bestätiget; da denn einige vorgeben, daß es aus der disciplina arcani herrüre, daß man in den ältern Schriften keine Spur von solcher Transsubstantiation finde.

§. 13.

§. 13.

Der zweite wichtige Streit in dieser Lehre betrift die Frage (*): ob der wesentliche Leib und Blut Christi wirklich und warhaftig mit dem Brod und Wein unter dieser Handlung also verbunden sey, daß solches sich nicht nur gegenwärtig befinde, sondern auch eben dadurch wirklich dargereichet und empfangen werde? welches **wir** behaupten; **oder** ob Brod und Wein blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Blutes Christi seyn, die nur geistlicher Weise zugegen? welches die **Reformirten, Arminianer, Anabaptisten** und **Socinianer** behaupten, und dazu ihre Gründe hernemen: **einmal**, von der Himmelfart Christi; **zweitens**, von der unmöglichen Gegenwart eines und eben desselben Leibes an mehreren Orten zu gleicher Zeit; **drittens**, aus **Joh.** 6, 63. **viertens** aus **1 Cor.** 11, 25. 26. **fünftens**, aus der Beschaffenheit der Sacramente als Gnadenzeichen; **sechstens**, von der sonst notwendigen abgöttischen Anbetung des Abendmals, Zweite Frage.

(*) Es pflegen hier 3 Fragen zusammen genommen zu werden, 1) ob die Worte der Einsetzung im buchstäblichen und eigentlichen Wortverstande zu nehmen; 2) ob eine praesentia substantialis, oder substantiae corporis Christi realis, behauptet werden müsse; 3) über manducationem oralem, so eine Folge ist.

mals; siebentens, aus Joh 6, 51 u. f. achtens, aus der ungereimten Folge, daß nach unserer Meinung Christi Leib müsse verzeret und vermeret werden; und neuntens, aus der Unmöglichkeit eines Verhältnisses der himlischen Sache zu dem körperlichen Werkzeuge des Mundes, bey Verzerung und Geniesung derselben.

§. 14.

Dritte Frage.

Der dritte wichtige Streit betrift die Frage: ob zur Volständigkeit dieses Sacraments der ungetheilte Gebrauch beider Gestalten notwendig sey, und jederman dasselbe unter beiden zugleich empfangen müsse? welches wir behaupten; oder ob der Gebrauch des Brods allein dazu hinlänglich sey, folglich der Gebrauch des Kelchs allen, ausser dem administrirenden Priester, mit Recht und ohne Nachtheil der Volständigkeit desselben, könne entzogen werden? so die Papisten vorgeben, aus folgenden Gründen: einmal, weil der ganze Christus in jeder Gestalt gegenwärtig sey (*); zweitens, weil Christus selbst diese Entziehung des Kelchs gebilliget, theils mit Worten Joh. 6, 50. 51. 58. 59. theils aber durch die That Luc. 24. 30; drittens, weil dergleichen auch von den Apostein geschehen sey Apost=

(*) Welches sie das argumentum concomitantiae zu nennen pflegen.

Apostgesch. 2, 42. Kap. 20, 7; **viertens**, weil in den folgenden Zeiten dergleichen jederzeit in manchen Fällen üblich gewesen, **fünftens**, weil die Freiheit und Gewalt der Kirche zu dergleichen Veränderung hinreiche; **sechstens**, weil in verschiedenen Fällen der Genus des Weins unmöglich sey; und endlich **siebentens**, weil bey dem algemeinen Gebrauch des Kelchs viel Entheiligung des Bluts Christi unvermeidlich sey; womit auch das Vorgeben übereinkomt, daß dergleichen Austheilung des Weins aus einerley Gefässe eckelhaft und gefärlich seye; ingleichen berufen sich einige auf 1 Cor. 11, 27, wo ἤ stehe, also es gleichgültig seye, welche Species gebraucht werde.

§. 15.

Der **vierte** wichtige Streit wird über der Frage gefüret: ob im heiligen Abendmal nur eine Erinnerung, Anbietung, Mittheilung und Zueignung des einmaligen blutigen Versönopfers Christi geschehe, ohne neue wiederholte Opferung desselben? so **wir** behaupten; **oder** ob der Leib und das Blut Christi unter den sichtbaren Gestalten, bey jedesmaliger Verrichtung der Messe, von dem Priester, zur Versönung und verdienstlichen Erwerbung vor Todte und Lebendige, GOtt, als ein lebendiges Opfer ohne Blut, dargebracht werde, folglich in Vierte Frage.

der Messe ein eigentliches warhaftes Versönopfer geschehe? so die Papisten vorgeben, und dazu ihre Gründe hernemen 1) von dem Osterlam des alten Testaments; 2) von dem Vorbilde Melchisedeks; 3) aus Malach. 1, 11. 4) aus Dan. 8, 12. Kap. 9, 27. 12, 11; eben solche Bewandnis hat es auch mit 1 Sam. 2, 35, so als eine Weissagung von diesem Opfer im neuen Testament von einigen Papisten angesehen worden; 5) aus 1 Cor. 11, 24. 25. 6) aus Apostg. 13, 2. 7) aus Hebr. 13, 10. 8) aus 1 Cor. 10, 18. 21. und 9) aus der Unentberlichkeit der Opfer zur Versönung mit GOtt und einem ihm gefälligen Dienst.

§. 16.

Neben-streitig-keiten in der Lehre vom Abend-mal.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen folgende Fragen: 1) ob beim Abendmal notwendig gesäuert oder ungesäuert Brod zu gebrauchen sey? 2) ob die Oblaten ohne Nachtheil der Volständigkeit des Abendmals gebrauchet werden können? 3) ob der Wein im Abendmal notwendig mit Wasser müsse gemischt seyn? 4) ob das Brodbrechen zur Volständigkeit der äusseren Handlung unentberlich sey? 5) ob die Einsegnung der sichtbaren Sache durch den Gebrauch der Einsetzungsworte geschehen müsse? 6) ob die Empfangung mit der Hand oder dem Mund geschehen müsse? 7) ob dasselbe auch

auch Kindern zu reichen sey? womit auch der Streit zusammenhängt, so auf dem Irtum der Papisten vom opere operato beruhet, ob die Reichung des Abendmals an Wahnwitzige, und in Krankheiten an Personen, so in den letzten Zügen liegen, von einiger Wirkung seye? 8) ob durch die Unwürdigkeit der geniesenden Personen, die Gültigkeit der Handlung selbst bey den unwürdig empfangenden Personen, oder auch wol gar bey andern, geändert werde? 9) ob die Beichte vorher notwendig geschehen müsse? 10) wie oft dasselbe von jederman zu geniesen sey? und 11) ob es überhaupt als ein algemeines Gnadenmittel anzusehen und für nötig zu halten sey? Andre Fragen, als ob jederman zuzulassen, auch von verschiedenen Religionsparteien, Unwürdige rc. gehören mehr zu den casuistischen Fragen.

* * * * * * * * * * * * * * * *

Zwanzigster Artikel, von der Kirche.

§. 1.

In der Lehre von der Kirche betrift der erste wichtige Streit die Frage: ob Christus das einige Oberhaupt der algemeinen Kirche sey, der dieselbe durch sei- *Erster Hauptstreit.*

nen Geist und Wort regiere, ohne weiteres sichtbares von ihm an seiner Stat verordnetes Oberhaupt? welches **wir** behaupten; **oder** ob die algemeine Kirche des neuen Testaments ein sichtbares mit richterlicher Gewalt versehenes Oberhaupt habe, und solches nach götlichem Recht der römische Bischof sey? so die **Papisten** vorgeben, wozu sie ihre Scheingründe hernemen, **einmal: das richterliche Regiment eines sichtbaren Oberhaupts überhaupt zu beweisen, theils** aus der Verfassung der Kirche altes Testaments, **theils** aus 1 Cor. 12, 14. 15 u. f. **theils** aus den Vorzügen der monarchischen Regierungsform, **theils** aus der dadurch besser zu erhaltenden Einigkeit der Kirche, **theils** aus Joh. 10, 16. **theils** endlich aus **Matth.** 24, 45 u. f.; **zweitens** aber darzuthun, daß der römische Bischof solch Haupt sey, **theils** aus desselben unleugbaren Nachfolge in der Stelle Petri, der nicht nur viele Vorzüge vor den übrigen Aposteln gehabt, sondern auch von Christo die Oberaufsicht über seine Kirche bekommen; **theils** aus den Zeugnissen der ältesten Kirchenväter, Verordnungen der ältesten und algemeinen Kirchenversamlungen, und der uralten Gewonheit aller übrigen Kirchen, ihre Streitsachen der Entscheidung des römischen Bischofs zu unterwerfen.

§. 2.

§. 2.

Der **zweite** wichtige Streit betrift die Frage: ob die wesentliche Beschaffenheit der eigentlichen Kirche in einer inneren, nicht unmittelbar sichtlichen, Vereinigung einzeler Menschen mit Christo und unter einander bestehe, folglich die Kirche um deswillen mit Recht eine unsichtbare Kirche genant werde, von welcher alle Gottlose ausgeschlossen seyn? welches wir behaupten; oder ob die wesentliche Beschaffenheit der eigentlichen Kirche sichtbar und unmittelbar merklich sey, es folglich keine unsichtbare Kirche gebe, auch alle Gottlose in der wahren Kirche wahre und eigentliche Glieder derselben seyn? welches die **Papisten** vorgeben, und ihre Gründe hernemen, **theils** die **Sichtbarkeit der Kirche darzuthun** 1) aus der Erfarung und Unmöglichkeit des Gegentheils; 2) aus dem Stilschweigen der heiligen Schrift; 3) aus den Benennungen einer Sonne, eines Lichts und einer erhabenen Stadt; so die Kirche in der Schrift füre; 4) aus der ausdrücklichen Benennung mancher sichtbaren Haufen von Menschen in der Schrift mit dem Namen der Kirche; und 5) aus der sonst unmöglichen Prüfung der wahren Kirche: **theils** aber zu erweisen, **daß auch Gottlose wahre Glieder der Kirche seyn** 1) aus Matth. 3, 12. Kap.

Zweiter Hauptstreit.

13, 47 u. f. Kap. 22, 10. 12; 2) aus Gal. 3, 27. 1 Cor. 12, 13; 3) aus 2 Tim. 2, 20. und 4) aus der Verdammung der gegenseitigen Meinung bey den Novatianern.

§. 3.

Dritte Streitigkeit, und deren erste Frage.

Der **dritte** wichtige Streit von eigentlicher Beurtheilung der wahren sichtbaren Kirche betrift eine zwiefache Frage; davon die **erste** darin bestehet: ob die Ubereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes einer Gemeine mit der Schrift, richtige und hinlängliche Merkmale und Unterscheidungszeichen der wahren Kirche seyn? so **wir** behaupten? **oder** ob solches weder richtige noch hinlängliche Kenzeichen seyn, vielmehr andere bequemere dazu erfordert werden? welches die **Papisten** vorgeben, aus folgenden Gründen: **einmal**, weil diese Ubereinstimmung nicht alzeit bey der wahren Kirche anzutreffen; auch **zweitens**, der wahren Kirche nicht allein eigen sey; **drittens**, weit unbekanter und schwerer zu erkennen, als die Kirche selbst; **viertens**, weil dergleichen Untersuchung ganz unmöglich sey; und **fünftens**, weil viel bessere und bequemere Merkmale angegeben werden können, deren Bellarminus 15 namhaft machen wollen: welcher ganze Beweis von diesen Charakteren, doch selbst von den Gegnern, wo er nicht blos wilkürlich angenommen werden

den sol, theils aus der heiligen Schrift, theils aus der Kirchengeschichte hergenommen werden muß, woraus die Unentberlichkeit des von uns behaupteten Merkmals fliesset.

§. 4.

Hiernächst wird bey diesem dritten Streit noch über der Frage gestritten: ob unsere evangelische Kirche, wie sie durch die im Anfang des sechzehenten Jahrhunderts vorgegangene Kirchenverbesserung eingerichtet worden, die wahre sichtbare Kirche Christi sey? oder ob sie solches nicht seyn könne, sondern die römischkatholische dafür zu halten sey? wovon wir das erste, die Papisten aber das letzte behaupten, und sich dabey folgender Gründe bedienen: theils die Unrichtigkeit unserer Kirche zu beweisen 1) daß sie sehr neu sey, folglich unmöglich die apostolische Kirche seyn könne; 2) daß sie von einem Menschen angerichtet worden, der weder durch ordentlichen noch ausserordentlichen Beruf dazu berechtiget gewesen; 3) daß sie nicht die algemeine und überal ausgebreitete Kirche sey, sondern sich vielmehr von derselben getrennet habe; und 4) daß sie voller Misbräuche, Unordnungen und Verschiedenheit der Meinungen sey, im Lehrbegrif so wol, als gottesdienstlichen Gebräuchen: theils aber die Richtigkeit ihrer Kirche darzu- Zweite besondere Frage.

thun 1) daß sie alle Kenzeichen der wahren Kirche habe; 2) daß ihre Widersacher selbst sie für die wahre Kirche halten, und die mögliche Seligkeit ihrer Glieder eingestehen; oder, daß wir selbst eingestünden, es könne einer in ihrer Kirche selig werden, so sie von unserer Kirche nicht behaupteten, es sey also sicherer ein Papist zu seyn; 3) daß sie im ungekränkten Besitz ihrer Lehre und gottesdienstlichen Ubungen, von undenklichen Zeiten her, gewesen, so argumentum a possessione, und praescriptione heißt; und endlich 4) daß sonst vor der Reformation gar keine Kirche müste gewesen seyn, welches doch so wol wider die Verheissung Christi, als unser eigen Geständnis streiten würde, daß die Kirche eine einige sey, folglich in ununterbrochener Folge der Gläubigen bestehe.

§. 5.

Vierter Hauptstreit.

Die **vierte** Hauptstreitigkeit betrift die Frage: ob die Richtigkeit der Lehre und des Gottesdienstes einer Gemeine, allein auf der Ubereinstimmung derselben mit der algemeinen und näheren in der heiligen Schrift geschehenen Offenbarung GOttes beruhe, folglich dieser götlichen Offenbarung allein alle richterliche Gewalt in der Kirche zukomme? welches wir behaupten; oder **im Gegentheil:** ob ausser derselben die blossen Aussprüche der Kirche hinlänglichen Grund enthalten,

halten, zur untrüglichen Versicherung so wol von der Richtigkeit gewisser Lehren und Ubungen, als auch von der Richtigkeit und Auslegung der Schrift selbst, folglich der Kirche eigentlich die höchste richterliche Gewalt in Bestimmung und Entscheidung götlicher Warheiten zukomme? (*) so die **Papisten** vorgeben, und ihre Scheingründe hernemen 1) aus **Matth**. 16, 18. 2) aus **Joh**. 14, 16. 17. **Kap.** 16, 13. wozu auch die Stellen **Matth**. 28, 20, **Kap.** 18, 20 gebraucht werden. 3) aus **Joh** 17, 17. 4) aus 1 **Tim.** 3, 15. 5) aus **Matth**. 18, 17. 6) aus **Matth.** 10, 40. und **Luc**. 10, 16. 7) aus der Ungewisheit und Unmöglichkeit, ohne Entscheidung der Kirche, von dem richtigen Lehrbegrif götlicher Warheiten überzeugt zu werden; und 8) endlich aus unserem eigenen Geständnis und Gebrauch solcher Entscheidungsgewalt der Kirche.

§. 6.

Geringere Streitigkeiten.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre betreffen 1) die Möglichkeit und Notwendigkeit der völligen Reinigkeit der äusseren sichtbaren Kirche; aus welcher Entscheidung auch

(*) Es kommen also eigentliche 3 Fragen vor: 1) wird von der Untrüglichkeit der Kirche gestritten. 2) von der Unaufhörlichkeit, und 3) von der potestate normatiua judiciali, nicht interpretatoria, sondern authentica.

der Streit, so über die notwendige Absonderung von einer unrichtigen Kirche gefürt wird, entschieden wird, ob es nur um Grundirtümer willen geschehen dürfe, wie wir behaupten. 2) die äussere algemeine Gemeinschaft der Güter unter den Gliedern derselben; 3) das Berufungsrecht der Kirchenversamlungen und die Grenzen ihrer Gewalt, auch Anzal der algemeinen Kirchenversamlungen; welches nur in so weit erheblich ist, als darauf die Entscheidung der auf solchen Versamlungen entschiedenen Sachen, beruhet. 4) die Beschaffenheit des in der Schrift geweissagten Antichrists; welches eigentlich nicht zur Glaubenslehre selbst gehöret, sondern eine exegetische Aufgabe betrift; und 5) die Vereinigung verschiedener Religionsparteien. Ausserdem ist auch gestritten worden, ob die Benennung, catholisch, der römischen Kirche beizulegen, so auf eine Logomachie hinausläuft.

Ein

* * * * * * * * * * * *

Ein und zwanzigster, zwey und drey und zwanzigster Artikel, von dem gottesdienstlichen Lehramt, der Obrigkeit und dem Hausstande.

§. 1.

In der Lehre von den Ständen der Kirche betreffen die wichtige Streitigkeiten der ersten Art das Lehramt, da zuerst gestritten wird; ob in dem gegenwärtigen Zustand der Kirche alle ordentliche Lehrer derselben von einerley wesentlichen Beschaffenheit des gottesdienstlichen Lehramts seyn, und nur, guter Ordnung wegen, der Aufsicht und einigen besondern Verrichtungen nach von einander unterschieden seyn? welches wir behaupten; oder ob ein notwendiger und wesentlicher Unterschied einiger gottesdienstlichen Aemter im neuen Testament Stat finde, und sonderlich der Unterschied der Bischöfe, Priester

Erste Art der wichtigen Streitigkeiten vom Lehramt und deren erste Frage.

ster und geringeren Ordnungen der Kirchendiener von götlicher Einsetzung sey (*)? so die **Papisten** behaupten, und dabey als Gründe gebrauchen: **erstlich**, die **Notwendigkeit der Bischöfe zu beweisen, nebst ihrer Gewalt der Priesterweihe und Firmelung** 1) die Kirchenverfassung des alten Testaments; 2) Apostgesch. 20, 28; 3) 1 Tim. 5, 19. 20; 4) 1 Tim. 5, 1 u. f. 22. Kap. 4, 15. 16. Tit. 1, 5. Apostgesch. 14, 22; 5) die apocalyptische Briefe an die Engel der Gemeinen Off. 2. und 3. und 6) die Zeugnisse der ältesten Kirchenväter: **zweitens**, den **Vorzug der Priester und ihre wesentliche Gewalt des Opferns und Sündenvergebens** darzuthun 1) Apostgesch. 6, 1-7. 1 Tim. 3, 2. 8; 2) 1 Cor. 4, 1 u. f. und 3) daß sonst kein Unterschied zwischen gemeinen Christen und Priestern anzutreffen, weil den ersten das Lehren anderer auch zukomme: **drittens** aber die **Notwendigkeit der geringeren Ord=**

(*) Woraus eine dreifache Streitfrage entstehet 1) ob die Bischöfe zur Volständigkeit der Kirche unentberlich und aus götlichem Rechte notwendig sind. 2) ob die Priester, von den geringern gottesdienstlichen Lehrern, durch wesentliche Amtsverrichtungen verschieden sind. 3) ob die geringern Ordnungen der gottesdienstlichen Lehrer, wesentliche und aus götlichem Recht notwendige Aemter sind?

Ordnungen gottesdienstlicher Leute und ihrer besonderen Aemter zu bestätigen 1) daß der Pracht und die Zierde der Kirche solches erfordere 1 Cor. 14, 40; 2) 1 Cor. 12, 28. vergl. Röm. 12, 4-8. und 3) daß Christus selbst stuffenweise alle diese gottesdienstliche Aemter verwaltet habe.

§. 2.

Der zweite wichtige Streit der ersten Art betrift die Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demselben, da gestritten wird: ob das ordentliche Lehramt nicht nur einiges dadurch zu erhaltenden Nutzens, sondern götlicher Einsetzung und Anordnung wegen, in der Kirche nötig sey, auch ein besonderer Beruf an einzele Personen zur rechtmäsigen Fürung desselben erfordert werde? welches wir behaupten; oder ob dergleichen eigentliches Lehramt nur eine wilkürliche Ordnung sey, die keinen besondern eigentlichen Beruf erfordere? welches die Quaker, auch andere fanatische Parteien nebst den Socinianern behaupten, und dabey als Gründe gebrauchen: erstlich wider die Notwendigkeit des Lehramts 1) Jes. 54, 13. vergl. Joh. 6, 45. 2) Matth. 23, 8-11. 3) das Exempel der ersten Kirche; und 4) 1 Cor. 14, 1. 2 u. f. zweitens, wider die Notwendigkeit des Berufs 1) 1 Tim. 3, 1 u. f. 2) Jac. 5, 19. 20;

Zweite Frage.

19. 20; 3) die biblischen Exempel unberufener Lehrer Apostgesch. 4, 4. Kap. 8, 5. und 14, 3. 4. 4) 1 Pet. 2, 9. und Coloss. 3, 16. 5) daß die Fähigkeit dazu hinlängliches Recht und Befugnis ertheile; und 6) 1 Cor. 16, 15.

§. 3.

Dritte Frage.

Der **dritte** Streit der **ersten** Art wird über der Frage gefüret: ob das Recht öffentliche Lehrer zu bestellen bey der gegenwärtigen Kirchenverfassung der ganzen Gemeine und Obrigkeit zukomme? so **wir** behaupten; **oder** ob solches allein und ausschliessungsweise dem geistlichen Stande und insonderheit den Bischöfen zugehöre, auch derselben Einweihung berufener Lehrer unentberlich sey? so die **Papisten** aus folgenden Gründen behaupten, 1) weil die Priester des alten Testaments, auch die Apostel und erste Lehrer neues Testaments ohne Einwilligung des Volks bestelt worden; 2) weil Schafe ihre Hirten zu erwälen unfähig seyn; 3) weil das gemeine Volk zu solcher Wahl ungeschickt, auch dabey Unordnung unvermeidlich sey; 4) weil Apostgesch. 13, 3. 1 Tim. 4, 14. Kap. 5, 22. 2 Tim. 1, 6. die Einsegnung zum Lehramt notwendig erfordert werde; und 5) weil niemand andern etwas mittheilen könne, was er selbst nicht habe und besitze.

§. 4.

§. 4.

Die vierte Streitigkeit betrift die Frage: ob der unverehlichte Stand zum öffentlichen Lehramt wo nicht an sich unentberlich sey, doch durch menschliche Verordnung dafür angenommen werden könne; **oder** ob die Freiheit zum ehelichen Stande gottesdienstlichen Lehrern zukomme, auch nie rechtmäsig verboten werden könne? **Wir** behaupten das letzte, und verwerfen das erste, die **Papisten** thun das Gegentheil, und nemen ihre Gründe dazu her 1) aus **Tit.** 1, 8; 2) aus 1 **Tim.** 3, 2; 3) aus 1 **Cor.** 7, 5 u. f. 32 u. f.; 4) aus **Matth.** 19, 27. 5) aus **Matth.** 19, 12. und der unleugbaren Freiheit der Kirche, unsündliche Verordnungen zu machen über Dinge, so durch die nähere götliche Offenbarung nicht bestimt worden; und 6) aus den Zeugnissen der Kirchenväter und Verordnungen der Kirchenversamlungen.

Vierte Frage.

§. 5.

Die **andere** Art der wichtigen Streitigkeiten in dieser Lehre betrift den **obrigkeitlichen Stand**, da zuerst über der **Rechtmäsigkeit desselben** gestritten wird: ob einem Christen erlaubt sey, ein obrigkeitlich Amt zu verwalten, sich auch der Obrigkeit zur Entscheidung seiner Rechtshändel zu bedienen? welches **wir** behaupten; **oder** ob beides im neuen Testament unrechtmäsig sey?

Zweite Art derselben von dem obrigkeitlichen Stande, erste Frage dabey.

so einige fanatische Parteien vorgeben, und ihre Gründe hernemen 1) aus 1 B. Mos. 10, 8. 9; 2) aus 1 Sam. 8, 6 u. f. 3) aus Hos. 8, 4; 4) aus 1 Pet. 2, 13; 5) aus 1 Cor. 6, 1 u. f. und 6) aus der unleugbaren Freiheit aller Christen.

§. 6.

Zweite Frage.

Der zweite Streit der andern Gattung betrift die **Rechtmäsigkeit der Kriege und Lebensstrafen**, da gestritten wird: ob die Obrigkeit berechtiget sey, zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe des gemeinen Wesens so wol Krieg zu füren, als auch jemand am Leben zu strafen? welches **wir** behaupten; **oder** ob beides christlichen Obrigkeiten im neuen Testament unrechtmäsig sey? so die **Socinianer**, auch einige fanatische Parteien vorgeben, und dabey als Gründe gebrauchen 1) **Matth.** 5, 44. vergl. v. 39. und 1 B. Mos 9, 6. 2) Ephes 6, 12. 2 Cor. 10, 4. 3) 1 Chron. 28, 3. und 1 Kön. 5, 3. 4) Röm. 12, 19. 5) **Matth** 26, 52; und 6) verschiedene harte Aussprüche mancher Kirchenväter.

§. 7.

Dritte Gattung vom Hausstand.

Die **vierte** Art der wichtigen Streitigkeiten in dieser Lehre, so den **Hausstand** betrift, enthält nur einen Streit über der Frage: ob das eheliche Leben der Christen nicht nur

nur rechtmäsig, sondern auch zur Vereinigung mit GOtt und deren Wachstum unschädlich sey; oder ob dasselbe an sich der Heiligung und Vermerung der Gemeinschaft mit GOtt nachtheilig, folglich bey vorhabender grösseren Volkommenheit zu vermeiden sey? wovon **wir** das erste, die **Papisten** aber und **einige fanatische Lehrer** das letzte behaupten, und sich daben berufen 1) auf 1 Cor 7, 26. 40. 2) auf Off. 14, 4 u. f. 3) auf **Matth.** 19, 12. und 4) auf das Beispiel Christi und der meisten Apostel.

§. 8.

Anzeige der Nebenstreitigkeiten.

Die **Nebenstreitigkeiten** in dieser Lehre betreffen 1) die Ungültigkeit des Lehramts unbekerter Prediger; 2) die Ausnam gottesdienstlicher Personen von der obrigkeitlichen Gerichtbarkeit im gemeinen Wesen; 3) die Rechtmäsigkeit und Notwendigkeit der Versorgung der Prediger von den Gemeinen (*); 4) die algemeine Ertheilung geistlicher

N

(*) Hiemit hangen auch die Fragen zusammen, 1) vom götlichen Recht der decimarum, welches die Papisten behaupten, auch einige der bischöflichen Gemeinde in Engeland, unter dem falschen Vorgeben, der algemeinen Verbindlichkeit der israelitischen Verordnungen im alten Testament. 2) ob besondere Kleidung der gottesdienstlichen Leute erlaubt und notwendig sey; das weder übertrieben, noch bestritten werden muß.

cher Gaben durch die Priesterweihe; 5) die rechtmäsige Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen; 6) die Rechtmäsigkeit und Notwendigkeit der Ketzerstrafen; 7) die Rechtmäsigkeit und Verbindlichkeit der Eidschwüre; 8) die Rechtmäsigkeit und Notwendigkeit äusserer Ehrbezeugung und verschiedener Stände im gemeinen Wesen; 9) die Rechtmäsigkeit der Ehescheidung in gewissen Fällen; 10) die algemeine Verbindlichkeit der 3 B. Mos. 18. und 20. verbotenen Grade der Anverwandschaft beym Heiraten; welcher Streit theils exegetisch ist, theils hauptsächlich zur Sittenlehre gehört. 11) die Unentberlichkeit väterlicher Einwilligung und priesterlicher Einsegnung zur rechtmäsigen Verheiratung; welche 2. Fragen eigentlich zur Sittenlehre gehören; und 12) die Unrechtmäsigkeit der Vielweiberey und des Concubinats; welcher Streit eigentlich zum Naturrecht gehört.

Vier und zwanzigster, fünf, sechs und sieben und zwanzigster Artikel, vom

Tode, der Auferstehung, jüngsten Gericht und ewigen Leben.

§. 1.

Der einige wichtige Streit in der Lehre von den künftigen Dingen betrift das Fegfeuer und die Reinigung der Gläubigen nach dem Tode, da gestritten wird: ob die abgeschiedene Selen der Gläubigen sich nach dem Tode gleich in einer, ihrer inneren Fähigkeit gemäsen, Seligkeit und Stande des Wolseyns befinden? so wir behaupten; oder ob sie für ihre vorhergegangene ungebüßte und unabgethane Sünden durch Erdultung einiger Strafen derselben genugthun und davon gereiniget werden müssen? welches die Papisten, auch einige fanatische Parteien vorgeben, und sich dabey berufen: erstlich auf

Beschaffenheit der Streitfrage vom Fegfeuer.

1 Cor. 3, 13; zweitens auf Matth. 12, 32; drittens auf Matth. 5, 26. Luc. 12, 59; viertens auf 1 Pet. 3, 19; fünftens auf Malach. 3, 2. 3. Zach. 9, 11. Psalm 66, 12; sechstens auf 2 Macc. 12, 43. Tob. 4, 18; siebentens auf 1 Sam. 31, 13. 2 Sam. 1, 17. achtens auf Jes. 4, 4. 5. und neuntens auf Jes. 38, 10.

§. 2.

Neben-streitigkeiten in diesen Lehren.

Die Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre betreffen **theils den Stand nach dem Tode**, da gestritten wird 1) obs besondere Behältnisse so wol einer erträglichern Verdamnis für ungetaufte Kinder gebe, als auch einer Gefangenschaft für die Erzväter bis auf Christi Höllenfart gegeben habe? 2) ob die Selen der Gottlosen gänzlich vernichtet werden, ohne jemalige Wiedervereinigung mit dem Leibe durch eine Auferstehung? 3) ob die abgeschiedene Selen der Menschen in einer völligen Unempfindlichkeit seyn werden bis zur Auferstehung? und 4) ob eine Fürbitte der abgeschiedenen Gläubigen für die noch lebende Menschen Stat finde? **theils die Auferstehung von den Todten**, da gestritten wird 1) ob die Sele bey der Auferstehung mit eben demselben Leibe werde verei-

einiget werden, den sie vorher gehabt? 2) ob die Leiber der Auferstandenen alle einander gleich seyn werden, oder die Verschiedenheit behalten, die sie in diesem Leben gehabt (*)? und 3) ob alle Menschen zugleich auferstehen werden? **theils das Ende der Welt**, ob eine gänzliche Vernichtung ihrer Theile, oder nur Auflösung und Veränderung derselben vorgehen werde (**)? **theils das ewige Leben, und dessen Gegentheil**, da gefraget wird: 1) ob die Seligen GOtt mit den Augen

 des

(*) Dergleichen auch die Fragen sind, ob alle Kinder als Erwachsene aufstehen werden, da sie im Himmel keines Wachstums fähig sind: zur Bestimmung solcher Fragen sind nicht genug data vorhanden.

(**) Womit auch die Fragen zusammenhängen 1) ob der Untergang der Welt, sonderlich der Erdkugel konne natürlich erklärt werden, theils aus den Erfarungen neu entstandener Planeten, die nicht erst aus nichts hervorgebracht worden; theils aus Erfarung des Abnemens der Sonne und der vis centrifugae, imgleichen aus sehr nutmaslichen Ausrechnungen von Herannäherung eines Cometen an die Erde; welches alles theils unerweisliche Hypotheses sind, theils nicht hinreichen; 2) ob diese Zeit gewis oder wahrscheinlich bestimt werden könne, ohnerachtet der von Christo versicherten Unmöglichkeit, welche Untersuchung von exegetischer Beschaffenheit ist, und in einzeln Fällen auf Hypotheses hinausläuft.

des Leibes sehen werden? 2) ob die Strafen der verdamten Menschen und Teufel unaufhörlich fortdauren werden? und 3) worin das höllische Feuer bestehen werde? welches connectirt mit dem neuen Streit, über dem Ort der Hölle, ob es die Sonne oder ein anderer brennender Körper sey; es gehört auch dahin die Frage, ob der Anblick der Verdamten die Seligkeit und das Vergnügen der Seligen vermehren werde?

E N D E.

Erstes Register der angefürten Schriftstellen.

	Kap.	Vers.	Seite.
1 B. Mos.	1,	1.	44
	"	26. 27.	93. 96
	2,	2.	50
	"	25.	92
	3,	5. 7. 19. 22.	92. 98
	"	9.	121
	"	22. 24.	95
	4,	7.	114
	"	9.	121
	9,	6.	93. 192
	10,	8. 9.	192
	17,	11.	167. 168
	"	14.	172
	18,	19.	146
	22,	14.	7
	48,	16.	135
2 B. Mos.	12,	11. 13.	168
	13,	8.	146
	17,	15.	7
3 B. Mos.	13,	13. u. f.	121
4 B. Mos.	10,	35. 36.	7
5 B. Mos.	6,	7. 20. u. f.	146
	17,	9.	143
	18,	15. 18.	81

	Kap.	Vers.	Seite.
	19,	17.	7
	32,	7.	146
1 Sam.	2,	35.	178
	8,	6. u. f.	192
	31,	13.	196
2 Sam.	1,	17.	ibid.
1 Kön.	3,	12.	92
	5,	3.	192
1 Chron.	28,	3.	ibid.
Hiob	9,	12.15.u.f.	130
	23,	13.	54
Psalm	1,	3.	124
	2,	11.	130
	8,	6.	98
	19,	13.	130
	25,	14.	156
	32,	3, 5.	121
	37,	24.	124
	40,	8. 9.	64
	51,	14.	31
	66,	12.	196
	73,	23. 24.	124
	78,	21.22.7.10.	123
	85,	9.	148
	99,	5.	135
	110,	1.	87
	111,	3. 9.	124
	116,	16.	106
	119,	18. 34.	143. 156
	"	112.	134
	147,	19. 20.	117

	Kap.	Vers.	Seite.
Sprüchw.	5,	22.	106
	8,	22.	27
	16,	6.	76
	"	9.	52
	20,	9.	130
	"	24.	52
	28,	13.	121
Pred.	9,	1. 2.	130
	"	11.	51
Jesa.	4,	4. 5.	196
	7,	9.	122
	38,	10.	196
	42,	8.	67
	45,	9.	54
	49,	1. u. f.	64
	53,	1.	117
	54,	13.	147. 189
	59,	21.	147
Jer.	10,	23.	52
	31,	18.	153
	"	34.	147
	33,	16.	7
Ezech.	18,	4. 20.	73
	48,	35.	7
Dan.	4,	24.	76. 130
	"	32.	54
	6,	20. 23.	123
	7,	18.	64
	8,	12.	178
	9,	27.	178

	Kap.	Vers.	Seite.
	12,	3.	127
	"	4.	143
	"	11.	178
Joel.	2,	12. 14.	130
	3,	1.	147
Jon.	3,	5.	120
	"	9.	130
Micha.	5,	1.	64
Habac.	1,	14.	51
Hagg.	2,	12.	143
Zachar.	9,	11.	196
Malach.	1,	11.	178
	2,	3. u. f.	143
	"	7.	152
	3,	2. 3.	196
Tob.	4,	18.	196
Sirach.	5,	5.	130
	17,	3.	98
2 Maccab.	12,	43.	196
Matth.	1,	20.	63
	3,	6.	121
	"	11.	171
	"	12.	181
	"	16.	37
	5,	17. 21. f.	81
	"	20.	154
	"	22.	108
	"	26.	196
	"	44. 39.	192
	"	48.	107

der angefürten Schriftstellen.

Kap.	Vers.	Seite.
6,	14. u. f.	129
7,	21.	129
8,	4.	121
10,	5.	117
"	40.	185
11,	25. u. f.	156
"	27.	29
12,	32.	196
13,	47.	182
16,	18.	185
"	19.	121.164
"	27.	134
18,	3.	156
"	17.	143.185
"	18.	121.164
19,	12,	191.193
"	17.	25
"	27.	191
20,	8.	134
"	16.	117
22,	10. 12.	182
"	14.	117
23,	8. 11.	189
"	24.	108
24,	24.	125
"	45. u. f.	180
25,	34. 35.	129.134
"	40.	135
26,	11.	68
"	38. 39.	86
"	52.	192

	Kap.	Vers.	Seite.
	28,	6.	68
	"	19.20.	81.165.170.172
Marc.	1,	15.	120
	6,	13.	164
	9,	24.	114
	16,	15. 16.	168.170
Luc.	1,	35.	63
	"	45.	63
	4,	18.	23
	7,	47.	128
	10,	7.	134
	"	16.	185
	"	30.	98
	11,	52.	156
	12,	59.	108.196
	18,	14.	127
	20,	35.36.	95.134
	22,	19. u. f.	165
	"	31. 32.	175
	24,	30.	176
Johann.	1,	4. 9.	147
	"	12.	114
	"	14.	69. 86
	"	30.	27
	2,	11.	86
	3,	5. 6.	106.168
	"	13.	63.79.87
	"	31.	79
	5,	17.	87
	"	19. 36.	23.79
	"	26.	34

Kap.	Vers.	Seite.
"	30.	24
"	39.	153.155
6,	4.	118
"	33.	63
"	38.46.41.51.	24.79.174
"	44.	118.147
"	45.	189
"	51. 52.	176
"	58. 59.	176
"	62.	63. 79
"	63.	155. 175
7,	6. 8.	86
"	28.	24
8,	23.	63. 79
"	28.	34
"	29.	86
"	38. 42.	79
10,	16.	180
"	26.	59
"	28. 29.	124
12,	32.	147
"	44.	24
"	49.	24
13,	14. 15.	165
"	32.	147
"	34.	81
14,	16.17.20.26.	125.147.185
"	28.	33
15,	16.	59
"	26.	36
16,	12.	143

	Kap.	Vers.	Seite.
	"	13.	28.147.185
	"	27.28.30.	68.79
	17,	3.	23
	"	8.	79
	"	11.20.	125
	"	17.	185
	18,	37.	79
	20,	17.	33
	"	23.	121.164
	21,	25.	143
Apostg.	1,	15.	171
	2,	23.	54
	"	24.	87
	"	36.	21.27
	"	42.	177
	3,	19.	129
	"	21.	68
	4,	4.	190
	6,	1.7.	164.188
	8,	5,	190
	"	15.17.	164
	"	22.	130
	9,	1. u. f.	118
	10,	2.3.	153
	"	4.	133
	13,	2.	178
	"	3.	164
	"	30.	87
	"	48.	59
	14,	3.4.	190
	"	22.	18

	Kap.	Vers.	Seite.
	15,	28.	153
	16,	7.	117
	17,	4.	153
	〃	26. 28.	54
	18,	24.	171
	19,	6.	164
	〃	18.	121
	20,	7.	177
	〃	21.	120
	〃	28.	188
Römer	1,	5.	123
	〃	7.	106
	2,	6.	129
	〃	13, 16.	133.153
	3,	3.	168
	〃	22. 26.	123
	〃	28.	128
	4,	5.	127
	〃	11.	167
	5,	18. 19.	127
	6,	4.	87
	〃	22.	106
	8,	1.	106
	=	2.	107
	=	3.	63
	=	16.	147
	=	17.	106
	=	26.	29
	=	29. 30.	117.129
	=	38 39.	124
	=	15. 16.	59

	Kap.	Vers.	Seite.
	=	19.	118
	10,	6. u. f.	148
	11,	29.	124
	12,	4=8.	189
	=	6.	156
	=	7.	145
	=	19.	192
	16,	25.	117
1 Corinth.	1,	17.	171
	2,	10=12.	29
	=	13=16.	154.156
	3,	11.	153
	=	12. 13.	108
	=	23.	33
	4,	1.	166.188
	=	4.	130
	5,	7.	168
	6,	1. u. f.	192
	=	11.	106. 127
	=	13.	95
	7,	5. 32. f.	191
	8,	6.	23
	9,	9.	51
	=	27.	76.130
	10,	18. 21.	178
	11,	3.	33
	=	7.	93
	=	23.	146
	=	24=26.	167.175.178
	=	27.	177
	=	34.	146

	Kap.	Vers.	Seite.
	12,	8. 9.	122
	=	10.	145.156
	=	13.	171.182
	=	14. u. f.	180
	=	20.	145
	=	28.	189
	13,	2.	122
	=	3.	190
	=	12.	143
	14,	1. u. f.	156
	=	32.	30
	=	40.	189
	15,	6.	171
	=	27. 28.	23
	=	45.	64. 95
	=	47.	63. 95
	16,	15.	190
2 Corinth.	3,	3. 6. f.	151. 155
	4,	6.	147
	5,	10.	129
	6,	14.	106. 129
	7,	9. 11.	76.121
	10,	4. 5.	122.192
	13,	4.	88
Galat.	1,	1. 6. f.	148
	3,	1.	123
	=	27.	171.182
	5,	6.	128
	=	17.	97

	Kap.	Vers.	Seite.
	=	24.	107
	6,	15.	129
Ephes.	1,	4. 5.	59
	=	13.	125
	=	19. 20.	87
	2,	8. 1. 5.	59. 118
	4,	5. 6.	23. 171
	=	30.	29. 125
	5,	26. 27.	106. 168. 172
	=	32.	164
	6,	12.	192
Phil.	2,	7. 8.	63. 86. 87
	=	9. u. f.	23
	=	12.	130
	=	13.	107
	3,	15.	148
	=	21.	68
Coloss.	1,	15.	64
	=	24.	76
	3,	12.	106
	=.	16.	190
1 Thess.	5,	23. 24.	125
2 Thess.	1,	5. 7.	134
	=	8.	123
	2,	15.	146
1 Timoth.	3,	1. f.	189
	=	2. 8.	188
	=	15.	185
	=	16.	63
	4,	8.	129. 134

	Kap.	Vers.	Seite.
	=	14.15.16.	188.190
	5,	1. f 19. 20.22.	188
	=	22.	164.188.190
	6,	16.	95
	=	20.	146
2 Timoth.	1,	6.	164.190
	=	10.	81
	2,	20.	182
	4,	8.	134
Tit.	1,	5.	188
	=	8.	191
	3,	5,7.	106.129.168.172
1 Pet.	1,	5.	125
	=	21.	24
	=	22.	123
	=	23.	124
	2,	9.	190
	=	13.	192
	=	21.	73
	=	24.	129
	3,	19.	196
	=	21.	167.168.171.172
	4,	8.	76
	=	17.	76
2 Pet.	1,	11.	106
	=	19.	155
	=	20.	156
	=	21.	145
	3,	16.	143

	Kap.	Vers.	Seite.
1 Joh.	1,	9.	121
	2,	20.22.27.	147
	3,	4.	105
	=	6.9.	107.121
	=	7.	128
	=	9.	124
	5,	16.	108
	=	18.	107
2 Joh.	=	12.	146
3 Joh.	=	13.14.	146
Hebr.	1,	1.	147
	=	6.	80
	3,	1.3.	27.81
	5,	7.	88
	=	8.	86
	=	9.	123
	6,	1. 2.	171
	7,	19.	81
	=	26.	86
	8,	6.	81
	=	10. 11.	147
	9,	10.	171
	=	24.	80
	11,	1.	122
	12,	14.	129
	13,	8.	64
	=	10.	178
	=	16.	134
	=	17.	152

	Kap.	Vers.	Seite.
Jacob.	1,	14. 15.	105.108
	=	21.	155
	2,	21-24.	128
	3,	9.	93
	5,	14.	164
	=	16.	121
	=	19. 20.	189
Offenb.	1,	4.	47
	=	13.	63
	3,	4. 10.	134
	=	14.	27
	=	20.	114
	5,	8.	135
	7,	14. 15.	134
	14,	4. f.	193
	19,	10.	47
	22,	11.	127
	=	17.	30
	=	18.	47

Zweites Register der abgehandelten Sachen.

A.

Abendmal, in der Lehre davon wird erstlich gestritten, ob Brodt und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden? 174. **zweitens**, ob Brodt und Wein blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Bluts Christi seyn? 175. **drittens**, ob zur Volständigkeit desselben der ungetheilte Gebrauch beider Gestalten notwendig sey? 176. **viertens**, ob der Leib und das Blut Christi in demselben GOtt als ein Opfer ohne Blut dargebracht werde? 178. geringere Streitfragen. 178.

Alwissenheit GOttes, ob sie sich auf alle zufällige Veränderungen, auch freie Handlungen der Geschöpfe erstrecke? 10.

Apollinaristen, lehren, daß Christus keine menschliche Seele angenommen 63.

Arianer, irren in der Lehre von der Gottheit Christi 26. 27. und des heiligen Geistes 30. bestreiten zum Theil die menschliche Seele Christi 63.

Arminianer, bestreiten den eigentlichen Gebrauch des Namens Jehova 7. erklären die Ewigkeit GOttes unrichtig 8. lassen die Frage von dem Verhältnis der Ewigkeit gegen GOtt unentschieden 10. behaupten in Absicht der einfachen Beschaffenheit GOttes mit den Socinianern größtentheils einerley 19. lehren eine Ungleichheit der götlichen Personen 33. bestreiten den eigentlichen Wert und Gültigkeit der

der Genugthuung Christi 77. behaupten, daß Christus neue Gesetze gegeben 80. setzen das Ebenbild GOttes blos in die Herschaft des Menschen über die Thiere 92. leugnen die Unsterblichkeit der ersten Menschen 94. wie auch die Zurechnung des Sündenfals 101. lehren eine völlige Ausrottung der Erbsünde durch den Fleis der Heiligung 106. bestreiten den richtigen Grund der Rechtfertigung von Seiten des Menschen 128. halten die Sacramente überhaupt vor blosse Vorstellungs- und Bezeichnungsmittel götlicher Gnade 167. und behaupten, daß Brodt und Wein im Abendmal blosse Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Bluts Christi seyn 175.

Atheisten, leugnen die Götlichkeit der heiligen Schrift 138.

Auferstehung Christi, über deren wirkenden Ursache wird gestritten 87.

- - - **von den Todten**, geringere Streitfragen darüber 196. 197.

Augustinus, sol die Lehre von der Erbsünde zuerst erfunden haben 103. wird angefüret 144.

B.

Beichte, sol ein Sacrament seyn 164.

Bekerung, worin die eigentliche Beschaffenheit derselben bestehe? 120.

C.

Canonische Bücher der heiligen Schrift, über deren Anzal wird gestritten 148.

Christianus Democritus, siehe **Dippel**.

Christus, ob er warhaftig GOtt sey? 22. u. f. 26. nur eine einige Natur der wahren Menschheit habe? 60. 61. über der Warheit und dem Ursprung seiner Menschheit wird gestritten 62. 63. ob eine

Mittheilung der Eigenschaften bey der Vereinigung seiner zwey Naturen Stat finde? 65. u. f. ob aus dieser Vereinigung eine Vermischung der zwey Naturen entstanden? 68. 69. ob er für uns Menschen eigentlich genüggethan? 71. 72. ob seine Genugthuung allen Menschen gelte? 74. ob ausser derselben noch eine eigene Stat finde? 75. 76. worin die Gültigkeit dieser Genugthuung Christi bestehe? 77. ob er vor dem Antrit seines Lehramts in den Himmel entzückt worden? 79. ob er neue Gesetze gegeben? 80. worin die Beschaffenheit des Standes der Erniedrigung desselben bestehe? 85. wer die wirkende Ursache seiner Auferstehung sey? 87.

D.

Deisten, bestreiten die Götlichkeit der Schrift 138.

Dippel, leugnet die Strafgerechtigkeit GOttes 18.

Dreieinigkeit über der Vorstellungsart dieses Geheimnisses wird gestritten, **erste** Frage 31. **zweite** Frage 32. u. f. **dritte** Frage 34. u. f. Nebenstreitigkeiten 41.

E.

Ebenbild GOttes, in der Lehre davon wird **erstlich** gestritten über der eigentlichen Beschaffenheit desselben überhaupt 91. f. **zweitens**, ob die Unsterblichkeit der ersten Menschen mit dazu gehöre? 94. **drittens**, ob es in dem Wesen des Menschen bestanden? 96. Nebenstreitigkeiten 98.

Ehe, ob sie ein eigentlich Sacrament sey? 164.

Eigenschaften GOttes, Nebenstreitigkeiten darüber 40.

Einfache Beschaffenheit des Wesens GOttes, wird bestritten 19.

Einigkeit GOttes, wichtiger Streit in der Lehre davon 21.

Ende

Ende der Welt, geringere Streitfrage davon 197.
Engel, ob sie gottesdienstlich zu verehren und anzurufen 46. f. Nebenstreitigkeiten in der Lehre von denselben 48.
Erbsünde, in der Lehre davon wird gestritten erstlich über ihre Wirklichkeit 102. zweitens über ihre Beschaffenheit 104. u. f. drittens über derselben völlige Ausrottung 105. geringere Streitfragen 109.
Erhaltung GOttes, Nebenstreitigkeiten darüber 55.
Erklärungen GOttes, Streitigkeiten davon 38.
Erniedrigung Christi, worin sie bestehe? 85. geringere Fragen in der Lehre davon 88.
Eutychianer, Irtum derselben in der Lehre von der Person Christi 69.
Evangelium, Nebenstreitigkeiten in der Lehre davon 162.
Ewigkeit GOttes, über dem Begrif derselben wird gestritten 8. wie auch über ihrem Verhältnis gegen das notwendige Wesen 9.

F.

Fanatische Lehrer und Parteien, behaupten zum Theil eine Ungleichheit der götlichen Personen 33. und himlische Menschheit Christi vor seiner Geburt 63. lehren eine Vermischung der zwey Naturen in Christo 69. leugnen zum Theil die Genugthuung Christi an unserer Stelle 72. nemen die Möglichkeit der völligen Ausrottung der Erbsünde durch den Fleis der Heiligung an 106. irren in Bestimmung der Beschaffenheit des Glaubens 123. und der Rechtfertigung 127. wie auch des Grundes derselben von Seiten der Menschen 128. leugnen, daß die Schrift der einige und hinlängliche Erkentnisgrund aller Warheiten der Heilsordnung sey 147.

bestreiten die algemeine Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs 152. irren in der Lehre von der Kraft 154. und Auslegung derselben 156. behaupten die Notwendigkeit des Gnadenstandes derer, so die Sacramente verrichten, zur Gültigkeit derselben 165. setzen die ganze Wirkung der Sacramente in das Bekentnis der Lehre Christi 167. bestreiten die Kindertaufe 170. wie auch die Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demselben 189. leugnen die Rechtmäsigkeit der Obrigkeit 191. ingleichem der Kriege und Lebensstrafen 192. behaupten, der eheliche Stand sey an sich der Gemeinschaft mit GOtt nachtheilig 193. und eine Reinigung der Gläubigen nach dem Tode 195. 196.

Fegfeuer, ist ein ungegründetes Gedicht 195.

Firmelung, sol ein eigentlich Sacrament seyn 164.

Fürbitte Christi, Nebenstreitigkeiten darüber 83.

G.

Gebet, geringere Streitfrage davon 137.

Geist heiliger, ob er eine eigentliche Person? 27. 28. und wahrer GOtt sey? 30. f. ob er vom Vater und Sohn zugleich ausgehe? 36. Nebenstreitigkeiten in der Lehre von demselben 89. 90.

Genugthuung Christi, erste Streitfrage über deren Beschaffenheit 71. zweite Frage über dem Vorwurf derselben 74. dritte Frage über der Volkommenheit derselben 75. vierte Frage über ihre Gültigkeit 77. Nebenstreitigkeiten 81 u. f.

Gesetz, erste Art der Nebenstreitigkeiten in der Lehre davon, so die Gesetze überhaupt betrift 160. zweite Art vom geoffenbarten Sittengesetz 161. f. dritte Gattung von den besondern israelitischen Gesetzen 162.

Glaube, worin er eigentlich bestehe? 121. 123.
Gnadenberuf, ob er allen Menschen gelte? 116. und unwidersetzlich sey 117. Nebenstreitigkeiten 119.
Gnadenwal, wichtiger Streit in der Lehre von derselben 58. geringere Fragen 59.
GOtt, wichtige Streitigkeiten in der Lehre von demselben 6. u. f. geringere 37. u. f.
Gottheit Christi, erste Streitfrage davon 22. u. f. zweite Frage 26. u. f.
: : : des heiligen Geistes, erster Streit über derselben 27. zweiter Streit 30. f.
Griechische Kirche, leugnet das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohn 36. behauptet eine gottesdienstliche Verehrung und Anrufung der Engel 47.
Gute Werke, worin sie bestehen? 132. ob man damit GOttes Gnade und die Seligkeit verdienen könne? 133. Nebenstreitigkeiten in der Lehre davon 136.

H.

Hausstand, in der Lehre davon wird gestritten, ob das eheliche Leben an sich der Heiligung nachtheilig sey? 192. geringere Fragen 193.
Heiden, leugnen die Götlichkeit der Schrift 138.
Heilige, ob sie gottesdienstlich zu verehren? 134.
Hieronymus, sol von der Vorsehung unrichtig geleret haben 53.

I.

Jansenisten, bestreiten die Algemeinheit des Gnadenberufs 117. lehren eine Unwidersetzlichkeit desselben 118. leugnen die Möglichkeit des Verlusts und Erneurung der Wiedergeburt 124.

Jehova, über den biblischen Gebrauch dieses Namens wird gestritten 6. 7.
Juden, leugnen die Götlichkeit der Schrift neues Testaments 138.

K.

Kirche, erster Hauptstreit in der Lehre davon, ob Christus das einige Oberhaupt derselben sey, ohne weiteres sichtbares Haupt? 179. zweiter Streit von der Beschaffenheit derselben und ihrer Glieder, ob auch Gottlose dazu gehören? 181. dritter Streit von Beurtheilung der wahren sichtbaren Kirche, erste Frage von den Merkmalen derselben 182. zweite Frage, ob die evangelische Kirche die wahre sey? 183. vierter Streit, ob der götlichen Offenbarung allein alle richterliche Gewalt in der Kirche zukomme? 184. f. geringere Streitfragen 185.

L.

Latitudinarii, bestreiten die Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs 152.
Leben ewiges, geringere Streitigkeit davon 197.
Lehramt, in dem Hauptstück davon wird gestritten erstlich von dem Unterschiede der gottesdienstlichen Aemter im neuen Testament 187. zweitens, von der Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs dazu 189. drittens, ob das Recht öffentliche Lehrer zu bestellen der ganzen Gemeine und Obrigkeit zukomme? 190. viertens, ob der unverehlichte Stand bey Lehrern notwendig sey? 191. geringere Fragen 193. f.
Letzte Oelung, sol ein eigentlich Sacrament seyn 165.
Lösegeld Christi, Nebenstreitigkeiten darüber 82.

M.

Menschheit Christi, erster wichtiger Streit davon 60. 61. zweiter Streit über der Warheit und dem Ursprung derselben 62. f. geringere Fragen 70. u. f.

Mitleramt Christi, wichtige Streitigkeiten in der Lehre davon 71. u. f. geringere 81. u. f.

Mitwirkung GOttes, Nebenstreitigkeiten darüber 55.

Monotheleten, Irthum derselben 69.

Muhamedaner, leugnen die Götlichkeit der Schrift 138.

N.

Namen GOttes, Streitigkeiten darüber 37.

Naturalisten, bestreiten zum Theil die Wirklichkeit der Vorsehung 50. leugnen die Götlichkeit der Schrift 138.

O.

Obrigkeitlicher Stand, erste Frage in dieser Lehre von der Rechtmäsigkeit desselben 191. zweite Frage von der Rechtmäsigkeit der Kriege und Lebensstrafen 192. Nebenstreitigkeiten 193.

P.

Papisten, behaupten eine gottesdienstliche Verehrung und Anrufung der Engel 47. lehren gröstentheils, daß keine Mittheilung der Eigenschaften bey der Ver-

Ver-

Vereinigung der zwey Naturen in Christo Stat finde 66. bestimmen den Vorwurf der Genugthuung Christi zum Theil irrig 74. behaupten ausser der Genugthuung Christi noch eine eigene 76. lehren, daß Christus neue Gesetze gegeben 80. und daß sich die Erniedrigung desselben mit auf seine Gottheit, und nur auf die untere Kräfte seiner Seele erstrecket 86. nemen die Beschaffenheit des Ebenbildes GOttes unrichtig an 96. behaupten zum Theil, daß GOtt den Sündensal verursachet 100. erklären die Erbsünde irrig 104. lehren eine völlige Ausrottung derselben in der Taufe 106. irren in der Lehre vom Unterschied der Tod- und Erlassünden 108. wie auch vom freien Willen des Menschen 113. nemen die Beschaffenheit der Bekerung unrichtig an 120. wie auch des seligmachenden Glaubens 122. bestreiten die eigentliche Beschaffenheit der Rechtfertigung 127. und den Grund derselben 128. leugnen die mögliche Gewisheit der geschehenen Rechtfertigung 130. erklären die guten Werke irrig 132. lehren eine Verdienstlichkeit derselben 134. wie auch eine gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, Bilder und Reliquien 135. sehen die heilige Schrift nicht als den einigen Erkentnis- und Entscheidungsgrund götlicher Warheiten an 142. leiten die Götlichkeit und Richtigkeit der Auslegung derselben allein aus dem Ausspruch der Kirche her 144. behaupten die Notwendigkeit und Verbindlichkeit mündlicher Uberlieferungen 146. nemen die apokryphischen Bücher a. T. als canonisch an 148. halten die Vulgata für eben so authentisch und untrüglich, als den Grundtext 149. irren in Absicht der Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs 151. lehren sieben Sacramente neues Testaments 164. behaupten, daß die innere Absicht der verrichtenden Personen zur Gültigkeit der Sacramente unentberlich sey 166. leugnen, daß die völlige Wirkung

kung

kung der Sacramente unter der Einschränkung rechtmäsiger Beschaffenheit der empfangenden Personen erfolge 168. halten die Taufe vor schlechterdings notwendig zur Seligkeit 172. lehren eine Verwandelung des Brodts und Weins im Abendmal 174. halten den Gebrauch des Brodts allein für hinlänglich zur Volständigkeit dieses Sacraments 176. behaupten, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmal GOtt als ein Opfer ohne Blut dargebracht werde 178. ingleichem, daß die Kirche ein sichtbar Oberhaupt habe, und solches der römische Bischof sey 180. wie auch, daß die wesentliche Beschaffenheit der Kirche sichtbar, und alle Gottlose in der wahren Kirche eigentliche Glieder derselben seyn 181. halten die Ubereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes nicht für richtige Merkmale der wahren Kirche 182. behaupten, die römischkatholische Kirche sey die wahre 183. lehren, daß der Kirche eigentlich die höchste richterliche Gewalt in Bestimmung und Entscheidung götlicher Warheiten zukomme 184. 185. ingleichem, daß ein wesentlicher Unterschied einiger gottesdienstlichen Aemter im neuen Testament Stat finde 188. wie auch, daß das Recht Lehrer zu bestellen allein dem geistlichen Stande zukomme 190. und daß der unverehlichte Stand zum Lehramt wo nicht an sich notwendig sey, doch dafür angenommen werden könne 191. und behaupten eine Reinigung der Gläubigen nach dem Tode vor ihre ungebüßten Sünden 195.

Particularisten, bestreiten den richtigen Grund der götlichen Ratschlüsse 13. bestimmen das Verhältnis der menschlichen Handlungen gegen die Vorsehung irrig 54. behaupten in der Lehre von der Gnadenwal einen unbedungenen Ratschlus GOttes 58. bestreiten die Algemeinheit des Gnadenberufs 117. lehren eine Unwidersetzlichkeit desselben 118. leugnen die

die Möglichkeit des Verlusts und Erneurung der Wiedergeburt 124.
Platonische Lehrer, nemen eine Ungleichheit der götlichen Personen an 33.
Polemik, Erklärung, Notwendigkeit und Nutzbarkeit derselben 2. Hülfsmittel und Lehrbücher 3.
Priesterweihe, sol unter die Zal eigentlicher Sacramente gehören 164.
Prophetisches Amt Christi, Streitigkeiten darüber 78. u. f.

Q.

Quaker, bestreiten die Notwendigkeit der Taufe 171. ingleichem des Lehramts und Berufs dazu 189.

R.

Ratschlüsse GOttes, ob sie ewig und unveränderlich seyn? 11. worin der Grund derselben bestehe? 12.
Rechtfertigung, worin sie bestehe? 126. welches der Grund derselben von Seiten der Menschen sey? 127. ob man derselben gewis versichert seyn könne? 129. Nebenstreitigkeiten in der Lehre davon 130.
Reformirte, leugnen die Mittheilung der Eigenschaften bey der Vereinigung der zwey Naturen in Christo 66. schränken Christi Genugthuung zum Theil nur auf beharlich' Gläubige ein 74. lehren, daß die Erniedrigung desselben auch mit auf die Gottheit gehe 86. behaupten zum Theil, daß GOtt den Sündenfal verursachet 100. und halten Brodt und Wein im Abendmal für blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Blutes Christi 175.
Religionsspötter, leugnen die Götlichkeit der Schrift 138.

Reliquien, heilige, ob sie gottesdienstlich zu verehren? 134.

S.

Sabellianer, irren in der Lehre von der Dreieinigkeit 32.

Sacramente, in der Lehre davon überhaupt wird erstlich über der Zal derselben gestritten 163. zweitens gefraget, ob der Gnadenstand der verrichtenden Personen zur Erreichung des Zwecks derselben unentberlich sey? 165. drittens, ob die eigentliche Absicht verrichtender Personen zur Gültigkeit derselben notwendig sey? 166. viertens, ob die ganze Wirkung der Sacramente in dem Bekentnis der Lehre Christi bestehe? 166. fünftens, ob sie als blosse Bezeichnungs- und Versicherungsmittel götlicher Gnade anzusehen? 167. und sechstens, ob ihre völlige Wirkung unter der Einschränkung rechtmäßiger Beschaffenheit der empfangenden Personen erfolge? 168. Nebenstreitigkeiten in dieser Lehre 169. Siehe ferner Taufe und Abendmal.

Schöpfung, über dem Erkentnisgrund der Lehre von derselben wird gestritten 43. wie auch über deren Beschaffenheit 44. Endzweck 45. und einigen dazu gehörigen anstößigen Redensarten 46.

Schrift heilige, erster Hauptstreit in der Lehre davon über ihre Götlichkeit 137. f. anderer Hauptstreit von dem richterlichen Ansehen derselben, und dessen erste Frage 142. zweite Frage 144. dritte Frage 145. vierte Frage 147. dritter Hauptstreit von der Anzal der canonischen Bücher 148. f. vierter Hauptstreit vom Ansehen der lateinischen Kirchenübersetzung, oder der Vulgata 149. u. f. fünfte Streitigkeit von der algemeinen Notwendigkeit der Schrift und ihres Gebrauchs, erste Frage 150. u. f.

zweite Frage 152. sechster Hauptstreit von der Kraft der heiligen Schrift 154. siebente Streitigkeit von der Auslegung derselben 155. Nebenstreitigkeiten, erste Gattung von der Götlichkeit, Richtigkeit und Volständigkeit der Schrift 156. zweite Art von der Schreibart, Auslegung, Kraft und Gebrauch derselben 158.

Socinianer, bestreiten den biblischen Gebrauch des Namens Jehova 7. nemen einen unrichtigen Begrif der Ewigkeit GOttes an 8. behaupten, daß der richtige Begrif davon auch andern Dingen ausser GOtt beigeleget werde 9. bestimmen die Alwissenheit GOttes irrig 10. leugnen die Ewigkeit und Unveränderlichkeit götlicher Ratschlüsse 12. irren in der Lehre von der Unendlichkeit GOttes auf eine zwiefache Art 14. 15. wie auch in der Lehre von der Strafgerechtigkeit 16. und einfachen Beschaffenheit desselben 19. bestreiten die Einigkeit GOttes 21. wie auch die Gottheit Christi 23. und Persönlichkeit des heiligen Geistes 28. irren in Absicht der Wirklichkeit götlicher Vorsehung 50. und des Vorwurfs derselben 52. behaupten, daß Christus nur eine Natur der Menschheit habe 61. leugnen die Genugthuung Christi an unserer Stelle 72. lehren eine Entzückung Christi in den Himmel vor dem Antrit seines Lehramts 79. wie auch, daß er neue Gesetze gegeben 80. und seine Erniedrigung nur gegen das Ende seines Lebens angegangen 86. schreiben die Auferweckung Christi allein dem Vater zu 87. setzen das Ebenbild GOttes blos in die Herschaft über die Thiere 92. leugnen die Unsterblichkeit der ersten Menschen 94. und die Zurechnung des Sündenfals 101. halten die Erbsünde für ein ungegründetes Gedicht 102. irren in der Lehre von der Ausrottung derselben 106. wie auch vom freien Willen des Menschen 113. nemen die Beschaffenheit des Glaubens unrichtig an 123. bestreiten den eigentlichen Grund der Rechtfertigung

von

von Seiten des Menschen 128. erklären die gute Werke irrig 132. setzen die ganze Wirkung der Sacramente in das Bekentnis der Lehre Christi 167. verwerfen die Kindertaufe 170. bestreiten die Notwendigkeit der Taufe überhaupt 171. halten Brodt und Wein im Abendmal für blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Blutes Christi 175. bestreiten die Notwendigkeit des Lehramts und eines Berufs zu demselben 189. und die Rechtmäsigkeit der Kriege und Lebensstrafen 192.

Stände der Kirche, Streitigkeiten in der Lehre davon 187. u. f.

Strafgerechtigkeit GOttes, erste Frage davon 16. zweite Frage 17.

Streitigkeiten theologische, was sie sind? 1. Eintheilung derselben in wichtige und geringere 1. können auf verschiedene Art abgehandelt werden 3. was dabey zu beobachten 4.

Sündenfal, erste Frage von der Ursach desselben 99. 100. zweite Frage von der Zurechnung desselben 101. Nebenstreitigkeiten 109.

Sünden wirkliche, Streitigkeiten in der Lehre von denselben 107. u. f. 112.

T.

Taufe, erster Streit in dieser Lehre von der Kindertaufe 170. zweiter Streit von der Notwendigkeit derselben überhaupt, erste besondere Frage 171. zweite Frage 172. Nebenstreitigkeiten 172.

Tritheiten, Irtum derselben 35.

U.

Unendlichkeit GOttes, worin sie bestehe? 14. ob sie sich auf die Erbarmung und Gerechtigkeit desselben erstrecke? 15.

V.

Verdamnis ewige, Streitfrage in der Lehre davon 197. 198.

Vereinigung mit GOtt, geringere Streitigkeiten davon 136.

= = = der zwey Naturen in Christo, wichtige Streitigkeiten darüber 65. u. f.

Vorsehung GOttes, über deren Wirklichkeit wird gestritten 50. wie auch über dem Vorwurf derselben 52. worin das Verhältnis menschlicher Handlungen dagegen bestehe? 53. Nebenstreitigkeiten 55-57.

W.

Wiedergeburt, ob sie könne verloren und wieder erneuert werden? 124.

Wiedertäufer, behaupten, daß Christus nur den Schein und die Gestalt der Menschheit angenommen 62. verwerfen die Kindertaufe 170. halten Brodt und Wein im Abendmal für blosse Vorstellungs- und Erinnerungsmittel des abwesenden Leibes und Bluts Christi 175.

Wille freier des Menschen, Streitigkeiten in der Lehre davon 113. u. f.

Wirklichkeit GOttes, Streitfragen darüber 39.

Wunderwerke, Streitigkeiten von denselben 56.

Z.

Zustand der Seele nach dem Tode, Streitigkeiten darüber 196.

Neue Bücher
so in der Ostermesse 1759. auf Kosten Carl Hermann Hemmerde in Halle gedruckt worden.

* * * * * * * * * * * *

Baumgartens, D. Siegm. Jacob kurzer Begrif der theologischen Streitigkeiten zum academischen Gebrauch, von neuem mit einer Vorrede von der heutigen Polemik herausgegeben von D. Joh. Sal. Semler. 8.

Büchners, Andr. Elias Abhandlung von einer besondern und leichten Art Taube hörend zu machen. Nebst noch einigen andern vormals besonders bekant gemachten medicinischen Abhandlungen.

Dommerichs, Joh. Christoph theologisches Compendium zum Gebrauch der Schulen. 8.

Ellenbergers, Fr. Wilh. Eine nach unsern Zeiten eingerichtete natürliche Gottesgelahrheit nebst Nachricht von einer auf hiesiger

siger Friedrichs-Universität errichteten deutschen Geselschaft schöner Wissenschaften. 8.

Friederici, Joh. Christoph Rede über die Vergänglichkeit unsers Lebens. 8.

Lyrische, Elegische und Epische Poesien. Nebst einer critischen Abhandlung einiger Anmerkungen über das natürliche in der Dichtkunst und die Natur des Menschen, groß 8.

Krügers, Johann Gottlob Naturlehre zum Gebrauch der Schulen. 8.

– – Unterricht wie ein Soldat ohne Arzeneyen seine Gesundheit erhalten, und sich curiren könne. 8.

Meiers, Georg Friedrich Betrachtungen von dem Verhältniß der Weltweisheit gegen die Gottesgelahrheit. 8.

zuverläßige Nachrichten, von der Königl. Preußischen Armee 4tes Stück. 8.

Seidels, Christoph Timotheus Anweisung zur Erklärung der heil. Schrift, mit einer Abhandlung von den canonischen Büchern des alten Testaments, ausgefertiget von M. Conrad Nahenmacher. 8.

Toppii, *Joh. Conr. Sigism.* Explicatio Indicis Iuris Civilis privati præ vel recursorii, sive Idæi Iuris generalis tredecim

Ta-

Tabulis comprehensi. Das ist, systematischer und practischer Unterricht zu leichter Erlernung der gemeinen Rechte vorgetragen. fol.

in Commißion.

Hasencamp, *Joh. Gerh.* quo modo supernaturalis tradenda sit generatim ostendit, suam de vera Philosophia commentationem propius illustrat ac vindicat. 8.

– – Gedanken von der Gottesgelahrheit; insbesondere von der Erlösung durch Christum in einer vermischten Schrift. 8.

Antwort-Schreiben an Sr. Hochwohlgebohrne Excellenz den Reichs-Freyherrn von *** über die Frage: ob und wie ferne die von dem Käyserl. Ministerio den Reichs-Städten angesonnene einseitige Verpflegung der Reichs-Generalität in den Winter-Quartieren in den Reichs-Grund-Gesetzen und dem Reichs-herkommen gegründet sey? 4.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob, / Semler, Johann Salomo, / Crusius, Gottlieb Leberecht,

D. Siegmund Jacob Baumgartens der heil. Schrift öffentl. ordentlichen Lehrer, des theol. Seminarii Director, der königl. Freitische Ephorus, wie auch der königl. preuß. Academie der Wissenschaften Mitgliede, Kurzer Begrif der theologischen Streitigkeiten, zum academischen Gebrauch

Halle 1759

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.dp.o.463-s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11775551-4
VD18 11935049-ddd